



EDITORIAL



NEST - Empa Dübendorf

Die Wahlen zum Europäischen Parlament liegen gerade hinter uns. Unabhängig von der Neuzusammensetzung des multinationalen Parlaments steht Europa vor großen Herausforderungen. Weil Europa ein wichtiger Binnenmarkt der bauchemischen Industrie ist, ist unsere Branche von den Prozessen und Entscheidungen in Straßburg und Brüssel künftig mehr betroffen als jemals zuvor. In seinem Politikbrief zu den Europawahlen schreibt der VCI: „Insbesondere der gemeinsamen Handelspolitik der EU ist zu verdanken, dass Europa sich gegenüber den großen Volkswirtschaften China und USA behaupten kann. Davon profitieren die Unternehmen ebenso wie die Bürger. Die EU muss sich selbstbewusst und wertebasiert für eine liberale und regelbasierte Welthandelsordnung einsetzen. Geschlossenheit und eine enge Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission sind dabei wesentliche Erfolgskriterien.“ Als Deutsche Bauchemie sind wir auf unterschiedlichen Ebenen bei den wichtigen Institutionen präsent. An die neue EU-Kommission haben wir klare Erwartungen: Wir brauchen eine ambitionierte Industriepolitik, die den international agierenden Mitgliedsunternehmen Türen öffnet und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft weiter stärkt. Bemühungen um einen Bürokratieabbau und die Fortsetzung der europäischen Better Regulation Agenda, die zu einem effizienten und effektiven europäischen Rechtsrahmen beitragen soll, sind hier zentral.

„Normungsflut stoppen – Für mehr Wirtschaftlichkeit beim Bauen“ – so titelte im Februar 2019 der rund 2000 Mitglieder starke Verband Beratender Ingenieure (VBI) in einer Pressemitteilung. Darin beklagt man immer neue, umfangreichere und nur mit größtem Aufwand einzuhaltende Normen, die nicht nur die Kosten in die Höhe trieben, sondern auch die Kreativität der Planung einschränkten. Vor diesem Hintergrund begrüßt der VBI die von der Bundesregierung angekündigte Implementierung systematischer Kosten-Nutzen-Analysen und Kostenfolgenabschätzungen in die Normungsprozesse als richtig und wichtig. „Normen sorgen für Sicherheit und Nachhaltigkeit beim Bauen“, heißt es wörtlich, „deshalb brauchen wir Normen beim Bauen, aber nur so viel wie nötig, nicht so viele wie möglich.“ Diese Einschätzung teilt die Deutsche Bauchemie uneingeschränkt. Dies gilt auch für die Regelungsprozesse beim DIBt. Um bei den einschlägigen Prozessen und Entscheidungen noch direkter und schneller reagieren zu können, wird die Deutsche Bauchemie künftig auch in Berlin eine Vertretung haben – in Kooperation mit dem VCI.

Die Deutsche Bauchemie war in der Vergangenheit nie ein statisches Gebilde – bezüglich ihrer Struktur und vor allem ihrer inhaltlichen Ausrichtung. Trends und Themen mit hoher Branchenrelevanz frühzeitig zu erkennen, sich intensiv damit auseinanderzusetzen und in konkrete Handlungsunterstützung für die Mitgliedsunternehmen münden zu lassen, war und ist klassische Verbandsaufgabe. Das jüngste Beispiel für diesen strategischen Ansatz heißt „Building Information Modeling“ (BIM). Jeder weiß inzwischen um die Bedeutung dieses Themas und der Konsequenzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Branche. Dennoch sind viele Fragen offen und Wege in die praktische Umsetzung ungeklärt. Mit der Einrichtung der BIM-Projektgruppe und der personellen Erweiterung der Geschäftsstelle um die neue Referentin für Digitalisierung setzen wir als Verband ein klares Signal, die Mitgliedsunternehmen bei den Herausforderungen dieses zukunftssträchtigen Themenfeldes aktiv zu unterstützen.

Zu den elementaren Aufgaben unseres Verbandes gehört es, die Ergebnisse der wertvollen Arbeit in den Gremien und in der Geschäftsstelle öffentlich zu machen. Dies geschah im Berichtsjahr auf sehr vielfältige Weise – wir wollen an dieser Stelle nur einige Beispiele herausgreifen:

- Der FA 1 hat den Ratgeber „Holz schützen? – Aber sicher!“ und das „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ neu veröffentlicht.
- Die PG „E-Schein“ im FA 2 hat den Basisvortrag zum Themenkomplex Betonzusatzmittel fertiggestellt, der nun als Unterrichtsmedium für diese Fortbildungsmaßnahme eingesetzt wird.



Johann J. Köster
(Vorstandsvorsitzender)

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
(Hauptgeschäftsführer)

- „Betonzusatzmittel in der Praxis“ war Thema eines Vortrags des FA 2-Obmanns beim VDB und wurde als mehrseitiger Zeitschriften-Fachbeitrag veröffentlicht.
- Immer mehr Publikationen der Deutschen Bauchemie sind auch in Englisch verfügbar, zuletzt beispielsweise die Informationsschrift „Beton-Nachbehandlungsmittel“ unter dem Titel „Concrete Curing Agents“.
- Eine PG des FA 3 finalisiert die neue „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“. Sie ersetzt die beiden Publikationen „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen erdbehrter Bauteile mit flexiblen Dichtungsschlämmen“ und „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen von Bauteilen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“.
- Aus KMB wird PMBC – der FA 4 veröffentlichte im Dezember 2018 die neue „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit polymermodifizierten Bitumendickbeschichtungen“, die PMBC-Richtlinie, deren Vorgänger mit über 100.000 verbreiteten Exemplaren die höchste Auflage aller bisherigen Verbandspublikationen erzielt hat.
- Der im AK 5.7 erstellte „Leitfaden Flüssigkunststoffe“ wurde in den letzten zwölf Monaten zur am häufigsten in der Fachpresse vorgestellten Publikation der Deutschen Bauchemie.
- Der FA 6 (AK 6.5 „Bauordnungsrecht“) beteiligt sich aktiv an der Kommentierung der 2. Ausgabe der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) und hat Kommentare zu technischen Details bei den Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG) und bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG) eingereicht.
- Der FA 7 hat die Themenvielfalt bei Baudichtstoffen in den sehr gut angenommenen Veranstaltungen „Symposium Baudichtstoffe“ und „Verfuger-Workshop“ zielgruppengerecht präsentiert.

Die Bauchemie und die gesamte Bauwirtschaft stehen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der Konjunktur vor einer großen Herausforderung. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hat den Fachkräftemangel zu „Deutschlands Konjunkturrisiko Nummer 1“ erklärt. Ende Oktober 2018 waren nach IW-Angaben in Deutschland fast 500.000 (!) MINT-Stellen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) unbesetzt. Das ist für sich genommen schon ein großes Problem, in den Unternehmen, in aus-schreibenden Stellen, Behörden etc. – hier werden die Bearbeitungsfristen immer länger. Dieses Phänomen stellt aber nur die wissenschaftliche Seite des Fachkräftemangels dar. Projekte, die es durch die Genehmigungsverfahren geschafft haben, können nicht realisiert werden, weil nicht genügend ausführende Fachkräfte zur Verfügung stehen. Sogar die Finanzmittel von öffentlicher und privater Seite wären vorhanden, können aber aufgrund der Verarbeiterknappheit nicht abgerufen werden. Auf allen Ebenen der Wertschöpfung – nicht nur in unserer Branche – sind die negativen Konsequenzen spür-bar. Kurzfristige Änderungen sind nicht in Sicht. Die Deutsche Bauchemie und ihre Mitgliedsunternehmen versuchen, auf vielfältige Art und Weise hier gegenzusteuern – ein langer und schwieriger Prozess.

Hierbei sind wir sehr dankbar für die vielfältige Unterstützung aus den Mitglieds-unternehmen. Nur durch die konstruktive Mitarbeit und das zusätzliche Engagement in den Gremien können wir als Deutsche Bauchemie national und international nachhaltig erfolgreich sein. Das gilt für alle Themen und Inhalte der Verbandsarbeit. Deshalb gilt besonderer Dank an dieser Stelle allen, die unsere gemeinsame Sache mit Rat und Tat fördern.

Frankfurt am Main, im Juni 2019

Johann J. Köster
(Vorstandsvorsitzender)

Norbert Schröter
(Hauptgeschäftsführer)

INHALT

EDITORIAL	2
INHALT	4
ORGANISATION UND GREMIEN DES VERBANDES	5
KONJUNKTUR	6
MITGLIEDERVERSAMMLUNG	8
VORSTAND	10
GESCHÄFTSFÜHRUNG	11
EUROPABÜRO BRÜSSEL	12
BIM IN DER BAUCHEMIE	14
FACHAUSSCHUSS 1 HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL	15
FACHAUSSCHUSS 2 BETONTECHNIK	18
FACHAUSSCHUSS 3 MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME	26
FACHAUSSCHUSS 4 BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ	32
FACHAUSSCHUSS 5 KUNSTSTOFFE IM BETONBAU	36
FACHAUSSCHUSS 6 PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT	43
FACHAUSSCHUSS 7 BAUDICHTSTOFFE	53
PRESSEARBEIT	57
VERANSTALTUNGEN	58
MITGLIEDER	62
VERBANDSGREMIEN	68
MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER	75
ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN	77
ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE	81
IMPRESSUM, BILDNACHWEIS	83
VERÖFFENTLICHUNGEN	83

ORGANISATION UND GREMIEN DES VERBANDES



KONJUNKTUR

Deutschland hat laut ifo Institut 2018 einen Rekord beim Wohnungsbau erzielt. „Im vergangenen Jahr dürften erstmals seit 2001 wieder mehr als 300.000 Wohnungen fertiggestellt worden sein“, erklärten die Münchner Wirtschaftsforscher in einer Pressemitteilung vom 5. April 2019. Die stark ausgelasteten Kapazitäten des Baugewerbes verhinderten jedoch gerade in den Ballungsgebieten einen deutlich rascheren Ausbau des örtlichen Wohnungsangebots, hieß es weiter. Bis 2021 werde sich die Zahl der Fertigstellungen in Mehrfamilienhäusern voraussichtlich auf rund 190.000 Einheiten erhöhen, da viele Baugenehmigungen bereits vorlägen. „Dank der prall gefüllten Pipeline werden die Wohnungsbaufirmen bis weit ins nächste Jahrzehnt hinein gut zu tun haben. Daran dürfte auch die zurzeit bereits nachlassende Dynamik bei den Genehmigungen wenig ändern“, so das ifo Institut.

Die Bauwirtschaft bleibt aber insgesamt die Stütze der Konjunkturentwicklung in Deutschland, so der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) am 22. März 2019 in seinem jüngsten Statusbericht zur Lage der Baubranche in Deutschland. Die Auftragsbestände hätten zum Jahresanfang mit über 46 Mrd. Euro das höchste Niveau seit der Wiedervereinigung erreicht, obwohl die Unternehmen bereits im letzten Quartal 2018 eine außerordentliche Leistungssteigerung erzielten, so der ZDB. Der ZDB ergänzt: „Die Nachfrage nach Bauleistungen reißt nicht ab. Wir verzeichnen im Januar einen Orderzugang von fast 6 Mrd. Euro, das sind fast 20 % mehr als vor einem Jahr! Wir zeigen: Während die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch globale Unsicherheiten beeinträchtigt wird, ist auf die überwiegend mittelständisch geprägte Bauwirtschaft in Deutschland Verlass.“

Auch vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie kommt eine positive Einschätzung der aktuellen Situation. „Der seit zehn Jahren andauernde Bauaufschwung lässt sich von den zunehmenden globalen Unsicherheiten nicht beeindrucken und bleibt weiter stabil. Die aktuelle Abkühlung der Konjunktur geht (noch) an unserer Branche vorbei – damit ist die Bauwirtschaft weiterhin eine Stütze der schwächelnden Gesamtwirtschaft“, kommentierte der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie die ebenfalls am 22. März 2019 veröffentlichten Konjunkturindikatoren für die Bauwirtschaft.

Die Branchenverbände zeichnen für die Bauwirtschaft damit ein positiveres Bild als die sechs Konjunkturforschungsinstitute in ihrer am 4. April 2019 veröffentlichten Gemeinschaftsprognose für die deutsche Wirtschaft insgesamt. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), das ifo Institut München, das Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW Kiel), das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Kooperation mit dem Institut für Höhere Studien Wien hatten in ihrem Frühjahrsgutachten ihre Prognose für das Wirtschaftswachstum 2019 deutlich gesenkt. Für Deutschland erwarten sie eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um nur noch 0,8 %. Das ist mehr als ein Prozentpunkt weniger

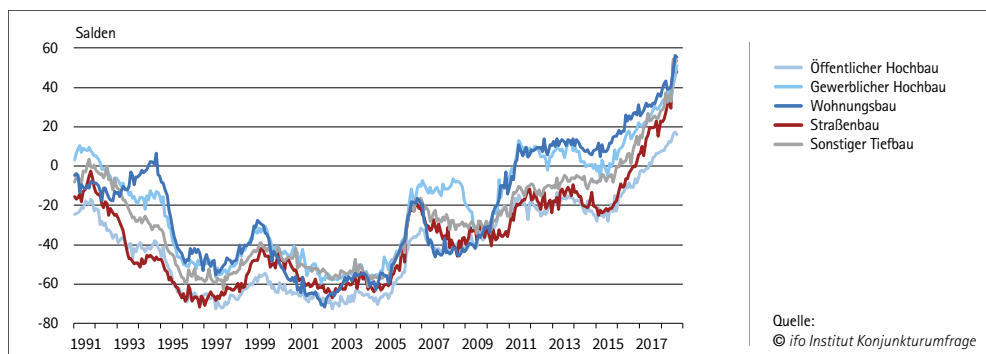
Entwicklung der Bauchemieproduktion

Stand: 09.04.2019

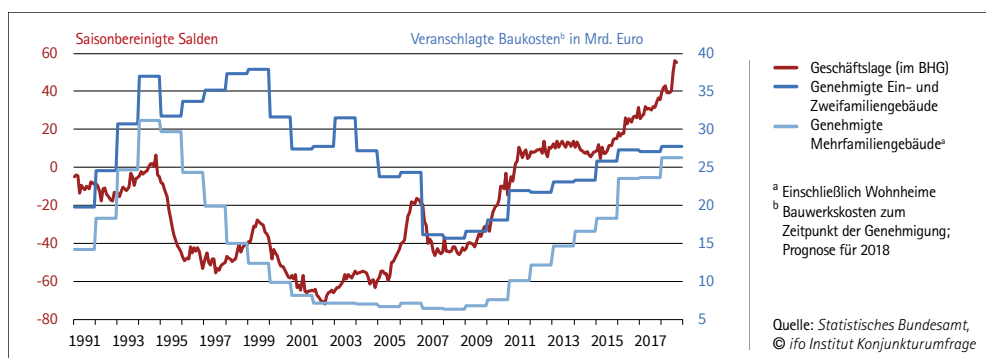
Produktgruppe	Differenz 2018 zu 2017		Differenz 2017 zu 2016		Differenz 2016 zu 2015	
	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz
Beton- und Mörtelzusatzmittel	4 %	1 %	5 %	6 %	4 %	3 %
Modifizierte mineralische Mörtelsysteme für Boden, Wand und Decke	9 %	10 %	5 %	4 %	3 %	3 %
Mineralische Dichtungsschlämmen	15 %	5 %	16 %	11 %	25 %	15 %
Verguss-, Montage- und Reparaturmörtel	-2 %	-2 %	7 %	5 %	-1 %	-3 %
Bitumendickbeschichtungen	-1 %	5 %	2 %	-1 %	2 %	4 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Korrosionsschutz, Haftbrücken, Feinspachtel	1 %	2 %	0 %	4 %	3 %	4 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Grundierung, Hydrophobierung, Schutzanstriche	9 %	6 %	-1 %	0 %	-3 %	-1 %
Bodenbeschichtungen, Rissverpressmaterialien	6 %	1 %	0 %	2 %	1 %	2 %
Betontrennmittel und Mischerschutz	3 %	-1 %	7 %	6 %	-2 %	2 %
Spritzbare Baudichtstoffe	0 %	-10 %	1 %	1 %	-7 %	-8 %

Quelle: Deutsche Bauchemie e. V.

Geschäftslage nach Teilsparnen des Bauhauptgewerbes (saisonbereinigt)



Geschäftslage und Neubaugenehmigungen im Wohnungsbau



als im Herbst 2018, als man noch mit 1,9 % rechnete. Für das kommende Jahr sehen die Konjunkturforscher dann aber wieder bessere Perspektiven und rechnen mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 1,8 %.

Die Gemeinschaftsprognose steht zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diesen Jahresbericht allerdings unter einem wichtigen Vorbehalt: „Kommt es zu einem No-Deal-Brexit, dürfte das Wirtschaftswachstum in diesem und im kommenden Jahr deutlich niedriger ausfallen als in dieser Prognose ausgewiesen“, schreiben die Konjunkturforscher.

Dass es im deutschen Markt erhebliche Potenziale für Bau-Wachstum gibt, wurde kürzlich bei der Vorstellung der „Deutschland-Studie 2019“ der TU Darmstadt und des Pestel-Instituts deutlich: Über 2 Millionen Wohnungen könnten in Deutschland neu entstehen, ohne zusätzliche Flächen versiegeln und teures Bauland in die Erstellungskosten einkalkulieren zu müssen, so das zentrale Ergebnis der Studie. Die größten Positionen wurden wie folgt beziffert:

- 560.000 Wohneinheiten allein durch die Dachaufstockung von Bürokomplexen und Verwaltungsgebäuden,
- 350.000 Wohnungen durch die Umnutzung leerstehender Büro- und Behördengebäude sowie
- rund 400.000 Wohnungen auf den innerstädtischen Flächen der zwanzig größten Lebensmittelmarkt- und Discounterketten.

Entscheidende Voraussetzung für die Erschließung dieses auch für unsere Branche bedeutenden Potenzials ist unter anderem der Abbau von Bürokratie und die Beschleunigung von Genehmigungsabläufen. Trichter bleibt aber auch hier der Mangel an Fachkräften auf Planungs- und Ausführungsebene.

Das ifo Institut hatte Ende März 2019 eine eigene Prognose mit den Konjunkturerwartungen der deutschen Exportindustrie veröffentlicht und von einer sich allgemein abkühlenden Weltkonjunktur gesprochen. Weiterhin gut aufgestellt sehen die Münchner Wirtschaftsforscher allerdings die chemische Industrie: „Sie sieht weiteren Aufträgen entgegen“, hieß es. Diese Einschätzung deckt sich mit den Rückmeldungen der Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie zu den internationalen Märkten. Länderspezifische Unterschiede lassen die Marktteilnehmer aber zu individuell unterschiedlichen Einschätzungen und Prognosen gelangen.



v. l.: Johann J. Köster,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Andreas Collignon

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die 70. Mitgliederversammlung fand am 8. Juni 2018 mit über 130 Teilnehmern in Baden-Baden statt. Der Vorsitzende, Johann J. Köster, eröffnete die Tagung und begrüßte besonders die vier Geschäftsleitungen der Mitgliedsunternehmen, die seit der letzten Mitgliederversammlung neu aufgenommen wurden.

Zu Beginn des Berichts hob Herr Köster den Erfolgskurs der Mitgliedsunternehmen mit einem Umsatz von 8,5 Milliarden Euro in Deutschland und insgesamt rund 25 Milliarden Euro weltweit hervor, welches der herausragenden Produktqualität und den erfolgreichen Mitarbeitern entlang der Wertschöpfungskette zu verdanken sei. Die deutsche bauchemische Industrie ermögliche Vielfalt und Qualität in Form von avantgardistischer Architektur, Wolkenkratzern, großartigen Brücken sowie Nutz- und Wohngebäuden für viele Millionen Menschen.

In seinem Vortrag zum 70. Jubiläum ging der Vorsitzende auf die Geschichte und die Höhepunkte der letzten 70 Jahre ein, die den Verband bis heute prägen:



- Ab 1948 **Aufbau** der Ruinenlandschaft Deutschland.
- **Bauboom** in der Wirtschaftswunderzeit – der Umsatz der Bauchemie verfünffachte sich in der Zeit von 1953 bis 1968.
- **Rohstoffsicherung** infolge der großen Produktnachfrage.
- **Politische Intervention**, die vor dem Hintergrund einer zunehmenden und komplexen Gesetzeslandschaft eine gut organisierte Interessenvertretung immer wichtiger machte.
- **Normung** – seit den frühen Jahren spiegelt sich das Know-how des Industrieverbandes in der Veröffentlichung technischer Vorschriften, die wiederum in zahlreiche Normen einfließen. Gleichzeitig leistet der Verband einen wesentlichen Beitrag zum Wissenstransfer in die Mitgliedsunternehmen.
- **Öffentlichkeitsarbeit** und kreative Lösungen waren und sind gefordert, um der Allgemeinheit den Mehrwert bauchemischer Produkte nahezubringen.
- **Förderungen von Innovationen** – damals wie heute ein aktuelles Thema.
- **Zusammenarbeit mit anderen Organisationen** wie DAfStb, DIBt, DIN, HVB, VCI, ZDB.
- Ab 1970 – **Zeit des Umbruchs** – gab es starke Einbrüche in der Bauwirtschaft – ausgelöst durch die Energiekrise, hohe Rohstoffpreise und eine zurückhaltende Konjunkturpolitik. Der Markteintritt großer amerikanischer Unternehmen setzte die bauchemische Industrie stark unter Druck, ebenso wie die Debatte über „Gifte in Baustoffen“. Der Export in das europäische Ausland gewann an Bedeutung.
- Die **europäische Einigung** sowie die deutsche **Wiedervereinigung** beflügelten die Bauwirtschaft in Form der Wohnbausanierung. Allein 1990 gab es einen Investitionsbedarf von 200 Milliarden D-Mark. Der EU-Binnenmarkt erleichterte den Handel. Europa – eine stetige Balance zwischen Qualitätssicherung und Verbraucherschutz, aber auch eine Herausforderung hinsichtlich der Überregulierung.
- Seit den 2000er Jahren wird die Debatte zur europäischen Chemikalienverordnung **REACH** geführt. Ein Katalog mit rund 40.000 Stoffen ist in ein einheitliches Registrierungs-, Zulassungs- und Beschränkungsregelwerk aufzunehmen. Im April 2005 initiierten 140 mittelständische Unternehmen die große **REACH-Mittelstandsoffensive** und zogen vor das Brandenburger Tor in Berlin, um gegen die Verordnung zu demonstrieren.



v. l.: Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
MinDirig. Dipl.-Ing. Arch. Lothar Fehn-Krestas,
Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte,
Prof. Dr.-Ing. Christof Gipperich,
Johann J. Köster

- **Brüssel** ist inzwischen so wichtig wie **Berlin**. Die Deutsche Bauchemie eröffnete 2015 im Zentrum der europäischen Politik ein **Europabüro**.
- Die bauchemische Industrie verzeichnet seit mittlerweile 20 Jahren einen **stetigen Anstieg des Umsatzes**.
- 1948 hat die Deutsche Bauchemie mit 13 Mitgliedern in einem völlig zerstörten Land begonnen, verschiedene Male den Namen gewechselt – heute sind 130 Mitgliedsunternehmen im Verband organisiert.

Der Vorstandsvorsitzende bedankte sich bei allen Mitgliedern, den zahlreichen Experten in den Verbandsgremien und bei der Verbandsgeschäftsstelle für diese 70-jährige Erfolgsgeschichte.

Die Vortragsveranstaltung zur 70. Jahrestagung in Baden-Baden umfasste folgende Themen:

- „Kann die Digitalisierung der Baubranche die deutsche Baukultur verändern?“ Prof. Dr.-Ing. Christof Gipperich, Hochschule Biberach
- „Umsetzung des EuGH-Urteils und die Auswirkungen auf die Wirtschaftsakteure“ MinDirig. Dipl.-Ing. Arch. Lothar Fehn-Krestas, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin
- „Das Problem mit der gefühlten Ungerechtigkeit“ Univ.-Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte, Direktor NRW School of Governance, Universität Duisburg-Essen, Institut für Politikwissenschaft



VORSTAND

Im Berichtszeitraum von Anfang Mai 2018 bis Ende April 2019 wurden im Vorstand folgende Themen beraten:



Vorstand und Obleute in Baden-Baden (v. l.):

*Johann J. Köster,
Andreas Collignon,
Dr. Christoph Hahner,
Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dipl.-Ing. Joachim Straub,
Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl,
Dipl.-Kfm. Dieter Poech,
Dr. Peter Jüngel,
Dr.-Ing. Claus-Michael Müller,
Dr. Oliver Schippel,
Dr. Helge Kramberger-Kaplan,
Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg,
Dr. Clemens von Trott zu Solz,
Dr. Joachim Käßler,
Dipl.-Ing. Arno Kohls,
Alexander Günsler,
Prof. Dr. Josef Felixberger,
Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand*

- Aufnahme neuer Mitglieder
- Finanzielle Entwicklung des Verbandes und Etatplanung
- Entwicklung des Korporativbeitrags an den VCI
- Strategien und Arbeiten der Verbandsgremien
- Vorbereitung der 71. Jahrestagung des Industrieverbandes 2019 in Münster
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Verbänden
- Sitzung mit den Obleuten der Fachausschüsse der Verbandsgremien
- Workshops und Tagungen des Verbandes
- Europabüro der Deutschen Bauchemie in Brüssel
- Transparenz-Register der EU
- Neue MBO und neue MWV TB
- BAW- / BAST-Regelungen
- Beratung über Optionen zur Fremdüberwachung von SIB-Produkten
- REACH: Expositionsszenarien Bau / SPERCs for Construction Chemicals
- Veröffentlichungen des Verbandes
- Akkreditierung und Notifizierung der QDB
- Privatrechtliche DIBt-Gutachten / Prüffähige Bescheinigungen
- VCI-Hauptausschuss und VCI-Initiative Infrastruktur
- Europarechtskonforme Umstrukturierung der DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie
- DAfStb-Satzung und DIN 820
- Mandate an Anwaltskanzleien
- Gespräche mit der EU-Kommission zur BauPVO
- Baupolitische Ziele der Bundesregierung
- Dialog mit Landes- und Bundesbehörden
- Personalressourcen der Deutschen Bauchemie für EFCA, EFCC, FEICA, EWPM
- Neues Verbandsprojekt BIM mit Fraunhofer Institut IBP – Building Information Modeling und Bauchemie
- BIM und Digitalisierung der Bauchemie
- Zusammenarbeit mit DECHEMA, Forschungsförderung
- Neue Rahmenvereinbarung für DBC-Statistiken
- Brexit und Auswirkungen auf die Mitgliedsfirmen
- Normungsantrag zu Instandsetzungsprodukten, DIN NABau
- DBC-EFCC-Rahmendienstleistungsvertrag
- 1. Projekt für EFCC auf Basis des DBC-EFCC-RDV
- Zuständigkeiten EFCC
- DBC-Hauptstadtbüro

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Berlinisierung, Europäisierung, Globalisierung

Die Berlinisierung ist ziemlich abgeschlossen. Die meisten – nicht alle – Verbände haben ihren Standort in Berlin. Blickt man zurück, waren auch früher nicht alle Verbände in Bonn, sondern in der Nähe großer Wirtschaftszentren und Unternehmensstandorte, wie der VCI und die Deutsche Bauchemie in Frankfurt am Main. Der VCI unterhält – im Unterschied zur Deutschen Bauchemie – seit vielen Jahren ein Hauptstadtbüro. Das soll sich nach Analyse des Vorstands und der Verbandsgeschäftsführung ändern. Geplant ist anfänglich ein Mitarbeiter, den sich VCI und DBC „teilen“. Berlin wird an Bedeutung zunehmen, hier sitzt die Regierung der größten Wirtschaftsnation der EU. Brüssel ist das zweite wichtige Standbein für die deutsche bauchemische Industrie. Dies wird wegen drohender Erosion der Europäischen Union – wie Brexit und die Neupositionierung von Osteuropa oder Italien – auch so bleiben. Brüssel bleibt eine ganz wichtige Adresse, aber die nationalen Hauptstädte werden zunehmend wichtige Player werden. Das Verbandsgeschäft in Brüssel stagniert laut Transparenzregister, Fusionen von kleinen, finanziell schwach aufgestellten Verbänden stehen an, die Grenzen des Verbandswachstums in Brüssel sind erreicht.



DBC-Geschäftsstelle im VCI-Gebäude

Der Brexit wird für die europäischen Dachverbände, in denen die englischen Verbandsrepräsentanten oft eine führende Rolle einnehmen, allein der Sprache wegen einen großen Einfluss haben. Nicht nur die Finanzplätze in Europa werden neu austariert. London wird jedoch weiterhin ein wichtiger Finanzplatz bleiben. Neu ist, dass London sich als Standort für internationale Industrieverbände anbietet. Diesen Standort hat die Zement- und Betonindustrie für einen neuen internationalen Verband – ICCA – bereits ausgewählt.

Die Globalisierung ist normaler geworden. Die Globalisierung wird allerdings aktuell durch die Politik stark beeinflusst. Die Trump-Regierung praktiziert „America first“, ein politischer Standpunkt, der mittlerweile auch von Italien adaptiert wird: „Italy first“ spielte im italienischen Wahlkampf eine wichtige Rolle. Brexit

bedeutet auch „Britain first: We want to have back control“. Von daher ist die Globalisierung etwas eingeschränkt. Das Handelsabkommen TTIP ist nicht zustande gekommen. Es ist verhindert worden von Kritikern aus Europa, aber auch von der amerikanischen Regierung. Eine Folge dieser politischen Grundhaltung ist die Einschränkung des freien Handelsverkehrs. China ist ein weltpolitischer Player geworden; was sich vor zehn Jahren abgezeichnet hat, ist heute ein Faktum. Die Weltwirtschaft verändert sich rasant. Daher benötigt die bauchemische Industrie ein starkes und einiges Europa.

Digitalisierung der Bauchemie

Die Digitalisierung der Bauwirtschaft schreitet voran. In Zukunft sollen die Informationen über den gesamten „Lebenszyklus eines Bauwerks“ als digitale, strukturierte und standardisierte Daten verfügbar sein und in unterschiedlichsten Software-Lösungen verarbeitet werden können. Letzteres ist derzeit jedoch noch nicht möglich, da diese Informationen, auch die Bauproduktdateien, überwiegend in geschlossenen Formaten, z. B. als PDF-Dateien, zur Verfügung gestellt werden. Zukünftig werden Planer, Bauunternehmer, Rohstoffhersteller, Produkthersteller und Betreiber der Bauwerke maschinenlesbare Informationen fordern, um einen schnittstellenkompatiblen Datenaustausch ohne Informationsverlust zu ermöglichen.

Die Deutsche Bauchemie hat in 2018 ein Großprojekt gestartet, um die Mitgliedsunternehmen auf diesen Zukunftsweg intensiv vorzubereiten und zu begleiten. Mit führenden Instituten wie dem Fraunhofer Institut wurden Kooperationen vereinbart, an Universitäten und Hochschulen Masterarbeiten initiiert. Zudem hat der Vorstand beschlossen, die Gremienstruktur der Deutschen Bauchemie zu erweitern und die Verbandsgeschäftsstelle um eine Referentenstelle auszubauen.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

2019 ist ein Jahr entscheidender Weichenstellungen auf europäischer Ebene. Die fünfjährige Amtszeit der Juncker-Kommission endet in diesem Jahr. Geprägt war die Amtszeit von Jean-Claude Juncker durch die Notwendigkeit, auf Krisen zu reagieren: Ganz oben auf der Agenda stand die Bewältigung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise (u. a. Griechenlandkrise), die Vermittlung zwischen den Mitgliedstaaten beim Umgang mit Flüchtlingen sowie das Management der neuen Unsicherheiten in den internationalen Handelsbeziehungen.



Europäischer Rat, Brüssel

Das Ringen um den Austritt Großbritanniens ist eine weitere Krise, mit der die Juncker-Kommissionsamtszeit verknüpft werden wird: Ungeachtet mühsam verhandelter EU-Zugeständnisse an Großbritannien sprach sich bei einem britischen Referendum über den EU-Austritt eine knappe Mehrheit von 51,89 % der Teilnehmer für den sogenannten Brexit (British Exit) aus. Die komplexe Beziehung zwischen Großbritannien und den kontinental-europäischen EU-Mitgliedern trat damit in eine neue Phase ein. Die neue Premierministerin Theresa May erfüllte den „Wählerwillen“ und startete das Austrittsverfahren gemäß Artikel 50 EUV im März 2017, wodurch der 29. März 2019 als ursprüngliches Austrittsdatum festgelegt wurde. Der EU-Chefverhandler Michel Barnier stellte sich der Herausforderung, einerseits Großbritanniens politischer und wirtschaftlicher Verflechtung in den Verhandlungen Genüge zu tun, aber andererseits kein „Cherry-Picking“ zu erlauben, um den Zusammenhalt der Union zu sichern. Bemerkenswert für den Verhandlungsverlauf war, dass die 27 EU-Mitgliedstaaten, die durchaus unterschiedliche Einzelinteressen hinsichtlich der künftigen Beziehung mit Großbritannien haben, einen relativ konsistenten Block bildeten. Sie haben die stufenweise Verhandlungsstrategie bis zur Aushandlung eines Austrittsabkommens, welches einen geregelten Brexit ermöglichen und die Grundlage für die Ausverhandlung der künftigen Beziehungen bilden sollte, einheitlich mitgetragen. Das britische Unterhaus stellte sich mehrmals gegen dieses von der britischen Regierung mitgetragene Abkommen. Insbesondere der Umgang mit Nordirland stellte sich als Herausforderung dar. Die EU-Mitgliedstaaten gewährten zuerst einen Austrittsaufschub bis zum 12. April 2019 (beziehungsweise bei Annahme des Abkommens bis 22. Mai) und gestanden auf neuerlichen



Johann J. Köster Dipl.-Ing. Norbert Schröter

Antrag eine flexible (!) Fristverschiebung bis maximal Ende Oktober 2019 zu. Dabei wurden Nachverhandlungen über das Austrittsabkommen ausgeschlossen. Bei Redaktionsschluss war Großbritannien noch Teil der Union und startete die Vorbereitungen auf eine Teilnahme an der EU-Parlamentswahl. Die Unsicherheit über das tatsächliche Austrittsdatum verkompliziert(e) die Vorbereitungen der Wirtschaft auf den Brexit zusätzlich.

Die Deutsche Bauchemie und der Verband der Chemischen Industrie haben die Entwicklungen eng begleitet und u. a. über den DBC-Newsletter und das Extranet den Mitgliedern Hilfestellungen für den Umgang mit dieser unklaren Situation gegeben. Als Industrieverband treten wir für eine enge Beziehung zu Großbritannien ein, ohne die Augen davor zu verschließen, dass bei den Verhandlungen politische Erwägungen für den Zusammenhalt der verbleibenden Union und den Schutz der Grundfreiheiten wichtig sind.

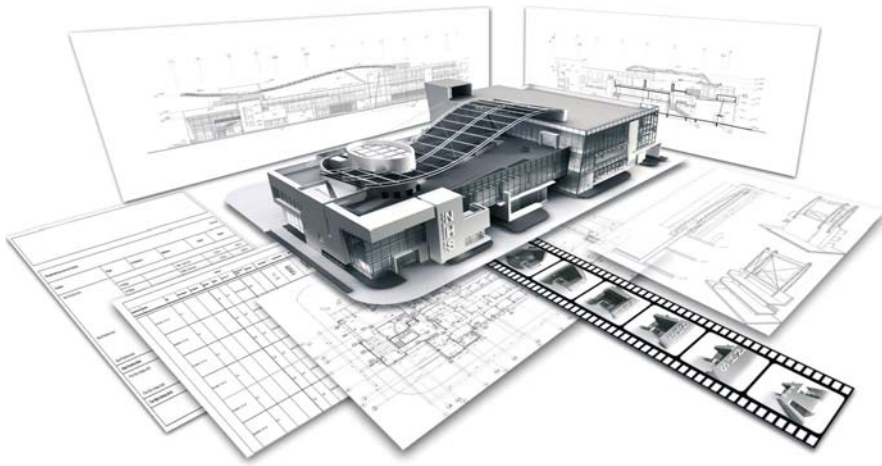
Weitere Entscheidungen stehen noch aus

Abseits des Krisenmanagements versuchte die abtretende Juncker-Kommission, die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union voranzutreiben und die Agenda der besseren Rechtsetzung auf europäischer Ebene dauerhaft zu verankern. Sie setzte Akzente bei der Energie- und Klimapolitik sowie bei der Etablierung einer „Kreislaufwirtschaft“. Unter dem Kreislaufwirtschafts-Aktionsplan wurden das Projekt eines Umweltfußabdruckes sowie die Überarbeitung von EN 15804 – und damit die Basis für die in der bauchemischen Industrie etablierten Umweltproduktdeklarationen – vorangetrieben. Die Diskussion über eine etwaige Überarbeitung der Bauproduktenverordnung wurde intensiv und konfliktreich geführt, die endgültige Entscheidung aber letztlich an die nächste EU-Kommission weitergereicht.



Die Deutsche Bauchemie hatte sich von Anfang an dafür ausgesprochen, sich zuerst um eine verbesserte, praxisgerechte Ausgestaltung des bestehenden Rechtsrahmens zu kümmern, bevor ein neuer Gesetzgebungsprozess angedacht wird, um etwaige verbleibende Probleme legislativ zu lösen. Politischer Druck und der sektorübergreifende Problemdruck bei der harmonisierten Europäischen Normung führte zu einem Bündel von Maßnahmen. Um aber dem – die Bauchemie-Industrie betreffenden – Rückstau von nicht im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten (harmonisierten) Normen beizukommen, sind weitere Anstrengungen notwendig. Auch in der neuen Legislatur- und Amtsperiode wartet eine Vielzahl von unerledigten Baustellen.

„BIM IN DER BAUCHEMIE“



Im November 2018 fand die konstituierende Sitzung der Projektgruppe „BIM in der Bauchemie“ statt, die sich anhand eines konkreten „Building Information Modeling“-Projekts, in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut, mit der Zukunft des Bauwesens befassen soll. Die horizontale Thematik betrifft – mit wachsender Bedeutung – alle bauchemischen Produkte. Daher ist die Projektgruppe organisatorisch direkt dem Vorstand angegliedert. Seit 2016 analysierten der Vorstand und die Geschäftsführung die Digitalisierung der Bauwirtschaft, holten Projektangebote ein und entschieden sich Ende 2017 für das Projekt des Fraunhofer Instituts.

BIM ist ein maßgeblicher Aspekt der Digitalisierung der Bauwirtschaft. Damit wird die Planung anhand eines digitalen Gebäudemodells informationsbasiert optimiert. Das bedeutet, dass alle Bauteile im Modell digital mit Informationen über den gesamten Lebenszyklus angereichert werden, wie z. B. zu Kosten, Zeit, Produktmerkmalen, Instandhaltung oder Nachhaltigkeit. Auf dieser Grundlage können Entscheidungen mittels Variantenvergleichen, Simulationen, Kollisionsprüfungen und Analysen früher und exakter im Gesamtprozess getroffen werden. Um eine entsprechende Informationsdichte zu erreichen, erfordert BIM die frühzeitige kollaborative Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten – auch der bauchemischen Industrie. Wenn auch der Bedarf für bauchemische Produkte nicht durch eine digitale Substitution gefährdet ist, so kann sich das Marktgefüge in Anbetracht des veränderten Wettbewerb- und Preisdrucks wandeln, je nachdem, wie gut die Wettbewerber die digitalen Bedürfnisse der Kunden erfüllen. Da durch BIM perspektivisch mit einer stärkeren Verschiebung der Kaufentscheidung vom Anwender hin zum Planer auszugehen ist, wird es für die Hersteller voraussichtlich zum erfolgsrelevanten Kriterium, „BIM-Ready“ zu sein. Damit geht auch das Potenzial einher, Produkte bereits in einer frühen Planungsphase im Projekt zu platzieren und damit die spätere Kaufentscheidung zu beeinflussen. Vorausgesetzt, dass es den Unternehmen gelingt, dieser Entwicklung proaktiv zu begegnen und die eigenen Produktdaten digital bedarfsgerecht bereitzustellen sowie darüber hinausgehende BIM-basierte digitale Serviceleistungen anzubieten.

Auf dem Weg zum digital gut aufgestellten Unternehmen mit BIM-Expertise werden sich die Mitgliedsunternehmen mit einigen Herausforderungen, wie z. B. den mangelnden Daten-Standards, konfrontiert sehen. In Anbetracht solcher Hürden möchte die DBC ihre Mitglieder bestmöglich unterstützen und setzt mit dem BIM-Projekt in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut diesbezüglich einen ambitionierten Anfangspunkt. Denn Standards bezüglich BIM fehlen in Deutschland noch weitgehend und viele Hersteller bauchemischer Produkte stehen derzeit vor der Frage, welche Produktinformationen sie in welcher Form für BIM aufbereiten und anbieten sollen. Im Rahmen des Projekts werden daher für die beiden Pilot-Produktgruppen „Fliesenverlegesystem mit Verbundabdichtung“ und „Parkhausbeschichtung“ Produktdatenvorlagen für BIM erarbeitet. Dazu wurden im Frühjahr 2019 zunächst in Workshops mit Produkt- und Vertriebsexperten aus den Mitgliedsunternehmen sowie Architekten und Verarbeitern die Prozessketten und Rollen erfasst, in welche die Produktgruppen eingebunden sind. Auf dieser Basis sollen die Informationsbedürfnisse der Rollen definiert und bedarfsgerechte Attributlisten für die BIM-Objekte abgeleitet sowie in BIM-Standardisierungsgremien eingebracht werden. Darüber hinaus ist ein Referenzprozess zu entwickeln, wie die Mitgliedsfirmen unter der Koordination der DBC künftig weitere Produktdaten vorlagen standardisieren können.

FACHAUSSCHUSS 1 „HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL“

Der FA 1 befasst sich mit nationalen und europäischen, technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz allgemein und zu Holzschutzmitteln im Speziellen. Darüber hinaus repräsentiert er die Branche innerhalb und außerhalb des Verbandes und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz u. a. mit der Vorbereitung und Ausrichtung der im Jahresturnus stattfindenden Holzschutztagung. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise die Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt der Fachausschuss Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen. Er verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ und stellt die Finanzmittel für die von ihm beschlossenen und betreuten Projekte zur Verfügung.

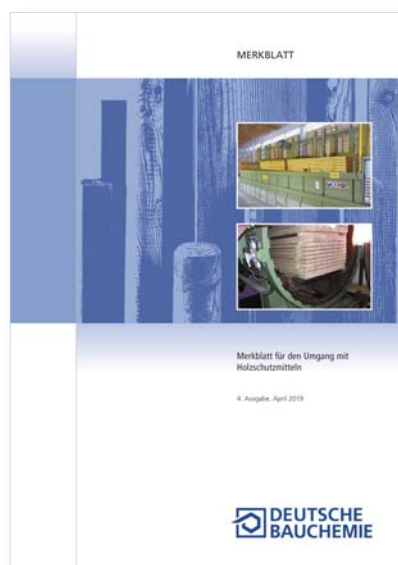
Folgende Schwerpunkte wurden im Berichtszeitraum behandelt:

Biozidrecht

Holzschutzmittel als Biozidprodukte sind zulassungspflichtig gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung). Voraussetzung eines Zulassungsantrages ist die zeitlich vorgelagerte und abgeschlossene Genehmigung der im betroffenen Schutzmittel enthaltenen Wirkstoffe. Für eine Reihe von Wirkstoffen steht bereits die Verlängerung der Genehmigungen an. Hier bleibt abzuwarten, welche Wirkstoffe weiterhin unterstützt werden, da einige der Wirkstoffe unter Ausschlusskriterien von Artikel 5 der Biozidverordnung fallen bzw. als Substitutionskandidaten eingestuft werden. Der FA 1 kritisiert eine unmittelbare Übernahme der stoffinhärenten Eigenschaften eines Wirkstoffes in den Regelungsbereich der Biozidverordnung, denn damit sind für die Antragsteller von Zulassungen große, nicht vorhersehbare Unwägbarkeiten mit hohem finanziellem Risiko verbunden. Sie plädieren für eine Risikobewertung ohne Eingangsbeschränkung aufgrund rein stofflicher Eigenschaften, um eine sichere Verwendung nachweisen zu können.



Dies trifft auch auf den vielfach eingesetzten organischen Wirkstoff Propiconazol zu. Am 05.10.2018 wurde die 13. ATP im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Spätestens bis zum 01.05.2020 muss die harmonisierte Einstufung von Propiconazol als reproduktionstoxisch der Kategorie I B umgesetzt werden.



Dauerhaftigkeitsklassifizierung schutzmittelbehandelten Holzes

Mit Veröffentlichung der überarbeiteten Norm DIN EN 350 besteht nunmehr die grundsätzliche Möglichkeit, die Dauerhaftigkeit von schutzmittelbehandeltem Holz gegen einen biologischen Angriff zu klassifizieren.

Da es bisher an einem geeigneten Prüfverfahren fehlt, entwickelte der FA 1 anhand eigener, orientierender Screeningversuche ein mögliches Testprozedere. Da eine solche Teststrategie breite Zustimmung in den Fachkreisen benötigt und mit „Duratest“ zwischenzeitlich vom Institut für Holztechnologie Dresden und der Universität Göttingen ein größeres gleichartig gelagertes Forschungsprojekt angestoßen wurde, beschloss der FA 1, dieses mit seiner Expertise zu unterstützen. Das Forschungsvorhaben soll Mitte 2019 beginnen und wird mehrere Jahre dauern.

Beste verfügbare Technik bei der Holzkonservierung

Genehmigungsgrundlage von Imprägnierbetrieben, die von der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU (IED) erfasst sind, wird die beste verfügbare Technik (BVT) sein, die aktuell im BVT-Merkblatt STS/WPC auf europäischer Ebene („Sevilla-Prozess“) festgeschrieben wird. Die Schlussfolgerungen aus diesem Merkblatt werden als Durchführungsbeschlüsse der europäischen Kommission veröffentlicht, besitzen Verordnungscharakter und legen künftig die verbindlichen Anforderungen an betroffene Imprägnierbetriebe fest. Nachdem im Dezember 2017 die vom UBA geführte nationale Spiegelgruppe für den Bereich der Holzkonservierung, in der auch Vertreter des FA 1 eingebunden sind, ihre Kommentare zum ersten Entwurf des BVT-Merkblatts eingebracht hatte, erhielt dieses Spiegelgremium im November 2018 erneut die Gelegenheit, über den zwischenzeitlich vom EIPPC Bureau verteilten überarbeiteten Entwurf des BVT-Merkblatts wie auch zu den Schlussfolgerungen zu beraten und für das Abschlusstreffen des EIPPC Bureau zu kommentieren. Ein wichtiger Beratungspunkt waren die Festlegungen zu den Endlagerplätzen der behandelten Hölzer.

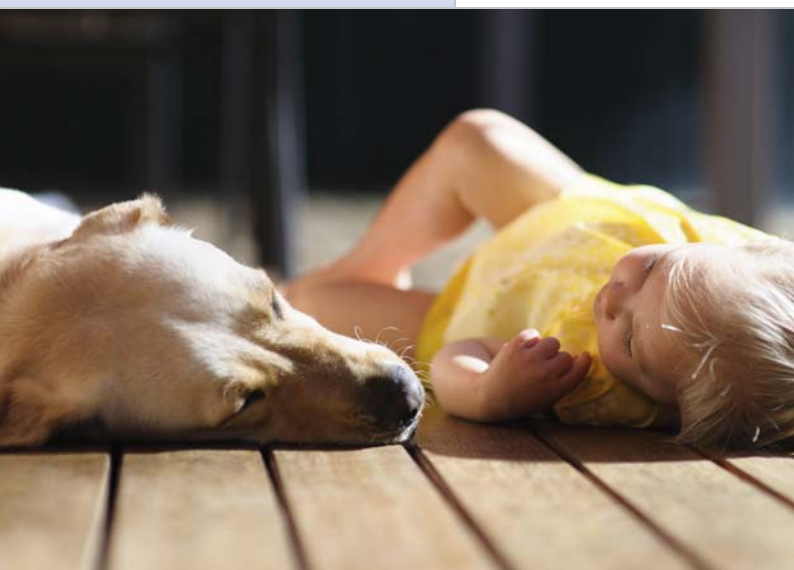
Mit der Verteilung der Beschlüsse des Final Meetings, das im Dezember 2018 in Sevilla stattfand, bestand im März 2019 die letzte Möglichkeit für die nationale Spiegelgruppe, Kommentare zu den dort festgelegten Ergebnissen abzugeben, bevor die formale Fertigstellung und Verabschiedung des BVT-Merkblatts und seiner Schlussfolgerungen erfolgt. Mit der Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen ist ab Mitte 2020 zu rechnen.

Aktualisierung von Holzschutzpublikationen

Der FA 1 befasste sich mit zwei grundlegenden Überarbeitungen bestehender Veröffentlichungen: dem Ratgeber „Holz schützen? – Aber sicher!“ und dem Merkblatt zum Umgang mit Holzschutzmitteln. Die Neuausgaben sind im April 2019 erschienen und stehen unter www.deutsche-bauchemie.de als PDF zum Download sowie als gedruckte Version zur Verfügung.

Weitere Themen

- Begleitung der europäischen und nationalen Entwicklung der Holzschutznormung bei CEN und DIN (u. a. DIN EN 350, A1-Änderungen von DIN 68800-1, DIN 68800-2, DIN 68800-3 und DIN 68800-4)
- Inhaltliche wie organisatorische Ausrichtung der Holzschutztagung 2018 (siehe hierzu gesonderter Bericht)
- Koordination und Themenauswahl für die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz (siehe Pressearbeit Bauchemie)
- Kontaktpflege und inhaltlicher Austausch zu anderen europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden zum Thema Holzschutz und Holzschutzmittel wie EWPM und DHV



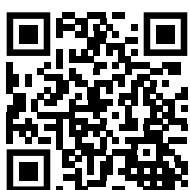
PROJEKTGRUPPE 1.3 „INFO-TOOL HOLZSCHUTZ/ HOLZSCHUTZMITTEL“

Nachdem im November 2017 die völlig neu konzipierte und aktualisierte sowie erweiterte „Folienserie Holzschutz“ als PDF-Datei wie auch als PowerPoint®-Präsentation von der mit der Aufgabe betrauten Expertengruppe fertiggestellt und vom FA 1 freigegeben wurde, ist das Informations- und Schulungsangebot seit Dezember 2017 der Fachöffentlichkeit über die Internetseite der Deutschen Bauchemie zugänglich.

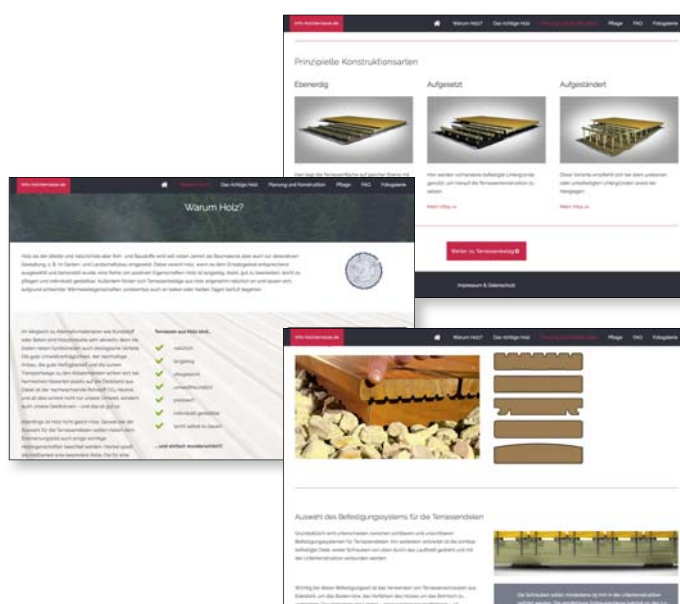
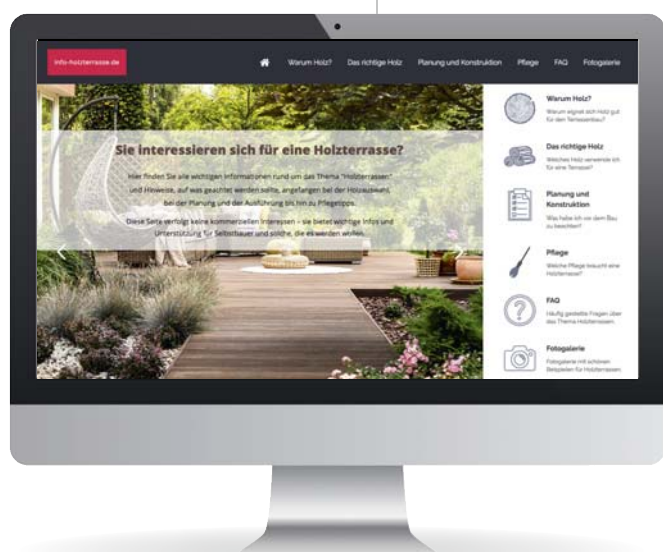
Mit Hochdruck arbeitet die Projektgruppe derzeit an einem umfangreichen Begleitheft, welches ausführliche Erläuterungen und tiefergehende Informationen zu den einzelnen Folien beinhalten wird.

PROJEKTGRUPPE 1.8 „DECKING/TERRASSENBELÄGE AUS GESCHÜTZTEM HOLZ“

Die vom FA 1 eingesetzte Projektgruppe hat im Herbst 2018 ihre Arbeit am Aufbau einer Internetplattform rund um das Thema „Holzterrassen“, in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Agentur, beendet. Nach seiner Freigabe durch den FA 1 konnte der neue Internetauftritt auf der Holzschutztagung den Verbandsmitgliedern präsentiert werden. Neben der Vorstellung der verschiedenen zur Verfügung stehenden Holzsortimente, anschaulicher Informationen zur Planung und Konstruktion sowie von Aspekten zur Pflege einer Holzterrasse runden eine FAQ-Liste und eine Bildauswahl den Gesamtauftritt ab. Ein erklärtes Ziel des Projekts ist es, die Vorteile beim Einbau geschützten Holzes am Beispiel dieses Anwendungsbereichs aufzuzeigen. Der Internetauftritt kann unter www.info-holzterrasse.de eingesehen werden.



Link zur Internetplattform
www.info-holzterrasse.de



FACHAUSSCHUSS 2 „BETONTECHNIK“

Im FA 2 „Betontechnik“ sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2018/2019 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

Normung von Zusatzmitteln

Die für die Betonzusatzmittelindustrie relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 2 verfolgt und inhaltlich eng begleitet. Die delegierten Fachexperten aus dem FA 2 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit. Die Fortschreibung der für Zusatzmittel geltenden europäischen Normenreihe EN 934 (Produktnorm) sowie der zugehörigen Normenreihe EN 480 (Prüfnormen) stellte einen fortlaufenden Beratungspunkt im FA 2 dar.

Die im Zuge der Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung erforderliche und seitens des zuständigen Normungsgremiums CEN/TC 104/SC 3 bereits 2014 begonnene Revision der Normenreihe EN 934 ist ins Stocken geraten. Der Normungsprozess ist seitens CEN nicht weitergeführt worden, da einerseits derzeit an der Konsolidierung des zugrundeliegenden Mandats M/128 „Products related to concrete, mortar and grout“ (bzw. an der Überführung in einen „standardization request“) gearbeitet wird und andererseits nach wie vor entsprechende Vorgaben und Grundsatzentscheidungen für die Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der Normenreihe EN 934 fehlen.

CEN/TC 104 hat Ende 2018 in Abstimmung mit der Europäischen Kommission die Initiative zur Überarbeitung und Konsolidierung des Mandats M/128 ergriffen.

Da diese Aktivität u. a. auch die europäische Normenreihe EN 934 für Betonzusatzmittel betrifft, unterstützen die in den Normungsgremien tätigen FA 2-Delegierten die Detailarbeit. Im Zuge dieses Prozesses sind seitens des FA 2 entsprechende Stellungnahmen erarbeitet und in die Beratung eingebracht worden. Nachdem die CEN-Umfrage für den überarbeiteten Normentwurf prEN 934-6:2017 mit positivem Ergebnis abgeschlossen worden war, ist die Neufassung von EN 934-6 im Mai 2019 veröffentlicht worden.

Aufgrund der dargestellten Gesamtsituation in der Normung ist die weitere Zeitschiene für die Überarbeitung/Aktualisierung der weiteren Teile der Normenreihe nicht abschätzbar.

Schwindreduzierer

Die Beratung zur Prüfung und Normung von Schwindreduzierern ist im Berichtszeitraum fortgesetzt worden. Im Hinblick auf die Zielstellung, die Produktgruppe der Schwindreduzierer künftig als weitere Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppe in die europäische Norm EN 934-2 aufnehmen zu können, sind die auf Beschluss des FA 2 an der Bauhaus-Universität Weimar durchgeführten Untersuchungen ausgewertet und ein darauf basierender Vorschlag für die Festlegung von Anforderungen an Schwindreduzierer erarbeitet worden.

Dieser Vorschlag ist zunächst in die Beratung des zuständigen Gremiums der EFCA eingebracht worden. Im Zuge der anstehenden Überarbeitung von EN 934-2 soll in einem nächsten Schritt das zuständige Normungsgremium CEN/TC 104/ SC 3 darüber beraten.



Ilmtalbrücke, längste Brücke Thüringens



Grand Tower, Frankfurt

Betonzusatzmittel und Umwelt

Die deutschen Muster-EPDs für sechs Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen waren im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der Deutschen Bauchemie mit dem Europäischen Verband der Zusatzmittelhersteller (EFCA) 2015 auf europäische Ebene übertragen worden. Im Hinblick auf die mittelfristig notwendige Überprüfung und anstehende Verlängerung der Muster-Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel sind nun im zuständigen Arbeitskreis die notwendigen Schritte angestoßen worden, die deutschen und die europäischen EFCA-Muster-EPDs zusammenzuführen. Ziel ist es, künftig nur noch die europäischen Muster-EPDs aufrechtzuerhalten. Des Weiteren diskutierte der fachlich zuständige Arbeitskreis das CSC-Zertifizierungssystem, mit dem Transportbeton-Herstellwerke nach unternehmens- und werksbezogenen Kriterien zertifiziert werden.

Weitere Informationen siehe Kurzbericht des AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“.

Umsetzung des neuen Anhang VIII der CLP-Verordnung

Im Zuge der bevorstehenden Umsetzung des neuen Anhang VIII der CLP-Verordnung, mit dem die Meldung von produktbezogenen Informationen für Giftinformationszentralen geregelt wird, wurden in den zuständigen Arbeitskreisen Empfehlungen (hinsichtlich der geltenden Umsetzungsfristen und der vorgeschlagenen Produktkategorien) für die Produktgruppen der Betonzusatzmittel und Betontrennmittel beraten und in die entsprechende Diskussion auf EFCA-Ebene eingebracht.

Anwendung von PCE-Fließmitteln im Industriebodenbau

Auch im aktuellen Berichtszeitraum ist die Beratung technischer Fragestellungen zur Anwendung PCE-basierter Fließmittel für Industrieböden fortgesetzt worden. Die vom FA 2 eingesetzte Projektgruppe hat sich in der Vergangenheit insbesondere mit zwei Phänomenen (der Entstehung einer sogenannten Elefantenhaut sowie der Einführung schadensursächlicher Luftporen) auseinandergesetzt. Wesentliche Fragestellungen konnten inzwischen durch entsprechende Forschungsarbeiten beantwortet werden.

Der Einsatz von PCE-Fließmitteln war auch Thema des im Rahmen der VDB-Fachtagung 2018 gehaltenen Vortrags „Betonzusatzmittel in der Praxis“.

Weitere Informationen siehe Kurzbericht der PG 2.4 „PCE“.

Betontrennmittel

Der zuständige Arbeitskreis 2.3 hat im Berichtszeitraum den Überarbeitungs- und Aktualisierungsbedarf hinsichtlich der Informationsschrift „Betontrennmittel – Informationsschrift für den Anwender“ festgestellt und mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Publikation begonnen.

Weitere Informationen siehe Kurzbericht des AK 2.3 „Betontrennmittel“.

Beton-Nachbehandlungsmittel

Die vom FA 2 eingesetzte Projektgruppe 2.6 „Nachbehandlungsmittel“ hat im Berichtszeitraum die englische Fassung der Informationsschrift „Beton-Nachbehandlungsmittel“ („Concrete Curing Agents“) fertiggestellt und unter www.deutsche-bauchemie.de als PDF zum Download der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen siehe Kurzbericht zur PG 2.6 „Nachbehandlungsmittel“.

„E-Schein“

Die vom FA 2 eingerichtete Projektgruppe hat im Berichtszeitraum die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex Betonzusatzmittel für die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“ (E-Schein) abgeschlossen.



ThyssenKrupp Testturm, Rottweil

Dieser Basisvortrag in Form einer PowerPoint-Präsentation wurde über den Ausbildungsbeirat „Beton“ beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein den in der „E-Schein“-Ausbildung tätigen Referenten zur Verfügung gestellt und soll dazu beitragen, den aktuellen Stand der Entwicklung und der Erfahrung in die Ausbildung einfließen zu lassen und den Lehrgangs-Teilnehmern den im Stoffplan der „E-Schein“-Ausbildung vorgesehenen Lehrstoff zur Thematik Betonzusatzmittel praxisgerecht zu vermitteln.

Weitere Informationen siehe Kurzbericht zu PG 2.8 „E-Schein“.

Polymerfasern für Beton

Die 2017 neu eingerichtete FA 2-Projektgruppe „Polymerfasern für Beton“ hat im Berichtszeitraum damit begonnen, den aktuellen Sachstand zur Normung, zu Anwendungs- und Einsatzbereichen sowie zu Umweltaspekten zusammenzutragen.

Im Hinblick auf die nationale Normung ist seitens der Projektgruppe eine Stellungnahme zum Gelbdruck der DAfStb-Richtlinie „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2“ erarbeitet und ein entsprechender Vorschlag für die Anforderungen an Polymerfasern für Beton in die Beratung eingebracht worden.

Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten der PG 2.9 „Polymerfasern für Beton“ zu entnehmen.

Mischungsstabilität von Betonen in Wasserbauwerken

Seitens der FA 2 wurde die Thematik Mischungsstabilität von Betonen in Wasserbauwerken im Berichtszeitraum inhaltlich verfolgt. In diesem Zusammenhang wurden die Entwürfe einer A1-Änderung zu den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton“ (Leistungsbereich 215) und des BAW-Merkblatts „Entmischungssensibilität von Beton (MESB)“ diskutiert, mit denen eine Aufhebung der Ad-hoc-Maßnahmen gemäß BMVI-Erlass vom 04.05.2015 ermöglicht werden soll. Die Expertise aus Sicht der Betonzusatzmittelindustrie wird in die entsprechenden Beratungen in dem DAfStb-Arbeitskreis „Frischbeton“ eingebracht.

Umsetzung Bauproduktenverordnung

Im FA 2 werden fortlaufend auch aktuelle Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung diskutiert.

Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich die zu erwartenden Auswirkungen auf die europäische Normungsarbeit sowie insbesondere auf die Regelsetzung im Betonbau beraten. Im Zusammenhang mit dem Änderungsentwurf der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) für die Ausgabe 2019/1 befasste sich der Fachausschuss mit den in Deutschland für erforderlich gehaltenen umweltschutzbezogenen Anforderungen auf Bauwerksebene (bauwerksbezogene Anforderungen), die in den „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“ konkretisiert werden.

Weitere Themen

- Betonnormung (Revision EN 206/Überarbeitung DIN 1045-2)
- Konzept Betonbauqualität (BBQ-Klassen)
- DAfStb-Richtlinien (Vergussbeton)
- Verordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Regelwerke ZTV-W und ZTV-ING
- REACH-Beschränkungsvorschlag zu Formaldehyd
- Zementgebundene Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser (UBA-Bewertungsgrundlage für „Zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“)
- EFCA-Gremien (Aktivitäten EFCA-TC und EFCA-EC)

Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ)

Der auf Beschluss der Vorstände des VDZ und der Deutschen Bauchemie tätige Koordinierungsausschuss (KOA VDZ-DBC) hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

ARBEITSKREIS 2.1

„BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT“

Im Zuge der bevorstehenden Umsetzung des neuen Anhang VIII der CLP-Verordnung, mit dem die Meldung von produktbezogenen Informationen für Giftinformationszentren geregelt wird, wurden im Arbeitskreis Empfehlungen hinsichtlich der geltenden Umsetzungsfristen und der vorgeschlagenen Produktkategorien für die Produktgruppe der Betonzusatzmittel beraten und in die entsprechende Diskussion auf EFCA-Ebene eingebracht.

Die deutschen Muster-Umweltproduktdeklarationen für sechs Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen waren 2015, im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der Deutschen Bauchemie mit dem europäischen Verband der Zusatzmittelhersteller (EFCA), auf europäische Ebene übertragen worden.

Im Hinblick auf die mittelfristig notwendige Überprüfung und anstehende Verlängerung der Muster-Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel wurden im Arbeitskreis die notwendigen Schritte angestoßen, die deutschen und die europäischen EFCA-Muster-EPDs zusammenzuführen. Ziel ist es, künftig nur noch die europäischen Muster-EPDs aufrechtzuerhalten.

Nachdem im Rahmen eines im Oktober 2017 stattgefundenen DIBt-Fachgesprächs zum Thema „Formaldehyd in Betonzusatzmitteln“ die Fragestellung der Freisetzung von Formaldehyd in Boden und Grundwasser aufgeworfen und diskutiert worden war, hat der Arbeitskreis in Abstimmung mit dem DIBt eine Projektskizze für die Durchführung von Standtests an Festbetonprobekörpern erarbeitet und dem DIBt zur Abstimmung vorgelegt.

Der Arbeitskreis befasste sich des Weiteren im Berichtszeitraum mit dem REACH-Beschränkungsvorschlag der ECHA zu Formaldehyd und in Zusammenhang damit mit praktischen Fragestellungen der Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd (als krebbsgefährdend, Kategorie 1B). Die fortlaufenden europäischen Aktivitäten von FormaCare, in Bezug auf die Umsetzung der Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd, werden seitens des Arbeitskreises verfolgt.

Das Thema „Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser“ war im Berichtszeitraum erneut ein Themenpunkt in den Beratungen des AK 2.1.

Die derzeit noch im DVGW-Arbeitsblatt W 347 verankerten Regelungen für die Beurteilung der hygienischen Eigenschaften zementgebundener Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser sollen in eine vom Umweltbundesamt in Vorbereitung befindliche neue „Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ überführt werden. Delegierte des AK 2.1 wirken als Fachexperten für den Produktbereich Betonzusatzmittel in einer hierzu vom UBA eingerichteten Arbeitsgruppe zur Erstellung einer „neuen“ Positivliste mit.

In diesem Zusammenhang hat der Arbeitskreis sich mit der aus Sicht der Industrie nicht hinnehmbaren Situation auseinandergesetzt, dass der darin vorgesehene Ablauf – hinsichtlich der Prüfung neu in die Positivliste aufzunehmender Stoffe – nicht in die Praxis umgesetzt worden ist und die in Anhang A des Arbeitsblatt W 347 enthaltene „Positivliste“ seit vielen Jahren nicht mehr weitergeführt und dem Stand der Entwicklung nicht angepasst worden ist.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Arbeitskreises ein entsprechendes Schreiben an den zuständigen Fachbereich im UBA gerichtet.

Im Zusammenhang mit der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), die in Deutschland für erforderlich gehaltenen umweltschutzbezogenen Anforderungen auf Bauwerksebene (bauwerksbezogene Anforderungen) konkretisiert, befasste sich der Arbeitskreis mit den „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“.

Vor dem Hintergrund der seit Mitte 2017 geltenden bundeseinheitlichen Verordnung über „Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ waren die daraus resultierenden Anforderungen an Anlagen zur Lagerung von Betonzusatzmitteln Thema der Beratungen des Arbeitskreises.

Des Weiteren diskutierte der Arbeitskreis das CSC-Zertifizierungssystem, mit dem Transportbeton-Herstellwerke nach unternehmens- und werksbezogenen Kriterien zertifiziert werden. Das aktuelle CSC-Zertifizierungssystem beinhaltet die Herstellungsprozesse für Beton, Zement und Gesteinskörnung. Im Ergebnis der Beratung wurde festgestellt, dass die in der DBC organisierten Hersteller von Betonzusatzmitteln keine Notwendigkeit sehen, die Produktgruppe der Betonzusatzmittel in das CSC-Zertifizierungssystem zu integrieren.

Darüber hinaus werden seitens des AK 2.1 die auf CEN-Ebene laufenden Aktivitäten von CEN/TC 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ inhaltlich verfolgt.

ARBEITSKREIS 2.2 „MARKETING UND STATISTIK“

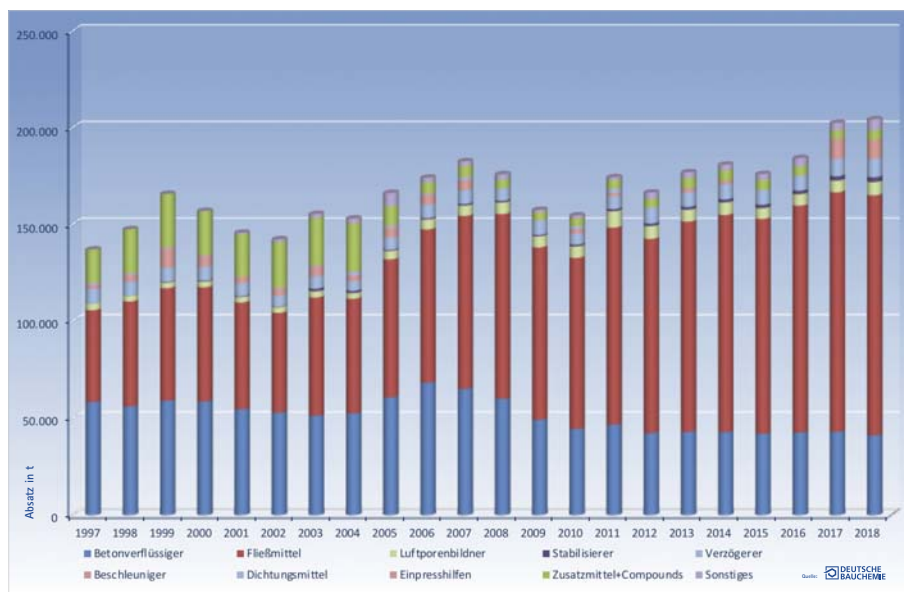
Es wurden neue Konzepte für eine bessere Positionierung der Informationen und Publikationen rund um Zusatzmittel beraten und umgesetzt. Ein Ergebnis ist, dass die Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie im Bereich Zusatzmittel intensiver nachgefragt werden.



Eine weitere Aktion war die Konzeption und der Einsatz eines Informationsstands zum Themenfeld „Innovative Betontechnik durch Einsatz von modernen Betonzusatzmitteln“. Durch die Platzierung von Fachvorträgen und des neuen Informationsstands bei Tagungen wurde die Zusammenarbeit mit dem VDB und dem BTB gemeinsam weiterentwickelt.

Die Struktur der statistischen Erfassung des Absatzes von Betonzusatzmitteln blieb unverändert, da auch die EFCA, die alle Daten der nationalen Mitgliedsverbände zu einer europäischen Statistik zusammenführt, ihre Statistikstruktur unverändert beibehielt. Die Strategien und Arbeitsergebnisse der europäischen Verbände ECP, EFCA, BIBM, ERMCO und die CSC-Initiative wurden fortlaufend beraten. Ferner wurden die neuen Projekte der von London nach Brüssel umgezogenen EFCA AISBL gefördert.

Absatzentwicklung
Betonzusatzmittel in Deutschland



Absatzentwicklung
BV und FM (mit Anteil PCE-basiert)



ARBEITSKREIS 2.3 „BETONTRENNMITTEL“

Im Berichtszeitraum wurden seitens des AK 2.3 der Überarbeitungs- und Aktualisierungsbedarf hinsichtlich der erstmals 2003 veröffentlichten „Betontrennmittel – Informationsschrift für den Anwender“ festgestellt und mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Publikation begonnen.

Im Zuge der bevorstehenden Umsetzung des neuen Anhang VIII der CLP-Verordnung, mit dem die Meldung von produktbezogenen Informationen für Giftinformationszentren geregelt wird, wurden im Arbeitskreis Empfehlungen (hinsichtlich der geltenden Umsetzungsfristen und der vorgeschlagenen Produktkategorien) für die Produktgruppe der Betontrennmittel beraten und in die entsprechende Diskussion auf EFCA-Ebene eingebracht.

Des Weiteren verfolgt der AK 2.3 die Aktivitäten des Umweltbundesamts hinsichtlich der Erarbeitung einer „Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“.

Die seit 2014 erhobene Umsatzstatistik für die Produktgruppe „Betontrennmittel und Mischer-schutz“ wird weitergeführt.

PROJEKTGRUPPE 2.4 „ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU“

Die vom FA 2 eingesetzte PG 2.4 befasst sich mit der Thematik der Anwendung PCE-basierter Fließmittel für Betone im Industriebodenbau. Die PG 2.4 hat sich in der Vergangenheit insbesondere mit zwei Phänomenen (der Entstehung einer sogenannten Elefantenhaut sowie der Einführung schadensursächlicher Luftporen) auseinandergesetzt. Wesentliche Fragestellungen konnten inzwischen durch entsprechende Forschungsarbeiten beantwortet werden.

Im Berichtszeitraum hat die PG 2.4 nun damit begonnen, in Zusammenarbeit mit dem BEB-Arbeitskreis „Betonböden“ die Ergebnisse der vorgenannten Forschungsprojekte zu diskutieren und die DBC-Informationsschrift „Anwendung von Fließmitteln auf PCE-Basis im Industriebodenbau“, unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse, zu aktualisieren und zu überarbeiten.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der PG mit Fachbeiträgen in Vortrags- und Schulungsveranstaltungen (z. B. VDB, Informationszentrum Beton) vertreten und in die fortlaufende Fachdiskussion der Thematik mit Vertretern der beteiligten bzw. betroffenen Kreise (Gutachter, Transportbetonindustrie, Industriebodenhersteller) eingebunden.

So war das Thema Einsatz von PCE-Fließmitteln u. a. auch Teil des seitens der Deutschen Bauchemie im Rahmen der VDB-Fachtagung 2018 gehaltenen Vortrags „Betonzusatzmittel in der Praxis“ (veröffentlicht im VDB-Report 22 und „beton“, Heft 9/2018).

PROJEKTGRUPPE 2.6 „NACHBEHANDLUNGSMITTEL“

Nachdem im März 2018 die erste Ausgabe der neuen Informationsschrift „Beton-Nachbehandlungsmittel“ veröffentlicht worden ist, konnte im Berichtszeitraum der Fachöffentlichkeit auch die englische Fassung „Concrete Curing Agents“ unter www.deutsche-bauchemie.de als PDF zum Download zur Verfügung gestellt werden.

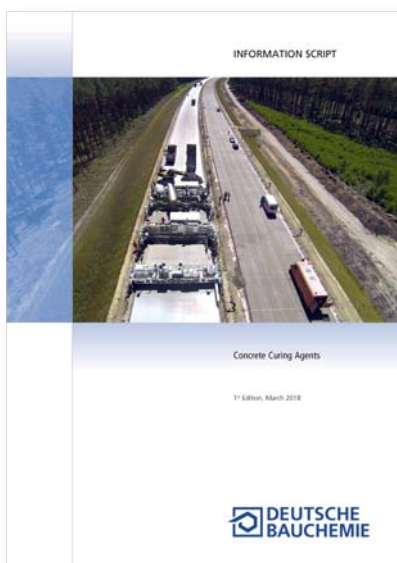
Im Weiteren hat sich die PG im Zuge der Überarbeitung der ZTV Beton mit den darin enthaltenen Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an Nachbehandlungsmittel befasst.

PROJEKTGRUPPE 2.8 „E-SCHEIN“

Die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex Betonzusatzmittel für die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“ (E-Schein) ist im Berichtszeitraum abgeschlossen worden. Der in Form einer PowerPoint-Präsentation fertiggestellte „Basisvortrag“ umfasst den gemäß Stoffplan in der „E-Schein“-Ausbildung zu vermittelnden Stoffinhalt zur Thematik Betonzusatzmittel. Dieser, unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik (Normung, Technologien) entwickelte Basisvortrag kam bereits im Rahmen von „Pilotphasen“ mit positivem Feedback zur Anwendung.

Der daraufhin finalisierte Basisvortrag wurde im 4. Quartal 2018 – über den Ausbildungsbeirat „Beton“ beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein – den in der „E-Schein“-Ausbildung tätigen Referenten als PowerPoint-Präsentation zur Verfügung gestellt. Er soll dazu beitragen, den aktuellen Stand der Entwicklung und der Erfahrung in die Ausbildung einfließen zu lassen und den Lehrgangs-Teilnehmern den im Stoffplan der „E-Schein“-Ausbildung vorgesehenen Lehrstoff zur Thematik „Betonzusatzmittel“ praxisgerecht zu vermitteln.

Diesbezüglich stehen weitere Referenten aus den Reihen der Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie als Dozenten für die „E-Schein“-Ausbildung zur Verfügung und haben die entsprechende Anerkennung durch den Ausbildungsbeirat „Beton“ erlangt.



Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum daran gearbeitet, für einzelne ausgewählte Themenkomplexe (z. B. Luftporenbeton) die besonderen Anforderungen an die Verwendung von Betonzusatzmitteln darzustellen und in einem nächsten Schritt weitere Vorschläge für ergänzendes Unterrichtsmaterial auszuarbeiten.

PROJEKTGRUPPE 2.9 „POLYMERFASERN FÜR BETON“

Die 2017 neu eingerichtete Projektgruppe „Polymerfasern für Beton“ hat im Berichtszeitraum damit begonnen, den aktuellen Sachstand zur nationalen und europäischen Normung, zu Anwendungs- und Einsatzbereichen sowie Umweltaspekten zu sichten und, basierend auf der Materialsammlung, konkrete Fragestellungen herauszuarbeiten und zu priorisieren.

Im Hinblick auf die nationale Normung ist seitens der PG 2.9 zum Gelbdruck der DAfStb-Richtlinie „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2“ eine Stellungnahme erarbeitet und ein entsprechender Vorschlag für die Anforderungen an Polymerfasern für Beton in die Beratung eingebracht worden.

Des Weiteren werden die Normungsaktivitäten auf europäischer Ebene (CEN/TC 104/WG 11) inhaltlich verfolgt und über die Mitwirkung im deutschen Spiegelausschuss wurde im Rahmen der CEN-Umfrage eine Stellungnahme zu prEN 14889-2:2018-05 eingebracht.

Darüber hinaus werden die Aktivitäten der neu eingerichteten EFCA-WG „Polymer fibres for concrete“ begleitet sowie die Aktivitäten der MSFA (Macro Synthetic Fibre Association) inhaltlich verfolgt.

MMM Coronas



FACHAUSSCHUSS 3 „MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME“

Im FA 3 sind die maßgeblichen Hersteller von modifizierten mineralischen Mörtelsystemen vertreten. Da im FA 3 eine große Themenvielfalt behandelt wird, werden die Schwerpunktthemen zusammenfassend dargestellt.

Europäische Normung

Die Beratungen zur europäischen Norm für Fliesenverlegewerkstoffe, der EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“, werden wie die Beratungen zur EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ schwerpunktmäßig im „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) durchgeführt. Die inhaltlichen Details sind daher dem Bericht des KKF zu entnehmen.

Für den Bereich der Betoninstandsetzung wird im CEN/TC 104/SC 8 die Normenreihe EN 1504 be- und überarbeitet. Für die Arbeiten des FA 3 ist aus dieser zehnteiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme) wesentlich. Die EN 1504-3 befindet sich derzeit in der Revision und enthält aus Sicht der deutschen Delegation in CEN/TC 104/SC 8 einige Mängel, die nach Möglichkeit ausgeräumt werden sollten. Die Einwände von Deutschland wurden nach einer langen – teilweise kontroversen – Beratung im europäischen Normenausschuss großenteils aufgenommen und schon Anfang 2017 ein konsolidierter Entwurf der EN 1504-3 für das „Formal Vote“ vorbereitet. Allerdings scheiterte das Einreichen zum „Formal Vote“ an formalen Vorgaben aus der EU-Kommission. Auch 2018 lag noch keine neue tragfähige Version der EN 1504-3 vor, die den Vorgaben der BauPVO genügt. Daher wurden die entsprechenden „work items“ verlängert. Nun bleibt abzuwarten, ob auf CEN-Ebene im Jahr 2019 das Einbringen eines neuen „standardization request“ (vormals Mandat) gelingt und dann eine revidierte EN 1504-3 weiter bearbeitet werden kann.

Die bauordnungsrechtlichen Randbedingungen zu den Instandhaltungsmörteln für tragende Betonbauteile sind in der MVV TB sowie in der „Prioritätenliste – Ausgewählte verwendungsspezifische Leistungsanforderungen zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen“ angegeben. Im FA 3 sowie schwerpunktmäßig im FA 5 wird laufend darüber beraten, welche Konsequenzen sich hieraus ergeben und wie die Situation endlich verbessert werden kann.

Nationale Normung

Normenreihe „Abdichtung von Bauteilen“

Die nationale Normung der Abdichtung von Bauteilen ist bereits seit sehr vielen Jahren ein wichtiger Themenbereich des FA 3. Im Jahr 2010 hatte der DIN-Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, die zehnteilige Normenreihe DIN 18195 durch ein neues Normenwerk und -konzept abzulösen. In der neuen Normenreihe sind für die im FA 3 vertretenen Unternehmen im Wesentlichen die Normen

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5)
- DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3)
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ (Teile 1 bis 6) sowie
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3)

relevant. Diese wurden im Jahr 2017 veröffentlicht.

Die DIN 18195 bleibt weiterhin als separate Norm erhalten, in der jetzt sämtliche Begriffsdefinitionen für alle Normenteile der Normenreihe zusammengestellt sind. In die o. g. Normen wurden Definitionen und Anforderungen für rissüberbrückende und nicht rissüberbrückende MDS sowie AIV aufgenommen, sodass diese Produktgruppen nunmehr in den Abdichtungsnormen geregelt sind.





Oasia Hotel, Singapur

Im Jahr 2018 begann der nächste Schritt der Überarbeitung, indem jetzt u. a. in der DIN 18531 die neuen Konzepte noch Eingang finden müssen und ggf. weitere Produktgruppen integriert werden. Ferner wurden einige notwendig gewordene Änderungen der veröffentlichten Normen im DIN-Normenausschuss bearbeitet.

Überarbeitung der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“

Der DAfStb hat die 3. Überarbeitung der Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“ weitestgehend abgeschlossen. Nach letzten Anpassungen an das novellierte Bauordnungsrecht fand das Einspruchsverfahren bereits im März 2018 statt, anschließend wurde die Richtlinie zur Notifizierung eingereicht, ist aber noch nicht veröffentlicht. Derzeit ist vorgesehen, die RL Mitte 2019 zu veröffentlichen. Anschließend muss sie noch in die MVV TB aufgenommen werden.

Anforderungen an Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser

Mit der zweiten Änderung der TrinkwV, § 17, hat das UBA die Aufgabe, verbindliche Bewertungsgrundlagen festzulegen. Auf Basis dieser rechtlichen Situation hat das UBA auch die Aufgabe übernommen, in Zusammenarbeit mit den betroffenen interessierten Kreisen eine Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser zu erarbeiten. Es müssen u. a. Positivlisten für die Bereiche „Beton- und Mörtelzusatzmittel“ sowie „organische Zusatzstoffe für Mörtel“ erstellt werden. Delegierte der Deutschen Bauchemie nehmen seit einigen Jahren an den entsprechenden Beratungen teil. Dazu werden in den jeweiligen zuständigen Gremien der Deutschen Bauchemie die notwendigen Zuarbeiten vorbereitet und abgestimmt. Nachdem bereits drei Entwürfe mit dem UBA ausgetauscht wurden, konnte Ende 2018 der 4. Entwurf an das UBA übermittelt werden. In der Positivliste sind Definitionen der Produkte, Beschreibungen der Polymere, eine Liste von Stoffen mit Detailerläuterungen sowie eine Liste von Bioziden (Topfkonserverierern) enthalten. In 2019/2020 sollen beim UBA die Arbeiten an der Bewertungsgrundlage für zementgebundene Bauprodukte soweit fertiggestellt werden, dass diese zur Notifizierung eingereicht werden kann. Die „neue“ Bewertungsgrundlage wird auch die Prüfvorschrift enthalten, die bisher im DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ geregelt war. Dabei sollen die Prüfungen weitestgehend übernommen werden. Sobald die Bewertungsgrundlage rechtsgültig ist (zwei Jahre nach ihrer Notifizierung, also Mitte/Ende 2022) wird das DVGW-Arbeitsblatt W 347 entfallen. Bis die Positivliste Gültigkeit erlangt, werden das DVGW-Arbeitsblatt W 347 sowie die darin verankerte Positivliste weiterhin gültig sein.

Weitere Themen

- Novellierung des Bauordnungsrechts
- Bewertung der Umweltverträglichkeit von nicht rissüberbrückenden MDS
- Gelbdruck der DAfStb-Richtlinie „Instandhaltung von Betonbauteilen“
- Normungsaktivität „Mörtel für Beschichtung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen“ (DIN 19573)
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des FA 3

ARBEITSKREIS 3.6 „MINERALISCHE INNEN-BESCHICHTUNGEN VON TRINKWASSERBEHÄLTERN“

Im Oktober 2014 hatte der DVGW das fünfteilige Arbeitsblatt W 300 „Planung, Bau und Instandhaltung von Trinkwasserbehältern“ fertiggestellt und veröffentlicht. Um die im Teil „Planung und Stoffe“ getroffenen Festlegungen selbstkritisch zu überprüfen, hat der DVGW ein Forschungsprojekt „Korrosionsschutz durch mineralische Beschichtungen unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem neuen DVGW-Arbeitsblatt W 300:2014“ initiiert, das von der Universität Kaiserslautern und dem Institut für Bau-forschung der RWTH Aachen durchgeführt wurde und dessen Ergebnisse im Jahr 2018 vorlagen. In dem Projekt wurde die Realkalisierung von ausgelaugten Betonuntergründen durch Aufbringen mineralischer Instandsetzungsmörtel ermittelt. Dabei soll das Verständnis der ablaufenden Prozesse verbessert werden und eine aussagekräftige Definition zum Realkalisierungsdepot erarbeitet werden. Die Mitglieder des AK 3.6 unterstützen das Projekt mit ihrer Expertise und der Bereitstellung von Produkten. Im FA 3 und AK 3.6 wurden die Konsequenzen, die sich aus dem Projekt ergeben, beraten. Vom DVGW ist eine Fortsetzung des Projekts auch in 2019 geplant.

Ende des Jahres 2017 hat der DVGW die Überarbeitung des DVGW W 300-5 „Werkstoffe und Auskleidungssysteme – Anforderungen und Prüfungen“ in Folge des EuGH-Urteils C-100/13 und der anschließenden Novellierung des Bauordnungsrechts beschlossen. Für den Teil 5 des o. g. Arbeitsblatts soll nun überprüft werden, inwieweit die Anforderungen, die gestellt sind, konform mit dem EuGH-Urteil sind. Daher werden alle Produktanforderungen überprüft und neu gefasst. Anfang 2018 wurde mit der Neubearbeitung begonnen und diese soll nach Möglichkeit bis Mitte/Ende 2019 abgeschlossen sein. In der AG des DVGW wirken Mitglieder des AK 3.6 mit.



PROJEKTGRUPPE 3.3 „RICHTLINIE MINERALISCHE UND FLEXIBLE DICHUNGSSCHLÄMMEN“

Die vollständig überarbeitete Normenreihe zur „Abdichtung von Bauwerken“ (DIN 18531 bis DIN 18535) wurde im Juli 2017 fertiggestellt und veröffentlicht. In den Normen DIN 18533-3 und DIN 18535-3 sind die rissüberbrückenden bzw. nicht rissüberbrückenden mineralischen Dichtungsschlämmen (MDS) integriert. Im Jahr 2018/2019 wurde die Arbeit an der DBC-Richtlinie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ intensiv fortgesetzt. Diese Richtlinie wird als Ersatz der beiden DBC-Richtlinien „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen Dichtungsschlämmen“ und „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ veröffentlicht. Die Richtlinie gliedert sich in einen Teil für die normativen Verwendungen und einen Teil für die nicht normativen Verwendungen. Alle Anwendungsbereiche für rissüberbrückende und nicht rissüberbrückende MDS werden beschrieben und sind mit aktuellen Detailabbildungen hinterlegt. Es ist geplant, die Richtlinie im Sommer 2019 fertigzustellen.

KOORDINIERUNGSKREIS „FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE“

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1998 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) eingerichtet und besteht seit über 20 Jahren. Im KKF werden die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen gebündelt.



Fliesen auf hoher See

Europäische Normung

Die wesentlichen europäischen Normen für die Fliesenverlegewerkstoffe werden in der CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“ bearbeitet. Dieses Normungsgremium befasst sich mit der Überarbeitung und Veröffentlichung der EN 12004 und den zugehörigen Prüfnormen sowie mit der EN 14891. Beide Normen mussten zuletzt an die formalen Vorgaben aus der Bauproduktenverordnung (BauPVO) angepasst werden und es erfolgten einige wenige technische Ergänzungen.

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe EN 12004-1 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ wurde ebenso wie EN 12004-2 „Prüfverfahren“ bereits im Mai 2017 veröffentlicht. Da die aktuelle EN 12004-1:2017-05 nach wie vor nicht im Amtsblatt der EU bekannt gemacht wurde, kann die CE-Kennzeichnung nicht nach dieser Ausgabe vorgenommen werden. Die Nichtpublizierung dieser hEN hat – ebenso wie das Nichtpublizieren zahlreicher anderer hEN – formale Gründe. In 2018 wurde vom zuständigen CEN/TC 67 gemeinsam mit den HAS-Consultants versucht, die mitgeteilten Defizite zu beheben. Derzeit wurde ein neues „work item“ zur weiteren Bearbeitung genehmigt. Bis die „neue“ EN 12004-1 bearbeitet, genehmigt und amtlich bekannt gemacht wird, muss die CE-Kennzeichnung der entsprechenden Produkte nach der Ausgabe EN 12004:2014-02 vorgenommen werden.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ wurde ebenfalls an die formalen Vorgaben aus der BauPVO angepasst. Die revidierte EN 14891 erschien wie die EN 12004

im Mai 2017. Die offizielle Bekanntmachung im EU-Amtsblatt ist auch für diese Norm noch nicht erfolgt. Die formalen Schwierigkeiten wurden vom CEN/TC 67 gemeinsam mit den HAS-Consultants beraten und sollen nach Möglichkeit in 2019 ausgeräumt werden. Auch für die revidierte EN 14891 wurde bereits ein neues „work item“ genehmigt. Bis auch hier die „neue“ Norm bearbeitet und im EU-Amtsblatt veröffentlicht ist, muss die CE-Kennzeichnung weiterhin nach der älteren Ausgabe aus dem Jahr 2012 vorgenommen werden.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus bauordnungsrechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für andere Anwendungsbereiche ist weiterhin ein Verwendungsnachweis nach MWV TB, Eintrag B 2.2.5.2 erforderlich. Parallel dazu gibt es in Abschnitt C der MWV TB den Eintrag C 3.27 für „AIV“, in dem eine Übereinstimmungsbestätigung gefordert wird. Nach EuGH-Urteil C-100/13 dürfen Produkte nach harmonisierter Norm keine Ü-Kennzeichnung aufweisen, daher wurde in Gesprächen des KKF mit dem DIBt wiederholt darauf hingewiesen, eine EU-rechtskonforme Lösung zu erwirken und die Einschränkung der Anwendung der Produkte nach EN 14891 aufzuheben. Dies soll zukünftig weiter verfolgt werden.



Neben den oben beschriebenen Themen wurde über die Ergänzung (Amendment) des Mandats M/127 bzgl. der Freisetzung regulierter gefährlicher Stoffe beraten. Für Fliesenkleber soll in der EN 12004 bei der nächsten Revision ggf. eine Prüfung der VOC-Freisetzung und die entsprechenden Klassen nach „Commission Implementing Decision (CID)“ integriert werden. Die deutsche Delegation in CEN/TC 67/WG 3 hat sich für diese Ergänzung eingesetzt. Ferner soll versucht werden, die zementären Fliesenkleber von vornherein von der Prüfung auszunehmen. Dazu soll innerhalb des KKF eine Datensammlung bzw. -dokumentation durchgeführt werden.

Internationale Normung

In ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen CEN-Aktivitäten wurden bereits die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenkleber und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazugehörigen Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Bereits im Jahr 2015 wurde Teil 5 (Flüssig aufzubringende Abdichtungsstoffe für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten) neu veröffentlicht, ISO 13007-6 mit den zugehörigen Prüfmethoden wurde im Jahr 2017/2018 beraten und liegt in Kürze vor. Die ISO 13007-2 ist hinsichtlich der Prüfungen deckungsgleich mit der EN 12004-2. Die ISO 13007-3 soll baldmöglichst aktualisiert werden. Ferner wurde entschieden, einige der Testmethoden zu überarbeiten und neue Prüfmethoden zu normen wie „Slip resistance of ceramic tiles“.

Nationale Normung

Normenreihe „Abdichtung von Bauteilen“

Die Aktivitäten zur Normenreihe „Abdichtung von Bauteilen“ DIN 18531 bis DIN 18535 sind im Detail im Bereich des FA 3 dargestellt. Im Juli 2017 wurde die gesamte neue Normenreihe veröffentlicht und gleichzeitig wurden alle bisherigen Teile der DIN 18195 zurückgezogen. Der KKF hat hierzu die Anwendungsbereiche für flüssig zu verarbeitende AIV beraten, die in die unterschiedlichen Normenteile Eingang fanden. In 2018 wurde an einigen A1-Änderungen der Normen gearbeitet.

NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten – DIN 18157“

Die DIN 18157 „Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Hydraulisch erhärtende Dünnbettmörtel“ aus den 1980er Jahren wurde seit 2013 im o. g. Normenausschuss überarbeitet. In der Neuausgabe wurden Fliesenkleber nach DIN EN 12004-1 aufgenommen, es wurden neue Untergründe definiert und Anforderungen an die Restfeuchte von Untergründen formuliert sowie Fugenmörtel nach DIN EN 13888 aufgenommen. Im April 2017 wurden die drei neuen Normenteile DIN 18157-1 „Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren; Zementhaltige Mörtel“, DIN 18157-2 „Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren; Dispersionsklebstoffe“ und DIN 18157-3 „Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren; Reaktionsharzklebstoffe“ veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB

Der Fachverband Fliesen und Naturstein ist Teil des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und vertritt die Interessen der Fliesenleger. Der KKF arbeitet seit seinem Bestehen gemeinsam mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein an der Neuerstellung bzw. Überarbeitung von technischen Merkblättern sowie an anderen Themen. Zuletzt wurden die Merkblätter „Großformate“, „Bewegungsfugen“, „Höhendifferenzen“ sowie „Verbundabdichtungen“ beraten. In Kürze werden diese Merkblätter, bei denen die DBC und der IVK Mitherausgeber sind, in der 9. Auflage des Handbuchs für das Fliesengewerbe Technik veröffentlicht.

Weitere Themen

- Folgen aus dem EuGH-Urteil im Vertragsverletzungsverfahren Europäische Kommission gegen Deutschland (Rechtssache C-100/13)
- Novellierung der BauPVO
- Marktüberwachungsfragen
- EOTA-Aktivitäten bzgl. der ETAG 022 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“ und deren Überführung in ein EAD
- DIBt-Prüfgrundsätze für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen
- Normung im CEN/TC 303 „Estriche“ bzw. im DIN NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- GISCODEs für Epoxidharzprodukte

FACHAUSSCHUSS 4 „BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ“

Im FA 4 „Bitumen im Bautenschutz“ werden Themen zu bauchemischen Produkten, die Bitumen enthalten, und deren Anwendung behandelt. Dabei liegt der Schwerpunkt bei den polymermodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC). Der FA 4 (in Verbindung mit dem AK 4.1) befasst sich auch mit der Produktgruppe der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD).

Europäische Produktnorm für PMBC

PMBC unterliegen der harmonisierten Produktnorm DIN EN 15814. Obwohl der FA 4 derzeit keinen inhaltlichen Änderungsbedarf an der harmonisierten Norm sieht, muss der ZA-Anhang der Norm noch dem aktuellen Stand nach BauPVO angepasst werden. Darüber hinaus muss abgewartet werden, ob und wenn ja, welche Anforderungen künftig zur Erfüllung von BWR 3 an diese Abdichtungsprodukte gestellt werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind die Unternehmen im FA 4 an der Arbeit im deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-19 AA interessiert und aktiv eingebunden.

Regelungen zu PMBC und FPD im nationalen Bauordnungsrecht

Die erste Fassung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) ist im August 2017 veröffentlicht worden. In der Anlage B 2.2.5/2 der MVV TB sind die deutschen Anforderungen an PMBC gemäß DIN EN 15814 bauaufsichtlich festgelegt und eingeführt. Mit der Ankündigung der Änderungen der MVV TB für die Ausgabe 2019/1 im Dezember 2018 werden künftig die nationalen bauaufsichtlichen Anforderungen an diese Abdichtungsprodukte mittels der Tabelle 2 in DIN 18533-3 festgeschrieben. Damit wird – bei unverändert bleibenden Anforderungen für die Produkte – der terminologische Wechsel in den Anwendungsbereichen, weg von den „Lastfällen“ in der „alten“ DIN 18195 hin zu den in DIN 18533 neu eingeführten Wassereinwirkungsklassen, vollzogen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit für PMBC zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser (W2.1-E) und im Übergang zu WU-Betonbauteilen wird künftig – ebenfalls angekündigt mit der Änderung der MVV TB für die Ausgabe 2019/1 – gemäß der laufenden Nummer C 4.14 in Form eines Bauart-abP, auf Grundlage der Prüfgrundsätze PG-FBB Teil 1 (Ausgabe September 2017), erbracht werden müssen. Als Folge des EuGH-Urteils C-100/13 kann der bisherige bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweis, mittels eines abP auf Basis der PG-ÜBB, nicht mehr geführt werden. Inhaltlich bleiben die Anforderungen an die PMBC unverändert, da die Inhalte der PG-ÜBB unverändert in die PG-FBB Teil 1 überführt wurden.



Vorgesehen mit der Ausgabe 2019/1 der MVV TB ist auch die Aufnahme der „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken (PG-MDS/FPD)“ unter der lfd. Nr. C 3.26. In die Bearbeitung der Prüfgrundsätze waren auch Mitglieder des AK 4.1 aktiv eingebunden.

Mit der Implementierung der PG-MDS/FPD in das Bauordnungsrecht ist erstmals die Grundlage für die Erteilung eines abP für die Produktgattung FPD gegeben, um damit die Erfüllung der Anforderungen für die Abdichtung bauaufsichtlich relevanter Anwendungsbereiche nachweisen zu können. Mittels der Prüfgrundsätze kann für FPDs der Nachweis für Bauwerksabdichtungen geführt werden für die Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E (bis 3 m Wassersäule), einschließlich des Übergangs zu Bauteilen aus WU-Betonbauteilen, W3-E und W4-E gemäß DIN 18533-1 sowie zur Abdichtung von Behältern für die Wassereinwirkungsklassen W1-B und W2-B gemäß DIN 18535-1.

Nationale Normung Bauwerksabdichtung

Mit Veröffentlichung von DIN 18533, Teile 1 bis 3 sind – mit Ausnahme der außenliegenden streifenförmigen Fugenabdichtungen bei WU-Betonkonstruktionen, die nicht in den Regelungsbereich von DIN 18533 fallen – alle Bauweisen von Bauwerksabdichtungen mit PMBC normativ geregelt. PMBC können somit grundsätzlich bei den Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E (jedoch nicht als Querschnittsabdichtung) verwendet werden.

Die Normungsarbeit wird fachlich durch Vertreter aus dem FA 4 begleitet. Mittlerweile wurden bereits A1-Änderungen von DIN 18533-1 und DIN 18533-3 veröffentlicht, um kleinere Fehlerbereinigungen vorzunehmen. Mittelfristiges Ziel des FA 4 ist es, für FPD als bewährte Abdichtungsprodukte den Weg in die Norm zu ebnen.



Verlängerung der Muster-EPD für PMBC

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Umweltproduktdeklarationen ein Kernelement zur Erfüllung der Anforderungen an BWR 7 sein könnten und hierfür möglicherweise sogar Muster-EPDs herangezogen werden könnten hat sich der FA 4 für die Verlängerung der nationalen Muster-EPD für PMBC, auf Basis der noch aktuell geltenden EN 15804, ausgesprochen. Eine Ausweitung der deutschen Muster-EPD auf europäische Produktionsstandorte wurde vom Fachausschuss nach unternehmensinterner Abklärung nicht befürwortet. Die notwendigen Aktualisierungen für die Muster-EPD werden in enger Abstimmung des FA 4 mit dem beauftragten Ökobilanzierer vorgenommen. Die um fünf Jahre verlängerte Muster-EPD wird in 2019 erwartet.

Ersatzstoff-TRGS zu lösemittelhaltigen Bitumenprodukten

In mehreren Treffen eines Arbeitskreises unter Federführung der BG BAU, in dem auch der FA 4 eingebunden war, wurde über eine mögliche Ersatzstoff-TRGS für stark lösemittelhaltige Bitumenprodukte beraten. Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) hatte bereits im Vorfeld dem von der IG BAU und BG BAU initiierten Projekt zugestimmt. Anlass hierzu gaben schwere Unfälle mit solchen Produkten, aufgrund von Verpuffungen bei Arbeiten in geschlossenen Räumen oder schlecht belüfteten Arbeitsbereichen, obwohl die Produkte für diese Anwendungsbereiche nicht ausgelobt werden. Nach intensiven Beratungen gelangte der Arbeitskreis zum Ergebnis, auf eine solche Ersatzstoff-TRGS zu verzichten und stattdessen verstärkt Aufklärungsarbeit zu leisten, darunter auch mit einem im Arbeitskreis erarbeiteten Merkblatt „Brandgefährlich: Niemals lösemittelhaltige Bitumenprodukte in Räumen!“.

Weitere Themen

- Enge Begleitung und Koordinierung der Neuausgabe der PMBC-Richtlinie (siehe Bericht PG 4.2)
- Erarbeitung einer Stellungnahme zur Umfrage des AlBau zur Praxistauglichkeit von Abdichtungen mit PMBC auf WU-Betonbodenplatten
- Finanzierung von Projekten über den Sonderfonds des FA 4 (Sekretariat CEN/TC 361, Verlängerung Muster-EPD)
- Überprüfung der Aktualität der GISCODEs für Bitumenprodukte
- Ausbildungsbeirat Abdichtung

ARBEITSKREIS 4.1 „FLEXIBLE POLYMERMODIFIZIERTE DICKBESCHICHTUNGEN“

Auf Beschluss des FA 4 ruht der AK 4.1 und dessen Aufgaben werden künftig vom Fachausschuss selbst weitergeführt. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass das Gros der Aufgabenstellungen des AK 4.1 – Erstellung eines Regelwerkes zur Planung und Ausführung mit FPD (FPD-Richtlinie), Begleitung der Prüfgrundsätze für FPD (einschließlich seiner Stoffbeschreibung) zur Festlegung der Anforderungen für einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis und die Aufnahme der FPD sowie deren normative Regelungen in DIN 18533 und DIN 18535 vorzubereiten – weitgehend abgearbeitet bzw. in die Wege geleitet wurde.

Während letztgenannte Aufgabe unmittelbar vom FA 4 übernommen wird, erfolgt die Fertigstellung der FPD-Richtlinie weiterhin unter Einbeziehung des AK 4.1. Hierzu trafen sich der AK 4.1 und die PG 4.3 „FPD-Richtlinie“ zu einer gemeinsamen Beratungssitzung (siehe Bericht der PG 4.3).



PROJEKTGRUPPE 4.2 „PMBC-RICHTLINIE“



Nach intensiver Vorarbeit in vielen Sitzungen und in Abstimmung mit dem FA 4 sowie der PG 4.3 „FPD-Richtlinie“ wurde die Neuauflage der – mit weit mehr als 100.000 Druckexemplaren – auflagenstärksten Fachpublikation der Deutschen Bauchemie so weit vorbereitet, fertiggestellt und den bisherigen Mitherausgebern vorgestellt, dass deren Kommentare und Anmerkungen zum Richtlinienentwurf in einer gemeinsamen Abschlussitzung im August 2018 besprochen und im Nachgang umgesetzt und verabschiedet werden konnten.

Nicht zuletzt die Neuerungen in DIN 18533 machten es notwendig, die bisherige KMB-Richtlinie inhaltlich zu überarbeiten und neu zu strukturieren. Während die KMB-Richtlinie noch Bauweisen für PMBC enthielt, die in der mittlerweile zurückgezogenen DIN 18195 nicht geregelt waren, sind diese nun in DIN 18533 normativ erfasst. Die PMBC-Richtlinie enthält daher keine normativ ungeregelten Bauweisen mehr für PMBC. Einzige Ausnahme bildet die streifenförmige Abdichtung bei WU-Betonkonstruktionen, da DIN 18533 wasserundurchlässige Bauteile nicht regelt.

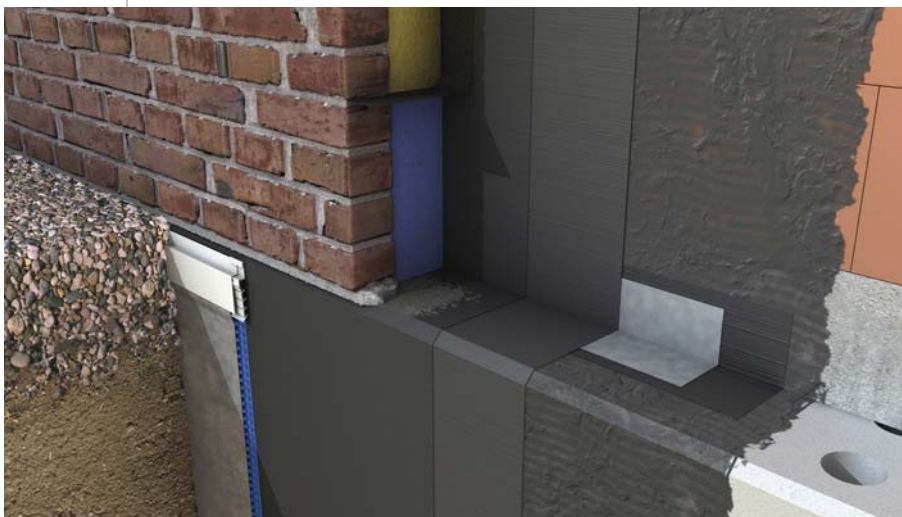
Die 56-seitige „PMBC-Richtlinie“ wurde als 4. Ausgabe im Dezember 2018 veröffentlicht. Sie ist erhältlich als Druckexemplar sowie als kostenfreie PDF-Datei zum Download von der Homepage der Deutschen Bauchemie unter www.deutsche-bauchemie.de. Als besonderer Service wird das in der PMBC-Richtlinie enthaltene Formblatt zur Dokumentation als eigenständiges PDF-Formular zum elektronischen Ausfüllen am PC oder mobilen Endgeräten angeboten.

PROJEKTGRUPPE 4.3 „FPD-RICHTLINIE“

Ein wesentlicher Bestandteil zur Etablierung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) als eigenständige Produktgattung ist ein zugrundeliegendes Regelwerk. Aus diesem Grund wurde eine Projektgruppe „FPD-Richtlinie“ vom FA 4 und AK 4.1 eingesetzt, um eine von der Deutschen Bauchemie herausgegebene Planungs- und Ausführungsrichtlinie für die Produktgattung FPD zu erarbeiten. Die Projektgruppe, die sich bei ihrer Arbeit eng mit der parallel arbeitenden Projektgruppe zur PMBC-Richtlinie abstimmte, hat Mitte 2018 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem AK 4.1 einen finalen Entwurf fertiggestellt.

Da in den PG-MDS/FPD keine Vorgaben zu einer Verwendung von Verstärkungseinlagen beim Einsatz von FPDs für bestimmte Wassereinwirkungsklassen gemacht werden, wurde die Frage nach einer branchenweiten Festlegung im Rahmen der FPD-Richtlinie aufgeworfen. Der FA 4 hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, in die FPD-Richtlinie für die Ausführung einer Abdichtung mit FPD bei den Wassereinwirkungsklassen W2.1-E (einschließlich dem Übergang auf WU-Betonkonstruktionen bei drückendem Wasser) und W3-E Verstärkungseinlagen festzuschreiben. Ein wesentliches Argument hierfür ist, dass damit eine höhere Akzeptanz bei einer Aufnahme der FPD in DIN 18533 gegeben ist.

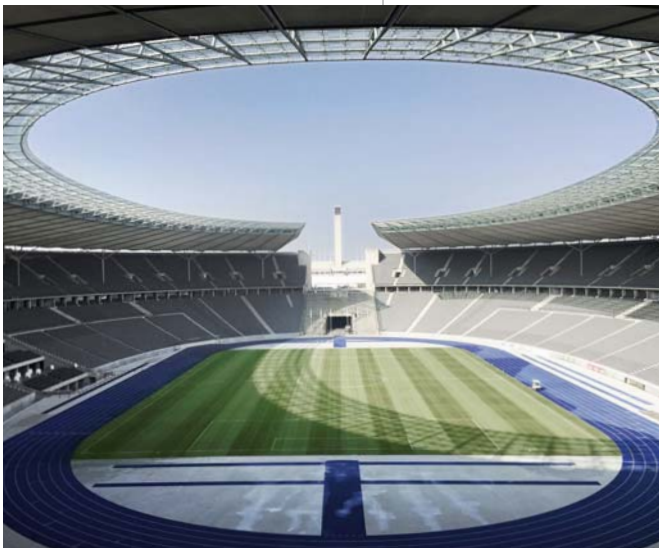
Ein entscheidender Punkt ist der Veröffentlichungszeitpunkt der FPD-Richtlinie. Da die Richtlinie unmittelbar Bezug auf FPDs mit einem abP nach den PG-MDS/FPD nimmt, kann der bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweis auf Basis dieser Prüfgrundsätze formal erst bei deren bauordnungsrechtlicher Einführung erteilt werden. Daher hat der FA 4 in Einvernehmen mit dem AK 4.1 beschlossen, die FPD-Richtlinie erst dann zu veröffentlichen, wenn die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden. Mit der Ankündigung der Änderung der MVV TB 2019/1 werden unter der lfd. Nr. C 3.26 erstmals flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) und die PG-MDS/FPD für den bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis in die Muster-Verwaltungsvorschrift aufgenommen (siehe Bericht FA 4). Die Fertigstellung der Richtlinie kann dann zeitnah angegangen werden und ihre Veröffentlichung ist möglicherweise noch in 2019 realisierbar.



Inhaltlich wird sich die Richtlinie in drei Teile gliedern: Teil A befasst sich mit den Grundlagen für die Planung und Ausführung, Teil B widmet sich der Ausführung der Abdichtung mit FPD und Teil C beschäftigt sich mit der Ausführung von Abdichtungen im Bestand mit FPD. Ergänzt wird die Richtlinie mit Anhängen, u. a. mit Hinweisen zur vertragsrechtlichen Vereinbarung und einem Formblatt zur Dokumentation der Verarbeitung. Die Richtlinie berücksichtigt dabei die Definitionen und Vorgaben der Normenreihen DIN 18533 und DIN 18535 und nimmt Bezug auf die Anforderungen der Prüfgrundsätze PG-MDS/FPD.

FACHAUSSCHUSS 5 „KUNSTSTOFFE IM BETONBAU“

Im FA 5 werden alle relevanten Themen im Bereich „Kunststoffe im Betonbau“ beraten und koordiniert. Dies sind zum einen grundsätzliche, übergeordnete Fragestellungen und zum anderen werden Themen und Entscheidungen aus den zugehörigen Arbeitskreisen beraten. Fachexperten aus dem FA 5 vertreten die Deutsche Bauchemie in nationalen und europäischen Normungsgremien sowie anderen Gremien Dritter.



Olympiastadion, Berlin

EN 1504

Die fortlaufende Bearbeitung der Revisionen der Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ sowie deren nationale Umsetzung sind von hoher Wichtigkeit und sehr arbeitsintensiv. Daher gibt es für die Detailberatungen und Vorbereitungen einen eigenen Arbeitskreis AK 5.2 „EN 1504“. Inhalte und Details zu diesem Schwerpunktthema sind dem Bericht des AK 5.2 zu entnehmen.

Folgen aus dem EuGH-Urteil in der Rechtssache C-100/13

Als Folge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 ist – mit Inkrafttreten der neuen MBO zum 16.10.2016 – die Verwendung des Ü-Zeichens auf Bauprodukten, die die CE-Kennzeichnung tragen, nicht mehr zulässig. Damit dürfen CE-gekennzeichnete Bauprodukte seit diesem Zeitpunkt nur ohne nationale Zusatznachweise in Verkehr gebracht werden. Für Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 gilt in der MWV TB

im Eintrag A 1.2.3.2 derzeit die RL-SIB mit einer Anlage 1.2.3/5, in der auf harmonisierte Eigenschaften verwiesen wird. Hier sind keine Übereinstimmungsnachweise für die betroffenen Produkte vorgesehen. Allerdings muss der sachkundige Planer zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen die erforderliche Leistung gemäß der jeweiligen harmonisierten Norm festlegen. Für die Erfüllung dieser Anforderungen ist der für die Bauwerkserstellung Verantwortliche (z. B. Bauherr, Planer) zuständig. Hinweise, welche Merkmale im Einzelnen wie nachzuweisen sind, sowie Möglichkeiten zur „Deklaration“ findet der Planer in der „Prioritätenliste“. Im FA 5 wurde regelmäßig beraten und analysiert, ob es für diese Nachweise gemeinsame Lösungswege gibt. Diese Beratungen wurden auch in 2018/2019 fortgesetzt.

DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie

Die Überführung der DAfStb-Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (RL-SIB) in die Richtlinie Instandhaltung von Betonbauteilen (IH-RL) war schon im Jahr 2007 begonnen worden. Dies war u. a. notwendig, um die Richtlinie an den Stand der Technik anzupassen, die Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 in die Richtlinie zu integrieren sowie die Planungsgrundlagen auf die Instandhaltung auszuweiten. Nach sehr umfangreichen Vorarbeiten hatte der DAfStb im Sommer 2016 das Gelbdruckverfahren für die IH-RL gestartet und im Herbst 2016 fanden die ersten Einspruchssitzungen statt. Danach folgten bis Februar 2018 acht weitere Einspruchstermine, um die ca. 1800 Einsprüche aus den unterschiedlichen interessierten Kreisen zu beraten.

Die Mitgliedsunternehmen des FA 5 haben ihrerseits Einsprüche für die Bereiche Planung, Merkmale von Produkten, Ausführung und Prüfverfahren beraten und beim DAfStb eingereicht. Dabei wurden wichtige Themenpunkte priorisiert, wie u. a. die Aufnahme von OS 14-Systemen oder gelartige Rissfüllstoffe (z. B. Acrylatgele).

Besonders wichtig ist der DBC die Berücksichtigung der EN 1504-1 bis 10 sowie die EU-rechtskonforme Gestaltung der neuen IH-RL. Demzufolge dürfen in der neuen Richtlinie keine unmittelbaren Produktanforderungen gestellt werden. Es fanden 2017 und 2018 mehrere Gespräche auf technischer und auf Vorstandsebene zwischen DBC und dem DAfStb statt. Nach ausführlichen Beratungen im Vorstand der DBC wurde eine Fachanwaltskanzlei mit der juristischen Begutachtung des vorliegenden Gelbdrucks der

Richtlinie beauftragt und diese hat ihre Einschätzung dem DAfStb im Herbst 2018 in einem Schreiben mitgeteilt. Inzwischen wurden die Arbeiten an der Instandhaltungsrichtlinie seitens des DAfStb-Vorstandes so lange gestoppt, bis eine Lösung zur europarechtskonformen Gestaltung der Richtlinie vorliegt. Ob und wann die Instandhaltungsrichtlinie verabschiedet wird, kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

BASSt und BAW-Regelungen

Im November 2017 wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine überarbeitete Version der ZTV-W LB 219 „Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken“ per Erlass WS12 eingeführt. Das BMVI hat etwa zeitgleich den Teil 3 der ZTV-ING Teil 3, Abschnitte 4 und 5 „Schutz und Instandsetzung“ für den Bereich der Bundesfernstraßen im Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2017 bekannt gemacht. Parallel wurden auch unterschiedliche weitere Regelwerke überarbeitet. Diese Überarbeitungen waren u. a. in Folge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 notwendig geworden. Ferner hat die BAW eine Empfehlung „Instandsetzungsprodukte – Hinweise für den Sachkundigen Planer zu bauwerksbezogenen Produktmerkmalen und Prüfverfahren“ veröffentlicht. In diesen Regelwerken gibt es jeweils Abschnitte, die die Qualitätssicherung beschreiben und fokussieren. Die beschriebenen Verfahren und Abläufe zwischen sachkundigem Planer einerseits und bauausführendem Unternehmen andererseits sowie die Bereitstellung von Nachweisen der Verwendbarkeit für die Produkte ggf. durch den Hersteller haben die Mitgliedsunternehmen der DBC mehrfach gegenüber dem BMVI kritisiert. Bisher war der Zeitpunkt zur Umsetzung der o. g. Regelung der 01.01.2019. Inzwischen wurde die Frist zur Umsetzung der projektspezifischen Vorgehensweise bzw. der ersatzweise Weg über DIBt-Gutachten auf den 01.07.2019 verlängert. Bezüglich der „Verschärfung“ des AVCP-Systems von 2+ auf 1+ hat die DBC Gespräche mit dem BMVI geführt.

Forschungsaktivitäten

Der FA 5 sieht als wichtige Aufgabe, regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Gesamtthemenbereich „Kunststoffe im Betonbau“ zu analysieren. Auf Basis dieser Erhebung werden zum einen Forschungsaufträge des FA 5 an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte werden nach Möglichkeit von Experten aus dem FA 5 fachlich begleitet. Zum anderen werden die Forschungsprojekte anderer Förderer z. B. durch die Bereitstellung von Produkten und/oder Probekörpern unterstützt. Ziel dieser Gesamtforschungsaktivitäten ist es, ergänzende Erkenntnisse über bauchemische Produkte zu erlangen und den Nutzen für die Anwender zu erhöhen.

An der Universität Kaiserslautern wurde ein Projekt – gefördert vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BSR) – zur Thematik „Praxisnahe Bewertung des Verschleißverhaltens von befahrenen Oberflächenschutzsystemen – Praxistest vs. Normprüfung“ durchgeführt. Dieses Projekt wird mit der Bereitstellung von Beschichtungssystemen und durch fachliche Begleitung unterstützt. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens werden in 2019 in ein Projekt zur Normung eines Praxistests einfließen.

Weitere Themen

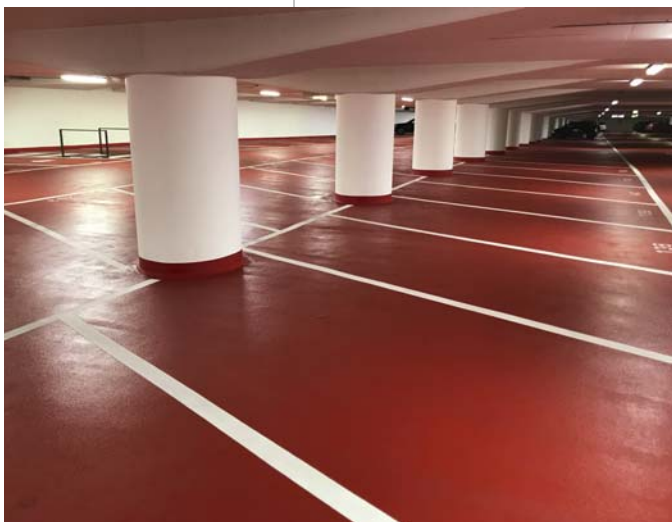
- Revision der BauPVO
- Prioritätenliste für die harmonisierten Normen
- Novellierung des nationalen Bauordnungsrechts
- Normenwerk „Abdichtung von Bauwerken“ (siehe AK 5.7)
- Muster-EPDs für Reaktionsharze und die Zusammenführung deutscher und europäischer Muster-EPDs
- Überarbeitung der Estrichnorm EN 13813 (TC 303)
- Forschungsprojekt zu Beschichtungen von Trinkwasserbehältern sowie Überarbeitung von DVGW W300-5 (siehe AK 3.6)
- Veröffentlichungen der Arbeitskreise des FA 5



ARBEITSKREIS 5.1 „EPOXIDHARZE IM BAUWESEN“

Der AK 5.1 besteht bereits seit mehr als 25 Jahren. In diesem Arbeitskreis werden alle aktuellen Themen im Bereich „Epoxidharze im Bauwesen“ beraten und bearbeitet. Zu einem langjährigen Schwerpunktthema gehört die Spiegelung der Gremienarbeit, die sich mit dem sicheren Umgang mit Epoxidharzen befasst.

Im Jahr 2018/2019 wurden die Aktivitäten der BG BAU bezgl. des „INQA-Arbeitskreises Epoxidharze“ begleitet. Die Sitzungen des INQA-AKs finden einmal jährlich statt und Delegierte des AK 5.1 sind beteiligt, um frühzeitig Informationen zu den behandelten Themen zu erhalten und sich kritisch einzubringen. Eines der Projekte der INQA-Initiative ist das von der Deutschen Gesellschaft für Unfallverhütung (DGUV) durchgeführte Projekt zur sensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten. Dieses Projekt ist bereits das zweite Folgeprojekt, in dem versucht wird, eine Art „Ranking“ von Stoffen in EP-Harzsystemen anhand der Bewertung ihrer „sensibilisierenden Wirkstärke“ vorzunehmen. Ein Bestandteil des Projekts ist die Erstellung einer Liste mit „Epoxidharz-Inhaltsstoffen (EIS)“ und die Bewertung deren sensibilisierenden Wirkung. Diese Liste war bereits im ersten Projekt im Fokus und wurde, unter Berücksichtigung aktualisierter REACH-Daten und Untersuchungen von Einzelstoffen, aktualisiert. Ein weiteres Teilziel des Projekts war die Programmierung eines „Gemischerechners“, der auf Basis der eruierten Daten erarbeitet wurde und zu einer Einschätzung der Sensibilisierung unterschiedlicher Gemische oder Produkte führen soll. Im Jahr 2018/2019 wurden an dem Gemischerechner von FoBiG einige Verbesserungen und Fehlerkorrekturen durchgeführt. In Kürze sollen sowohl die EIS-Liste als auch der Gemischerechner auf einer Internetseite der BAuA im Bereich Gefahrstoffe veröffentlicht werden. Die



AK 5.1-Mitglieder begrüßen jede Art von Projekten, die die Informationen zur sicheren Verwendung von EP-Harzen vertiefen und dazu führen, dass Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von Epoxidharzprodukten ernst genommen und richtig angewendet werden. Nach wie vor wird aber eine vergleichende, rankende Bewertung der Produkte von der DBC als kritisch angesehen. Ein weiteres INQA/DGUV-Projekt ist eine Interventionsstudie, die zum Ziel hat, Auszubildende, die mit Epoxidharzen umgehen, besser über die wichtigste Schutzmaßnahme „Das Verwenden der richtigen Schutzhandschuhe“ zu informieren und zu erreichen, dass sie diese Schutzmaßnahme auch nach der Intervention durchführen. Hierzu wurde u. a. ausführliches, aktuelles Schulungsmaterial zusammengestellt und einige Experimente beschrieben.

Der Abschlussbericht „Prävention von Berufsdermatosen bei Auszubildenden mit Kontakt zu Epoxidharzen“ ist auf der Internetseite der DGUV veröffentlicht und soll auch auf der künftigen Internetseite der BAuA zu finden sein. Gegebenenfalls soll in einem Nachfolgeprojekt noch eine Evaluation der Unterrichtsmaterialien erfolgen.

Seit 01.06.2016 ergaben sich nach GHS für Gemische verpflichtend neue Kennzeichnungen. Daher hat die BG BAU die GISCODEs im Bereich der Epoxidharze entsprechend überarbeitet und der AK 5.1 hat an dieser Umstellung der GISCODEs mitgewirkt. In 2017/2018 wurde eine weitere Überarbeitung der GISCODEs vorgenommen und im Spätsommer 2018 von GISBAU verabschiedet. Ab 2019 sollen die neuen GISCODEs verwendet werden.

Vor dem Hintergrund, dass es in einigen gesetzlichen Regelungen Aktualisierungen und Anpassungen gab – u. a. GHS, Neufassung der Gefahrstoffverordnung, Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung –, hat der AK 5.1 den Sachstandsbericht „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ aus dem Jahr 2009 aktualisiert und um das Thema Nachhaltigkeit ergänzt. Die redaktionelle Überarbeitung ist abgeschlossen und der Sachstandsbericht in der neuen 3. Ausgabe wird ab Mitte 2019 vorliegen.

Weitere Themen waren die DGNB-Kriterien für Epoxidharzprodukte, die auf Basis der neuen GISCODEs überarbeitet werden müssen, sowie die Expositionsbewertung für Benzylalkohol.

ARBEITSKREIS 5.2 „EN 1504“

Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504

Bereits im Jahr 2009 wurde durch das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 104/SC 8 beschlossen, die Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ zu überarbeiten und für jeden harmonisierten Normenteil eine Revision durchzuführen. Dies gilt insbesondere für die EN 1504-2, EN 1504-3/-7, EN 1504-4 und EN 1504-5. Mit diesen Aktualisierungen sollten ursprünglich lediglich vordringliche Fehler korrigiert werden, zum Beispiel Schwierigkeiten bei der CE-Kennzeichnung und fehlende wesentliche Merkmale. Da die ersten Ausgaben der genannten Normen allerdings nach den Vorgaben der Bauproduktenrichtlinie formuliert wurden, müssen seit 2013 alle Normenteile zusätzlich an die formalen Vorgaben aus der Bauproduktenverordnung („BauPVO“) angepasst werden.

Die nach entsprechenden redaktionellen Arbeiten entstandene zweite Ausgabe der EN 1504-2 „Surface protection“ wurde bereits im Herbst 2015 von den EU-Mitgliedstaaten mehrheitlich angenommen. Das „Formal Vote“ ist jedoch noch nicht vollzogen, weil das CEN und die Europäische Kommission in der Endbearbeitung der Einsprüche formale Defizite festgestellt haben, die auf den Wechsel von der Bauproduktenrichtlinie zur BauPVO zurückzuführen sind. Eine weitere Schwierigkeit liegt in den Mandaten, mit denen die Kommission beim CEN die Normen beauftragt, und in den Antworten des CEN auf die Mandate. Derzeit wird daran gearbeitet, die EN 1504-2 in Übereinstimmung mit der BauPVO zu bringen. Hierzu ist inzwischen das Einschalten eines „Harmonised Standard Consultants“ notwendig, wodurch letztlich eine schnellere Veröffentlichung der überarbeiteten Norm im Amtsblatt der EU erreicht werden soll. Dennoch wird die Publikation der EN 1504-2 nicht vor Ende 2020 erwartet.

Die Revisionen der EN 1504-3 und der EN 1504-7 sind – nach Aufnahme zusätzlicher Merkmale, die aus Sicht verschiedener deutscher Kreise für erforderlich erachtet wurden – im CEN-Enquiry zwar mehrheitlich angenommen worden, dennoch wurde das „Formal Vote“ erst auf 2018 und nunmehr auf 2019 verschoben, da auch in diesem Fall weitere formale Vorgaben aus der BauPVO umgesetzt werden müssen. Unter anderem muss für die ergänzten wesentlichen Merkmale ein „standardization request“ aus dem TC 104 bearbeitet und verabschiedet werden.

Die zweite Ausgabe von EN 1504-4 wurde im Januar 2017 zur Vorbereitung des „Formal Vote“ an das CEN-CENELEC-Management-Center (CCMC) gegeben. Für diese Norm werden die Einsprüche bearbeitet.

Die 2. Ausgabe der EN 1504-5:2013 „Concrete injection“ hatte schon im Jahr 2013 den gesamten Abstimmungsprozess bei CEN absolviert und wurde danach von den nationalen Normungsinstituten veröffentlicht. Nach Inkrafttreten der BauPVO wurde aber die Bekanntmachung im europäischen Amtsblatt wegen formaler Hürden zurückgestellt. Auch in 2019 steht diese Bekanntmachung aus, trotz aller Schriftwechsel des übergeordneten CEN/TC 104 an CCMC. So behält die EN 1504-5:2004 weiter Gültigkeit und die CE-Kennzeichnung kann nur nach dieser früheren Fassung durchgeführt werden. Derzeit wird an einer weiteren Anpassung der EN 1504-5 an die BauPVO gearbeitet und hierfür ein neues „work item“ eingerichtet.

Gleichzeitig zur Bearbeitung der technischen und formalen Inhalte der Normen arbeiten der CEN/TC 104/SC 8 und das übergeordnete CEN/TC 104 am „standardization request“ für die hEN unter dem Mandat M/128. Dieser „standardization request“ löst unter der BauPVO das Mandat ab und muss alle wesentlichen Merkmale enthalten. Sollten als wesentlich erachtete Merkmale fehlen, müssten „Delegierte Verordnungen“ für die fehlenden Merkmale beantragt werden.



EU-Kommission, Brüssel



Die Vertreter der Deutschen Bauchemie setzen sich im europäischen Normenausschuss und bei der EU-Kommission weiter dafür ein, dass die formalen Schwierigkeiten gelöst und endlich konsolidierte Normen nach BauPVO bekannt gemacht werden.

Nationale Umsetzung der EN 1504

Neben der Begleitung der Revisionen zur EN 1504 wurde die Bearbeitung der neuen DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie (IH-RL), in der unter anderem die Verwendung von Produkten nach EN 1504 geregelt sein sollte, eng begleitet. Der AK 5.2 hat für den FA 5 jeweils die Kritikpunkte der Deutschen Bauchemie beraten. Inzwischen sind die Arbeiten an der Richtlinie aus formalen Gründen gestoppt worden und erst nach Beratung im Vorstand des DAfStb im Juni 2019 soll entschieden werden, wie es weitergeht. Weiteres siehe im Bericht des FA 5.

ARBEITSKREIS 5.3 „MMA-HARZE IM BAUWESEN“

Ein Arbeitsschwerpunkt des AK 5.3 im Berichtszeitraum war die Überarbeitung der Muster-EPDs für MMA-Produkte. Im Sommer 2018 liefen die Muster-EPDs für die MMAs nach fünfjähriger Laufzeit aus und es wurde im Vorstand der Deutschen Bauchemie und im FA 5 beschlossen, diese Muster-EPDs für eine Gültigkeit von abermals fünf Jahren zu verlängern und auf die Anwendung in Belgien zu erweitern. Hierzu wurden die entsprechenden Vorbereitungen für den eingeschalteten Ökobilanzierer getroffen und u. a. Aktualisierungen der Daten für die Ausgangsstoffe und für den Energiemix vorgenommen. Anschließend hat der Consultant mit der Neuberechnung der Ökobilanzen und der Erstellung der Texte begonnen. In Kürze können die aktualisierten Muster-EPDs verifiziert werden.

Gemeinsam mit der BG BAU wurde die weitere Anpassung der GISCODEs für MMA-Produkte beraten. Die GISCODEs wurden im Jahr 2016 bereits an das GHS angepasst, nun sollen aber auch verschiedene Verwendungen mehr differenziert werden (z. B. Innen-/Außenanwendungen, Balkon/Dach). Ebenfalls soll die Handschuhdatenbank der BG BAU auch für die MMAs in Bezug genommen werden.

Es wurde beraten, ob weitere Baustellenmessungen zu Lüftungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Diese wurden zumindest für das Jahr 2018/2019 zurückgestellt, da zunächst Neuerungen bei den Schutzmaßnahmen und die Anpassungen der GISCODEs beraten werden sollen.

Der AK 5.3 hat die Überarbeitung des Sachstandsberichts „Methacrylat-Harze in der Bauwirtschaft und der Umwelt“ intensiv fortgesetzt, der u. a. vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen notwendig geworden ist. Die nunmehr 3. Ausgabe des Sachstandsberichts wird voraussichtlich Ende 2019 fertiggestellt sein.

ARBEITSKREIS 5.5 „POLYURETHANHARZE IM BAUWESEN“

Wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des AK 5.5 im Berichtszeitraum war die Begleitung der vorgesehenen REACH-Verwendungsbeschränkung für Isocyanat-haltige Gemische, die praktisch in allen Polyurethansystemen eingesetzt werden.

Deutschland hatte bei der ECHA einen von der BAuA vorbereiteten Vorschlag für die entsprechende Verwendungsbeschränkung für Diisocyanate eingereicht. Diese Verwendungsbeschränkung wird über die Aufnahme in den Anhang XVII der REACH-Verordnung europaweit rechtsverbindlich werden. Die AK 5.5-Mitglieder unterstützen den FA 6 der Deutschen Bauchemie und die zuständigen europäischen Verbände wie ISOPA und ALIPA mit ihrer Expertise. Seit Herbst 2018 wird innerhalb des REACH-Regelungs-



ausschusses über den Beschränkungsvorschlag beraten. Da dieser in seiner Art neu ist, wird nicht erwartet, dass der REACH-Regelungsausschuss vor dem 2. Halbjahr 2019 eine Entscheidung fällen wird. Somit wurden die inhaltlichen Beratungen zu Details der REACH-Beschränkung, wie die Ausgestaltung der „Exemption-Option“ oder des Schulungsmaterials, innerhalb des AK 5.5 vertagt. Weiter vorgesehen ist es, nach der Entscheidung ggf. gezielte Expositionsmessungen bei PU-Bodenbeschichtungen mit Biomonitoring durchzuführen.

Ein zweiter Themenschwerpunkt waren vom DIBt geförderte Projekte zur „Freisetzung von Isocyanaten und Aminen aus Bauwerksabdichtungen“ und Grundlagenfragen zur Analytik zu Aminen. Hier wurde im Frühjahr 2018 ein Forschungsbericht vom IBP-Holzkirchen vorgelegt, der in einem Fachgespräch im Oktober 2018 beim DIBt beraten wurde. Die Forschungsaktivitäten des IBP zielten darauf ab, eine robuste Analytik aufzubauen. Obwohl die bisher zugelassenen Injektionsmittel keinerlei Überschreitungen der Bestimmungsgrenze der 17 ausgewählten aromatischen Amine aufweisen, wird zunächst weiter daran festgehalten, diese 17 Amine zu bestimmen. Daher wird nach Möglichkeit in einem Folgeprojekt die Validierung der Analytik an typischen Produkten durchgeführt, und nicht wie bisher an extra hergestellten „Worst-Case“-Produkten. Zusätzlich sollen an geeigneten Probekörpern DSLT-Prüfungen durchgeführt werden. Diese Forschungsaktivitäten werden durch die DBC durch Expertise und Materialbereitstellung unterstützt.

ARBEITSKREIS 5.7 „ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN“

Der AK 5.7 widmet sich Themen im Zusammenhang mit flüssig aufzubringenden Abdichtungsprodukten auf Basis reaktiver Bindemittel. Im Vordergrund stehen dabei die Begleitung und Umsetzung normativer Regelwerke und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen. Der Arbeitskreis diskutiert über auftretende technische und regulatorische Fragestellungen und erarbeitet Lösungsvorschläge für die Branche. Zusätzlich erstellt er bei Bedarf Verbandspublikationen.

Normung Bauwerksabdichtung

Nachdem Mitte 2017 das nationale Normenpaket zur Bauwerksabdichtung (DIN 18195, DIN 18531 bis DIN 18535) veröffentlicht wurde, nahmen zu Beginn 2018 die zuständigen Normungsgremien ihre Arbeit wieder auf. Im Mittelpunkt stehen dabei neben der teilweisen Um- und Neubesetzung der Gremien die Korrekturen des umfangreichen Regelwerkes, die teilweise in A1-Änderungen verschiedener Normteile mündeten, und die Weiterführung des bestehenden Normenwerkes. Insbesondere bei der Normenreihe DIN 18531 besteht die Herausforderung, diese an die Systematik und Struktur der anderen Normenreihen zur Bauwerksabdichtung anzupassen. In allen Normausschüssen sind auch Delegierte aus dem AK 5.7 eingebunden und vertreten darin die Interessen der Deutschen Bauchemie und der Hersteller von Flüssigkunststoffabdichtungen.

Europäische Ableitungsregeln zur Klassifizierung des Brandverhaltens

An Abdichtungen für Dächer und Bedachungen werden Brandschutzanforderungen gestellt (Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und Wärme). Um diese bei unterschiedlichen Dachaufbauten, insbesondere bei Dachsanierungen, zu erfüllen, ist ein hoher Prüfaufwand erforderlich. Zur Reduzierung dieses Prüfumfangs eignen sich

sogenannte Ableitungsregeln (Extended Application Rules – EXAP Rules). Im nationalen Spiegelausschuss NA 005-52-07 und in CEN/TC 127/WG 5 ist ein Vertreter des AK 5.7 eingebunden, um diese Ableitungsregeln für Abdichtungen auf Basis von Flüssigkunststoffen auf europäischer Ebene zu entwickeln. Nachdem in einem ersten Schritt Prüf- und Klassifizierungsberichte von flüssig aufzubringenden Dachabdichtungen auf Basis von Polyurethan mit einer ETA nach ETAG 005 gesammelt und ausgewertet wurden, wurden die daraufhin vorgeschlagenen Ableitungsregeln vom Normungsgremium zur Aufnahme in CEN/TS 16459 angenommen. Mittlerweile liegen auch die Auswertungen weiterer über den AK 5.7 gesammelter Daten für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen mit einer ETA nach ETAG 005 vor. In der Herbstsitzung 2018 der WG 5 befürwortete das Gremium, dass die Ableitungsregeln auch für auf PMMA und flexiblem Polyester basierende Dachabdichtungen angewendet werden können.

Überarbeitung der PG-FLK

Im Rahmen der Anpassung der „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen (PG-FLK)“ an die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie an das bestehende Normenwerk zur Bauwerksabdichtung sind auch Vertreter des AK 5.7 aktiv eingebunden. Nach Abschluss der Überarbeitung der Prüfgrundsätze wird deren Neufassung mit einer künftigen Aktualisierung der MVV TB bauaufsichtlich verankert werden.

Überführung der ETAG 005 in eine EAD

Die ursprünglich erst in 2020 vorgesehene Überführung der ETAG 005 in eine EAD wurde auf Drängen der Europäischen Kommission bereits 2018 von einer EOTA-WG unter spanischer Obmannschaft begonnen. Der Entwicklungsprozess wird laufend in den AK 5.7 gespiegelt, sodass dieser die Gelegenheit hat, über den europäischen Industrievertreter, in der WG Kommentierungen zu den Entwürfen abzugeben. Dadurch konnten klarere Begriffe für FLK-Typen erfolgreich eingebracht werden. Die Überführung soll in 2019 abgeschlossen sein und die EAD wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

Weitere Themen

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich der AK 5.7 mit einer Umfrage eines Sachverständigen und dessen Auswertung, welche nach Ansicht des AK 5.7 falsche Aussagen und fehlerhafte Schlussfolgerungen zu Kombinationsabdichtungen enthält. Der AK 5.7 reagierte darauf mit einer Stellungnahme.

Wichtig ist daneben der Informationsaustausch mit anderen Fachkreisen. So fand Anfang 2019 ein Meinungsaustausch mit Vertretern des ZVDH statt, in dem über Themen gesprochen wurde, die zu abweichenden Regelungen in DIN 18531 und der Flachdachrichtlinie des ZVDH führten.

PROJEKTGRUPPE 5.10 „LEITFADEN FLÜSSIGKUNSTSTOFFE“

Ende 2017 wurde der Leitfaden „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen für Dächer sowie begehbare und befahrbare Flächen nach DIN 18531 und DIN 18532“ fertiggestellt und veröffentlicht.

Die für seine Erarbeitung eingesetzte Projektgruppe widmete sich anschließend den Normenreihen DIN 18531 bis DIN 18533, indem sie die für Flüssigkunststoffe relevanten normativen Festlegungen für die zwischenzeitlich erschienenen Kommentierungsbände zu diesen Normen erklärend aufbereitete.

FACHAUSSCHUSS 6 „PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT“

Der FA 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“ behandelt alle Querschnittsthemen, die in der Regel nicht nur für einzelne Produktbereiche, sondern häufig für die gesamte Bandbreite der bauchemischen Produkte von Relevanz sind. Um die Vielfalt der häufig recht komplexen Themen angemessen bearbeiten zu können, hat der FA 6 eine Reihe von Arbeitskreisen und Projektgruppen eingerichtet, in denen die einzelnen Themen vertieft beraten werden. Zu den spezifischen Themen der einzelnen Arbeitskreise und Projektgruppen des FA 6 verweisen wir auf die entsprechenden Berichte. Über die Themen der einzelnen Arbeitskreise hinausgehend hat sich der FA 6 im vergangenen Jahreszeitraum intensiv mit den folgenden beiden Themenkomplexen befasst.

Harmonisierte Meldepflicht für Gif tinfor mationszentralen (CLP-Verordnung Anhang VIII)

Die neue Pflicht zur Meldung von harmonisierten Informationen für Gif tinfor mationszentralen, die über den neuen Anhang VIII der CLP-Verordnung eingeführt wird, ist nach wie vor ein herausragendes Thema. Die betroffenen Hersteller werden aktuell mit großem operativem Aufwand und einigen ungeklärten Problemen konfrontiert. Obwohl die erste Meldepflicht für Verbraucherprodukte mit dem 01.01.2020 bereits vor der Tür steht, sind nach wie vor einige Fragen ungeklärt. Außerdem steht die benötigte IT-Infrastruktur noch nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Auch wird nach wie vor über

die Frage diskutiert, ob die neuen Regelungen für komplexe Gemische, wie beispielsweise bauchemische Produkte, überhaupt praktikabel und anwendbar sind. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission Ende 2017 die sogenannte „Workability-Study“ ausgeschrieben. Mit dieser Studie sollte untersucht werden, ob Änderungen am Anhang VIII erforderlich sind, um die Anwendbarkeit in gewissen Produktsektoren (z. B. für Bauprodukte) zu gewährleisten. Leider konnte die Studie erst mit einer halbjährlichen Verspätung Mitte 2018 begonnen werden. Anfang 2019 wurde nun von dem beauftragten Consultant ein Zwischenbericht vorgelegt, der im Rahmen eines Kommissions-Workshops im Februar 2019 diskutiert wurde. Der Bericht und der Workshop der Europäischen Kommission haben eindrucksvoll belegt, dass in einigen Bereichen ernsthafte Probleme vorliegen und eine Änderung des Anhang VIII angebracht ist. Hier hat sich auch die Deutsche Bauchemie maßgeblich eingebracht und anhand konkreter Beispiele Schwachstellen aufgezeigt, erste Lösungsvorschläge entwickelt und diese in die Diskussion eingebracht. Obwohl sich eine Reihe von betroffenen Sektoren einig darüber ist, dass mit einer relativ überschaubaren Anzahl an Änderungen des Anhang VIII die Anwendbarkeit erheblich verbessert werden könnte, ist nach wie vor offen, ob die Ergebnisse der Workability-Study tatsächlich zu einer Änderung des Anhang VIII führen werden. Die Kommission hat nachdrücklich klargemacht, dass es politisch sehr schwierig sein wird, den Anhang VIII aufgrund der identifizierten Workability-Probleme zu ändern. Die zuständige Abteilung der Europäischen Kommission steht vor dem Dilemma, dass sie die im Rahmen der Studie identifizierten Probleme sicherlich nicht ohne weiteres ignorieren kann und sich aber auf der anderen Seite sehr schert, der Hierarchie innerhalb der Kommission einen Änderungsvorschlag vorzulegen. Die Industrie versucht auf breiter Basis über die europäischen Verbände direkt gegenüber der Europäischen Kommission und über die nationalen Verbände gegenüber den Vertretern der Mitgliedstaaten klarzumachen, dass eine Änderung des Anhang VIII unumgänglich ist, um dessen Anwendbarkeit sicherzustellen. Weiterhin appelliert die Industrie an die Europäische Kommission und die Vertreter der Mitgliedstaaten, eine Verschiebung der Anwendungsfristen vorzunehmen, da die derzeitigen Fristen nicht eingehalten werden können. Die beiden Forderungen hinsichtlich einer inhaltlichen Änderung des Anhang VIII und einer Verschiebung der Anwendungsfristen wurden sowohl europäisch als auch national auf politischer hoher Ebene mehrfach wiederholt und nun bleibt abzuwarten, ob die Europäische Kommission darauf entsprechend reagieren wird. Eventuelle Entscheidungen müssen im zweiten Halbjahr 2019 fallen, da der Anhang VIII ansonsten Anfang 2020 zur praktischen Anwendung käme.



Chemikalienrechtliche Regelungen für Stoffe, die in der Bauchemie verwendet werden

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass sowohl europäische Institutionen wie die Europäische Kommission und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) als auch die Mitgliedstaaten das Instrumentarium, das die europäische Chemikaliengesetzgebung (u. a. REACH- und CLP-Verordnung) bietet, nutzen, um den Einsatz und die Verwendung bestimmter Stoffe zunehmend einzuschränken und teilweise vollständig zu verbieten. Das europäische Chemikalienrecht (REACH- und CLP-Verordnung) bietet dafür Instrumente wie beispielsweise die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung (CLH), REACH-Beschränkungsregelungen sowie das REACH-Zulassungsverfahren und neuerdings zunehmend auch die Festlegung von europäischen Arbeitsplatzgrenzwerten (EU-OEL). Aus dem Rohstoff-Portfolio der bauchemischen Industrie stehen viele Stoffe – insbesondere Bestandteile von reaktiven Systemen – auf den Listen für entsprechende europäische chemikalienrechtliche Regelungen. Hieraus ergibt sich für den FA 6 regelmäßiger Beratungs- und Handlungsbedarf.

Inzwischen wird die Liste der aus dem Rohstoff-Portfolio der bauchemischen Industrie betroffenen Stoffe stetig länger. Beispielhaft seien hier die REACH-Beschränkungsregelung für Diisocyanate, für die Siloxane D4/D5/D6 als Bestandteile von Silikon und für Formaldehyd, genannt. Bezüglich Titandioxid, Acetaldehyd und vieler anderer Stoffe wird über eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung beraten. Bereits jetzt ist absehbar, dass eine Reihe von weiteren Stoffen, die in bauchemischen Produkten eingesetzt werden, in den nächsten Jahren zur Diskussion anstehen. Es ist zu befürchten, dass sich die Entwicklungsabteilungen der bauchemischen Unternehmen auch in Zukunft hauptsächlich mit Fragen der Substitution von Rohstoffen auseinandersetzen müssen und wenig Raum für die Entwicklung von Produktinnovationen bleibt.



Futurium, Berlin

Die lange und stetig wachsende Liste der zu beratenden Themen des FA 6, aber auch die Themenliste der europäischen Verbände, in denen die Deutsche Bauchemie Mitglied ist, zeigen, dass die Querschnittsthemen rund um die Themenkomplexe europäisches Chemikalienrecht, Kreislaufwirtschaft, Bauproduktenverordnung und Nachhaltigkeit immer mehr zum Schwerpunkt der Verbandsaktivitäten werden. Umso wichtiger ist es, dass Experten der Mitgliedsunternehmen im FA 6 und den zugehörigen Arbeitskreisen mitwirken, damit die Deutsche Bauchemie in der Lage ist, die Position der bauchemischen Industrie angemessen zu konkretisieren und gegenüber dem europäischen und nationalen Gesetzgeber zu vertreten.

ARBEITSKREIS 6.2 „GESUNDES WOHNEN“



Oasia Hotel, Singapur

Nationale Aktivitäten zum Thema „Emissionen in die Innenraumluft“

Seit knapp 20 Jahren ist das „AgBB-Bewertungsschema für VOC aus Bauprodukten“ die maßgebliche Grundlage für die Bestimmung von Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft. Im August 2018 hat der Ausschuss für gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten (AgBB) eine überarbeitete Fassung des AgBB-Bewertungsschemas veröffentlicht. Die überarbeitete Fassung enthält eine aktualisierte Liste mit den stoffbezogenen NIK-Werten (NIK: niedrigste interessierende Konzentration), wobei im Zuge dieser Aktualisierung regelmäßig die europäischen EU-LCI-Werte (LCI: lowest concentration of interest) – das europäische Pendant zu den NIK-Werten – in die deutsche Liste übernommen werden. Hierdurch kommt es zu einer Harmonisierung zwischen der deutschen NIK-Werte-Liste und der im Umfang anwachsenden europäischen EU-LCI-Werte-Liste. Diese Entwicklung wird von der Industrie sehr begrüßt und durch aktive Mitwirkung der Deutschen Bauchemie unterstützt.

Die erstmalige Aufnahme eines vorläufigen Beurteilungsmaßstabs für die sensorische Bewertung von Produktemissionen stellt eine weitere Änderung im aktuellen AgBB-Bewertungsschema dar. Der vorläufige Beurteilungsmaßstab wurde mit 7 pi (empfundene Intensität) gemäß DIN EN ISO 16000-28 auf freiwilliger Basis eingeführt. Die Industrie war im Vorfeld zu dieser Entscheidung nicht involviert und hegt Zweifel, ob eine sinnvolle sensorische Beurteilung von Produktemissionen auf Basis der aktuellen Fassung der DIN EN ISO 16000-28 möglich ist. Eine solide Grundlage als Basis für die Festlegung des Beurteilungsmaßstabs von 7 pi ist der Industrie ebenfalls nicht bekannt.

Im bauaufsichtlich relevanten Bereich wird das AgBB-Bewertungskonzept von den „Zulassungsgrundsätzen zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten im Innenraum“ des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) sowie von den „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)“ in Bezug genommen. Als Folge des EuGH-Urteils C-100/13 dürfen allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen auf Basis der DIBt-Zulassungsgrundsätze nur noch für Produkte erteilt werden, die nicht von einer europäisch harmonisierten Norm erfasst sind. Für europäisch harmonisierte Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung bietet das DIBt sogenannte DIBt-Gutachten an, mit denen Hersteller auf freiwilliger Basis zusätzlich zu den harmonisierten Bestimmungen den Nachweis führen können, dass ein Bauprodukt den ABG entspricht. Die ABG sind Bestandteil der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), und diese wurde Anfang 2019 in einer überarbeiteten Fassung zur Kommentierung veröffentlicht. Die Überarbeitung umfasste auch Änderungen der ABG. Es wird damit gerechnet, dass Mitte 2019 eine überarbeitete Fassung der MVV TB inklusive geänderter ABG veröffentlicht wird. Als Muster-Verwaltungsvorschrift stellt diese allerdings nicht direkt geltendes Recht dar, sondern muss von den einzelnen Bundesländern durch jeweils separate Rechtsakte umgesetzt werden. Die vollständige Umsetzung der überarbeiteten MVV TB in allen Bundesländern kann erfahrungsgemäß bis zu einem Jahr dauern.

Europäische Aktivitäten zum Thema „Emissionen in die Innenraumluft“

Die europäischen Aktivitäten im Hinblick auf Emissionen in die Innenraumluft stehen im Zusammenhang mit der Grundanforderung an Bauwerke 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ der Europäischen Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011). Es handelt sich also häufig um Aktivitäten im Zuge der Umsetzung der BauPVO. In diesem Zusammenhang sind in der Regel legale Rechtsakte der Europäischen Kommission und ein Zusammenwirken zwischen Europäischer Kommission und dem europäischen Normungsinstitut CEN erforderlich. Aufgrund dieses vorgegebenen Rechtsrahmens und der damit verbundenen formalen Prozesse geht die Entwicklung häufig nur sehr schleppend voran und benötigt teilweise kaum nachvollziehbare Zeiträume.

Nachdem die von CEN/TC 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ erarbeitete Norm EN 16516 „Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft“ Ende 2017

veröffentlicht wurde, wurde diese bisher noch in keine harmonisierte Produktnorm implementiert. Wesentlicher Grund ist, dass die Europäische Kommission bereits seit geraumer Zeit an einem europäischen Klassensystem arbeitet, mit dem die Ergebnisse von Emissionskammermessungen in einer vernünftigen und verständlichen Art und Weise mit der CE-Kennzeichnung und der Leistungserklärung an die Abnehmer der Bauprodukte kommuniziert werden können. Dieses europäische VOC-Klassensystem ist von großer Bedeutung, da es für die Kunden von bauchemischen Produkten kaum verständlich wäre, wenn die Ergebnisse von Emissionskammermessungen direkt in die CE-Kennzeichnung und die Leistungserklärung geschrieben würden. Trotz jahrelanger Diskussion über ein entsprechendes VOC-Klassensystem muss davon ausgegangen werden, dass dieses Klassensystem nicht vor 2020 mit einer europäischen delegierten Verordnung rechtswirksam eingeführt wird. Bis dahin bleibt es schwierig, die Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft zum Gegenstand von CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung zu machen. Eine weitere Hürde sind fehlende Normungsaufträge, die ebenfalls von der Europäischen Kommission nach einem formal vorgegebenen Verfahren vorbereitet und verabschiedet werden müssen. Aufgrund der europäischen Verordnung zur europäischen Normung (Verordnung (EU) Nr. 1025/2012) müssen entsprechende Normungsaufträge der Europäischen Kommission nach einem festgelegten Verfahren erarbeitet und verabschiedet werden. Am Ende dieses Prozesses steht eine Einführung über eine Kommissionsentscheidung, die dann im Amtsblatt der Europäischen Kommission veröffentlicht wird. Obwohl über dieses Verfahren und die entsprechende Herangehensweise bereits seit geraumer Zeit diskutiert wird, wurde bisher noch kein Normungsmandat für harmonisierte Bauprodukte verabschiedet und über die Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Kommission in Kraft gesetzt. Das fehlende europäische VOC-Klassensystem sowie die fehlenden Normungsaufträge führen dazu, dass der Aspekt der Emission in die Innenraumluft wohl nicht vor 2020 in die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung für Bauprodukte einfließen wird. Für einige der relevanten harmonisierten Bauprodukte wird sich dieser Prozess noch deutlich über das Jahr 2020 hinaus hinziehen.

ARBEITSKREIS 6.3 „BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ“

Nationale Anforderungen an die Freisetzung in Boden und Gewässer

In Folge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 wurden die früheren „DIBt Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ unter der Prämisse, dass die Anforderungen bauwerksbezogen formuliert sind, in die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) als Anhang 10 „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“ überführt und integriert. In der ABuG sind jetzt die Anforderungen an die verwendeten Bauteile formuliert, aus denen keine schädlichen Bodenveränderungen oder Grundwasserverunreinigung hervorgehen dürfen. Daraus leiten sich sowohl Anforderungen an die Inhaltsstoffe als auch an die Freisetzung gefährlicher Stoffe aus den verwendeten Produkten ab. In die ABuG sind bisher die Regelungen überführt worden, die es bis Ende 2016 auch in der Bauregelliste gab. Damit sind die materiellen Anforderungen weitestgehend gleich geblieben und der für das Bauwerk Verantwortliche muss ggf. von den Produktherstellern die entsprechenden Nachweise einfordern.

Für Bauprodukte, die unter eine harmonisierte Norm fallen, ist in der Prioritätenliste (12.12.2017) nachzuvollziehen, für welche Produkte diese Nachweise geführt werden müssen. Für Produkte außerhalb harmonisierter Normen gilt ggf. weiterhin, dass sie einer Zulassung bedürfen, z. B. für Bodeninjektionsmittel. Diese Anforderungen sind dann in der MVV TB/ABuG hinterlegt. Ende 2018 wurde die Anhörung für die 1. Änderung der MVV TB gestartet und die Ergebnisse münden in die Ausgabe MVV TB 2019/1. Hierin ist die ABuG angepasst worden. Mitglieder des AK 6.3 sind in Expertengruppen des DIBt vertreten und setzen sich für gangbare Lösungswege ein.



Eldebrücke



Oasia Hotel, Singapur

Europäische Normung in CEN/TC 351

Die Working Group 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“ (Freisetzung aus Bauprodukten in Boden, Oberflächen- und Grundwasser) des TC 351 „Construction products – Assessment of release of dangerous substances“ hat – nach Abschluss der Robustheitsprüfung (erste Validierungsphase) – die drei CEN/TS 16637-1 „Guidance for the determination of leaching tests and additional testing steps“, CEN/TS 16637-2 „Horizontal dynamic surface leaching test (DSLIT)“ und CEN/TS 16637-3 „Horizontal up-flow percolation test“ (Perkulationsverfahren für granuläre Materialien) im November 2014 bzw. Ende 2016 fertiggestellt. Diese wurden von den nationalen Normungsinstituten publiziert und sind auch in deutscher Sprache erhältlich. Anschließend wurde die CEN/TS 16637-1 überarbeitet, um auch die entsprechenden Schritte für die TS 16637-3 zu integrieren. Damit sind die drei TS anwendbar und die zweite Validierung (Ringversuch) konnte gestartet werden. Die Durchführung der „Leaching tests“ in ca. 15 Laboren fand im Herbst/Winter 2017 statt und ab Anfang 2018 wurden die Ergebnisse der Ringversuche ausgewertet. Die Durchführung und Auswertung der Ringversuche organisiert das Joint Research Center (JRC). Im Herbst 2018 lagen alle Ergebnisse und Auswertungen der Validierung vor. Es wurde begonnen, die TSs in die jeweilige harmonisierte, horizontale Norm zu überführen. Mit der Veröffentlichung der validierten ENs, im Bereich Freisetzung in Boden, Oberflächenwasser und Grundwasser, ist nicht vor Ende 2020 zu rechnen. Parallel wurden bzw. werden alle notwendigen Analyseverfahren für relevante organische und anorganische Stoffe genormt (CEN/TS 351024 für die Gesamtgehalte und CEN/TS 351026 für die Eluatanalyse). Zusätzlich hat die CEN/TC 351/WG 1 den „Technical report“ TR 17105 mit dem Titel „Guidance on the use of ecotoxicity tests applied to construction products“ erarbeitet. Dieser wurde im Sommer 2017 publiziert und liegt seit Februar 2018 auch in deutscher Sprache vor. Als nächster Schritt ist vorgesehen, die TS „Application of ecotoxicity tests on eluates from construction products with organic constituents“ durch die WG 1 zu erstellen. Hierzu wurden erste Entwürfe verabschiedet.

ARBEITSKREIS 6.5 „BAUORDNUNGSRECHT“

Novelliertes deutsches Bauordnungsrecht

In den letzten beiden Jahresberichten der Deutschen Bauchemie wurde bereits darüber berichtet, dass das deutsche Bauordnungsrecht aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes aus Oktober 2014 (Rechtssache C-100/13) geändert werden musste. Als erster Schritt wurden die Musterbauordnung und die entsprechenden Landesbauordnungen der Bundesländer so geändert, dass sie den Grundsätzen des EuGH-Urteils entsprechen. Auf Basis der geänderten MBO/LBO wurde eine neue Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) kreiert, die auf Bundesebene als Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) veröffentlicht und dann über einzelne Erlasse in Landesrecht umgesetzt wurde. Die Praxis hat leider gezeigt, dass zwischen der Veröffentlichung der MVV TB und der Umsetzung in allen Bundesländern ein Zeitraum von weit über einem Jahr verstrich.

Ende 2018 hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) eine überarbeitete Fassung der MVV TB zur Kommentierung veröffentlicht. Die überarbeitete Fassung der MVV TB beinhaltet u. a. Änderungen der „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)“ sowie Änderungen innerhalb der „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“. Auf Basis von Vorschlägen der zuständigen Fachgremien hat die Deutsche Bauchemie im Februar 2019 einige Kommentare zur überarbeiteten Fassung der MVV TB an das DIBt gesandt, wobei sich diese auf technische Details beschränkten und keinen Grundsatzcharakter besitzen. Es wird damit gerechnet, dass Mitte 2019 eine überarbeitete Fassung der MVV TB (Fassung 2019/1) veröffentlicht wird, die dann erneut durch einzelne Rechtsakte von den Bundesländern umgesetzt werden muss. Insgesamt ist zu beobachten, dass sich die anfangs intensive und teilweise hitzige Debatte über die Novellierung des deutschen Bauordnungsrechts und die Einführung der ABG und ABuG inzwischen deutlich beruhigt hat.



Arbeiten an harmonisierten europäischen Produktnormen

Die Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung (BauPVO) basiert auf dem Grundprinzip, dass die Europäische Kommission Normungsaufträge (Mandate) an das europäische Normungsinstitut CEN erteilt und auf dieser Basis europäisch harmonisierte Produktnormen erarbeitet werden, die dann die Grundlage für die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung nach BauPVO bilden. Seit der Einführung der BauPVO und insbesondere seit dem sogenannten „James-Elliott-Urteil“ des EuGH (Rechtssache C-613/14 vom 27.10.2016) tritt zunehmend das Problem auf, dass harmonisierte Normen für Bauprodukte auf CEN-Ebene zwar verabschiedet, aber dann nicht von der Europäischen Kommission eingeführt werden. Als Grund für das Zurückhalten von CEN-Normen gibt die Europäische Kommission formale Widersprüche zwischen den Inhalten der entsprechenden Normen und dem Rechtstext der BauPVO an. Der technische Fortschritt und die teilweise dringend notwendige Überarbeitung von harmonisierten Produktnormen werden somit massiv behindert. Dieses grundsätzliche Problem hat inzwischen erhebliche Ausmaße angenommen, sodass die Europäische Kommission auf hoher politischer Ebene an Problemlösungen arbeitet. Insbesondere im Rahmen der „Joint Initiative on Standardisation, Action 5“ sollen Lösungsansätze entwickelt werden, die die aufgetretenen Probleme nachhaltig lösen sollen.

Weitere Probleme im Rahmen von Arbeiten an harmonisierten europäischen Normen werden dadurch verursacht, dass gemäß BauPVO in gewissen Fällen delegierte Rechtsakte und ergänzende Normungsaufträge der Europäischen Kommission erforderlich sind. So können die europäischen Normungsgremien beispielsweise nicht ohne Weiteres Klassen und Schwellenwerte in Produktnormen aufnehmen oder vorhandene Klassen und Schwellenwerte ändern, ohne dass hierzu eine delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vorliegt. Änderungen und Ergänzungen an den bisherigen Normungsmandaten bedürfen ebenfalls eines ergänzenden Normungsauftrags der Europäischen Kommission, die in einem relativ langwierigen Prozess abgestimmt und verabschiedet werden müssen. Die unterschiedlichen zu beachtenden Formalien führen dazu, dass die Normungsaktivitäten teilweise in einem kaum noch nachvollziehbaren Maße zeitlich verzögert werden. Es bleibt zu hoffen, dass der vorhandene politische Druck dazu führt, dass möglichst bald vereinfachte Verfahren und gemeinsame „Spielregeln“ zur Anwendung kommen, die es wieder möglich machen, in angemessenen Zeiträumen europäisch harmonisierte Normen zu erarbeiten bzw. zu überarbeiten.

Aufgrund der geschilderten Probleme ist auch die Implementierung der Grundanforderungen an Bauwerke 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ (BWR 3) bereits in der Anfangsphase ins Stocken geraten. Obwohl die horizontale Prüfnorm für die Bestimmung der Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Innenraumluft (EN 16516) bereits seit Ende 2017 zur Verfügung steht, wurde diese bisher noch von keiner harmonisierten Produktnorm in Bezug genommen. Auch hier fehlt es an delegierten Rechtsakten und Normungsaufträgen der Europäischen Kommission.

Trotz dieser vielfältigen Probleme hat die Europäische Kommission mit der Implementierung der Grundanforderungen an Bauwerke 7 „Nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen“ (BWR 7) eine neue „Baustelle“ eröffnet. Nachdem in den ersten Jahren unter der BauPVO keinerlei Aktivitäten in diese Richtung zu verzeichnen waren, hat ein Antrag auf eine Europäische Technische Bewertung (ETA) bei einer der nationalen technischen Bewertungsstellen dazu geführt, dass die Europäische Kommission gemeinsam mit EOTA damit begonnen hat, BWR 7 in die Praxis umzusetzen. Um zu verhindern, dass nachhaltigkeitsbezogene Daten (Ökobilanzdaten aus Umweltproduktdeklarationen) nur über die EOTA-Schiene in die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung von Bauprodukten gelangen, hat die Europäische Kommission die Initiative ergriffen und versucht, dieses Thema in alle neuen Normungsmandate aufzunehmen. Es muss also damit gerechnet werden, dass mittel- bis langfristig Ökobilanzdaten bzw. Daten aus Umweltproduktdeklarationen auch in die CE-Kennzeichnung und die Leistungserklärung von Bauprodukten gelangen.

Mögliche Überarbeitung der Bauproduktenverordnung

Im Anschluss eines Berichts der Europäischen Kommission zur Implementierung der BauPVO wurden eine Evaluierung sowie eine Folgenabschätzung für eine mögliche Überarbeitung dieser Rechtsvorschrift angestoßen. Eine damit verbundene Konsultation führte zu dem Ergebnis, dass eine umfangreiche Überarbeitung der BauPVO mehrheitlich abgelehnt wird. Entgegen der Meinung aus der Konsultation sieht die Europäische Kommission scheinbar Bedarf, das Grundkonzept der BauPVO zu überdenken. Nachdem inzwischen sicher ist, dass erst das neue Kommissionkollegium, das sich nach der Parlamentswahl im Mai 2019 zusammengefunden hat, eine Grundsatzentscheidung über einen eventuellen Kommissionsvorschlag über eine überarbeitete BauPVO fällt, wurde eine weitere Studie und eine zielgerichtete Konsultation begonnen.

Momentan wird erwartet, dass die Europäische Kommission Anfang 2020 einen möglichen Vorschlag für eine überarbeitete BauPVO vorlegen wird. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass der Kommissionsvorschlag grundlegende Änderungen zur aktuell gültigen Fassung der BauPVO beinhaltet. Die Deutsche Bauchemie hat den bisherigen Diskussionsprozess zu einer möglichen Revision der BauPVO eng begleitet und Gespräche mit zuständigen Vertretern der Europäischen Kommission geführt. Sollte es zu der nicht auszuschließenden grundlegenden Überarbeitung der BauPVO kommen, wird dies ein herausragend wichtiges Thema für die kommenden Jahre sein.

ARBEITSKREIS 6.8 „NACHHALTIGES BAUEN“

Seit seiner Gründung vor etwa 10 Jahren zählt der AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“ zu den größten Verbandsgremien der Deutschen Bauchemie. Die Tatsache, dass inzwischen Vertreter von über 20 Mitgliedsunternehmen aktiv an den Beratungen des AK 6.8 teilnehmen, zeigt, dass das Thema „Nachhaltiges Bauen“ hochaktuell und für die Mitgliedsunternehmen von größtem Interesse ist. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es sich dabei nicht um einen kurzfristigen Hype, sondern um einen langfristigen Trend handelt. Im vergangenen Berichtszeitraum hat sich der AK 6.8 schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen befasst.



Hamburg Heights - Height 1

Muster-EPDs für bauchemische Produkte

Wie bekannt, hat die Deutsche Bauchemie sogenannte Muster-Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPDs) für die unterschiedlichen Produktgattungen der bauchemischen Branche erarbeitet und einer unabhängigen Verifizierung durch das Institut Bauen und Umwelt (IBU) unterzogen. Im Zeitraum zwischen November 2012 und September 2014 wurden die deutschen Muster-EPDs veröffentlicht und stehen seither den Mitgliedern der Deutschen Bauchemie zur Anwendung zur Verfügung. Da Muster-EPDs gemäß der zugrundeliegenden Norm EN 15804 grundsätzlich auf fünf Jahre befristet sind, stehen die Muster-EPDs aktuell zur Verlängerung an. Vor dem Hintergrund, dass inzwischen eine Reihe der Muster-EPDs für bauchemische Produkte von europäischen Verbänden auf europäische Ebene übertragen wurden, hat die Deutsche Bauchemie beschlossen, im Zuge der Verlängerung eine Konsolidierung zwischen den deutschen und europäischen Muster-EPDs vorzunehmen, sodass nach der entsprechenden Verlängerung nur noch die europäischen Muster-EPDs zur Verfügung stehen. Diese werden dann alle Produktionsstätten innerhalb der EU abdecken. Der aktuelle Stand der Verlängerung der Muster-EPDs lässt sich wie folgt beschreiben:



- Die Muster-EPDs für polymermodifizierte Bitumendickbeschichtungen (PMBC) und Methacrylat-basierte Produkte (MMA) werden als nationale Muster-EPDs verlängert. Im Falle der MMA-Produkte wird die Muster-EPD jedoch auch für belgische Hersteller gültig sein. Es wird damit gerechnet, dass ab Mitte 2019 die aktualisierten, dann wieder fünf Jahre geltenden Muster-EPDs für PMBC- und MMA-Produkte zur Verfügung stehen.
- Die Muster-EPDs für Betonzusatzmittel werden vom Europäischen Betonzusatzmittelverband EFCA aktualisiert. Die Deutsche Bauchemie wird die deutschen Muster-EPDs für Betonzusatzmittel nicht verlängern und sich anstelle dessen, als Mitgliedsverband von EFCA, zukünftig auf die europäischen Muster-EPDs beziehen. Die Aktualisierung der EFCA-Muster-EPDs soll in 2019 abgeschlossen werden.
- In einem Gemeinschaftsprojekt der europäischen Verbände FEICA und EFCC und der deutschen Verbände IVK und Deutsche Bauchemie werden die Muster-EPDs für Epoxidharzprodukte, Polyurethanharzprodukte, modifizierte mineralische Mörtel, dispersionsbasierte Produkte und Silikondichtstoffe verlängert. Ziel ist es, am Ende des relativ umfangreichen Projekts Muster-EPDs für die genannten Produktgruppen zur Verfügung stellen zu können. Diese sollen dann von den Mitgliedsunternehmen der vier genannten Verbände genutzt werden. Das Gemeinschaftsprojekt hat Anfang 2019 begonnen und soll bis Anfang 2022 abgeschlossen werden. In diesem Zeitraum werden sukzessive die Muster-EPDs für die einzelnen Produktgattungen fertiggestellt und veröffentlicht werden. Diese stehen dann u. a. den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie zur Bezugnahme zur Verfügung.

Überarbeitung der EN 15804

Die europäische Norm EN 15804 „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte“ hat sich in Europa als grundlegende Basis für Umweltproduktdeklarationen für Bauprodukte etabliert. Nachdem die Europäische Kommission mit der Initiative zum „Product Environmental Footprint (PEF)“ ein konkurrierendes System etablieren möchte, ist schnell die Frage hinsichtlich der Beziehung zwischen EPDs und der PEF-Initiative aufgekommen. Die Europäische Kommission hat daraufhin ein Mandat zur Überarbeitung der EN 15804 an das Europäische Normungsinstitut CEN vergeben, um eine Angleichung der Prinzipien für EPDs an die PEF-Kriterien vorzunehmen. Unter der Voraussetzung, dass auf CEN-Ebene die EN 15804 entsprechend des Normungsauftrags der Kommission überarbeitet und an PEF angepasst wird, würden EPDs als eine bauproduktsspezifische Ausgestaltung der PEF-Grundsätze akzeptiert werden. Vor diesem Hintergrund arbeitet das zuständige CEN/TC 350 seit geraumer Zeit an der Umsetzung des Kommissionsmandats und hat zur Jahreswende 2018/2019 einen Entwurf der überarbeiteten EN 15804 zur CEN-Schlussumfrage vorgestellt. Nachdem die formale Schlussumfrage eingeleitet wurde, ist damit zu rechnen, dass bis Ende 2019/2020 die überarbeitete Fassung der EN 15804 eingeführt wird. Diese wird im Wesentlichen folgende Änderungen mit sich bringen:

- Es wird nur noch in Ausnahmefällen (z. B. für Betonzusatzmittel) möglich sein, sogenannte „cradle to gate“-EPDs zu machen. Im Regelfall sollen EPDs den gesamten Lebenszyklus „cradle to grave“ und damit auch das Ende des Lebenszyklus „end of life“ umfassen.
- Neben den sogenannten Kern-Indikatoren wurden zusätzliche „additional indicators“ in die EN 15804 aufgenommen. Diese müssen voraussichtlich ermittelt und zumindest im Hintergrundbericht dokumentiert werden.
- Die Rechenregeln für alle Ökobilanzindikatoren wurden bei Bedarf an die PEF-Regeln angepasst.

Unterm Strich muss damit gerechnet werden, dass spätestens ab der Jahreswende 2019/2020 alle neuen und nach diesem Zeitpunkt zur Verlängerung anstehenden EPDs nach den geänderten Spielregeln der überarbeiteten EN 15804 konzipiert sein müssen.

Implementierung der BWR 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ der BauPVO

Mit der Überführung der Bauproduktenrichtlinie in die Bauproduktenverordnung wurde zusätzlich zu den sechs bis dahin geltenden Grundanforderungen eine zusätzliche

Grundanforderung an Bauwerke 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ (BWR 7) aufgenommen. Bis Ende 2017 waren allerdings keine ernsthaften Aktivitäten zur konkreten Implementierung von BWR 7 zu beobachten. Nachdem ein Unternehmen bei der dänischen technischen Bewertungsstelle einen Antrag auf eine Europäische Technische Bewertung (ETA) hinsichtlich der Ökobilanzeigenschaften des Bauprodukts gestellt hat, begann eine Diskussion zwischen der EOTA und der Europäischen Kommission, ob und gegebenenfalls wie BWR 7 praktisch umgesetzt werden soll. Die Europäische Kommission hat bestätigt, dass grundsätzlich ETA inklusive Eigenschaften zu BWR 7 erteilt werden können. Als Basis dafür hat sie einige grundsätzliche Regeln aufgestellt, die in diesem Fall von EOTA einzuhalten sind. Im Wesentlichen sollen entsprechende Angaben auf Umweltproduktdeklarationen nach EN 15804 basieren. Ausgelöst durch die Initiative auf EOTA-Ebene hat die Kommission die Notwendigkeit gesehen, auch auf CEN-Ebene (harmonisierte Normen) die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch für genormte Produkte Eigenschaften aus Ökobilanzen in die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung aufgenommen werden können. Vor diesem Hintergrund versucht die Europäische Kommission, in alle derzeit in Vorbereitung befindlichen Normungsaufträge das Thema BWR 7 aufzunehmen. Aufgrund der beschriebenen Entwicklung muss damit gerechnet werden, dass mittel- bis langfristig Daten aus Umweltproduktdeklarationen in die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung von harmonisierten Bauprodukten einfließen werden. Die Deutsche Bauchemie verfolgt diese Entwicklung aktiv, um unter anderem sicherzustellen, dass die auf Verbandsebene erarbeiteten Muster-EPDs – ohne großen Mehraufwand für die Unternehmen – im Fall der Fälle in Bezug genommen werden können. Aufgrund der formalen und langwierigen Prozesse zur Erstellung von Normungsaufträgen und der Umsetzung auf CEN-Ebene ist damit zu rechnen, dass sich dieser Prozess über einige Jahre hinziehen wird.

Kreislaufwirtschaft (Circular economy)

Das Thema „Kreislaufwirtschaft – Circular economy“ hat aufgrund der vielfältigen Aktivitäten auf europäischer, aber auch auf nationaler Ebene erheblich an Bedeutung gewonnen. Es wird zukünftig vermutlich auch Auswirkungen für die bauchemische Industrie mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund hat der AK 6.8 in Abstimmung mit dem Vorstand entschieden, dieses Thema als ständigen Beratungspunkt auf die Tagesordnung des AK 6.8 zu setzen, um die aktuellen Entwicklungen und eine mögliche Betroffenheit der bauchemischen Industrie detailliert zu analysieren. In diesem Zusammenhang hat der Verband die Entscheidung gefällt, sich an dem Projekt KUBA „Nachhaltige Kunststoffwertschöpfungskette: Pilotfall Kunststoffe in Bauwirtschaft und Gebäuden“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert wird, zu beteiligen. Mit der Beteiligung an dem KUBA-Projekt wird das Ziel verfolgt, Daten und Erkenntnisse zu gewinnen, die eine bessere Einschätzung der Situation der bauchemischen Industrie ermöglichen und die Erarbeitung einer sinnvollen Strategie für die Branche erleichtern. Der AK 6.8 wird sich in regelmäßiger Abstimmung mit dem Vorstand zu diesem wichtigen Themenkomplex abstimmen.

PROJEKTGRUPPE 6.9

„REACH: EXPOSITIONSSZENARIEN BAU“

Seit ihrer Gründung vor etwa zwölf Jahren befasst sich die PG „REACH: Expositionsszenarien Bau“ mit der Erarbeitung einer REACH-konformen Beschreibung der üblichen Verwendungsbedingungen im Bereich der bauchemischen Industrie. Im Dialog mit anderen betroffenen Downstream-User-Sektoren, den Registranten von Stoffen und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wurde in mehreren Entwicklungsstufen das Konzept der sogenannten „Sektorspezifischen UseMaps“ entwickelt. Das zu einer sektorspezifischen UseMap zugehörige UseMap-Paket umfasst unterschiedliche Elemente, die von den Registranten von Stoffen verwendet werden können, um angemessene und realitätsnahe Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen für die Expositionsabschätzung für die Umwelt und den gewerblichen Verarbeiter heranzuziehen.

Im vorangegangenen Jahresbericht wurde bereits umfassend über die einzelnen Elemente des unter dem Synonym „EFCC-UseMap“ etablierten UseMap-Pakets für die bauchemische Industrie berichtet. Nach wie vor ist das von der PG „REACH: Expositionsszenarien Bau“ entwickelte EFCC-UseMap-Paket auf aktuellem Stand und steht interessierten Registranten und den Mitgliedsunternehmen über die sogenannte UseMap-Library der ECHA zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum hat die Projektgruppe das EFCC-UseMap-Paket abgerundet, indem sie die sogenannten „Safe Use for Mixtures Information (SUMI)“ an das veröffentlichte EFCC-UseMap-Paket angepasst hat. Die EFCC-SUMI können von den Herstellern bauchemischer Produkte genutzt werden, um ihre Kunden über die notwendigen Risikomanagementmaßnahmen, wie beispielsweise persönliche Schutzausrüstung und die einzuhaltenden Verwendungsbedingungen, angemessen zu informieren. Unter der Voraussetzung, dass der Registrant des entsprechenden Stoffes seine Expositionsabschätzung auf Basis des EFCC-UseMap-Pakets durchgeführt hat, ist es mittels einer Codierung sehr einfach möglich, die relevanten EFCC-SUMIs zu identifizieren und mit dem Sicherheitsdatenblatt zum bauchemischen Produkt an die Kunden zu übermitteln.

Die Anwendung der EFCC-UseMaps durch die Registranten, die Downstream-Kommunikation zum Formulierer des bauchemischen Produkts und die dort vorgenommene Identifizierung der relevanten SUMIs sind derzeit Gegenstand von Pilotprojekten, die unter Beteiligung von Vertretern der ECHA, des Europäischen Chemieverbandes CEFIC und von EFCC und Deutsche Bauchemie durchgeführt werden. Diese im ENES-Arbeitsprogramm der ECHA verankerten Pilotprojekte sollen die praktische Anwendbarkeit und die damit verbundenen Erleichterungen aufzeigen und dazu genutzt werden, die Anwendung von sektorspezifischen UseMaps weiter zu propagieren.

Um die Anwendung der EFCC-UseMap zu unterstützen, ist ein Leitfaden notwendig, mit dem das relativ komplexe Konzept näher erklärt und die praktische Anwendung erläutert wird. Hierzu hat die Deutsche Bauchemie innerhalb eines Rahmendiensteleistungsvertrags, der zwischen der Deutschen Bauchemie und dem europäischen Bauchemieverband EFCC geschlossen wurde, einen Projektauftrag an EFCC erteilt, der einen entsprechenden Leitfaden zur praktischen Anwendung des EFCC-UseMap-Pakets zum Ergebnis haben soll.

Es ist damit zu rechnen, dass die Projektgruppe im zweiten Halbjahr 2019 noch in die laufenden Pilotprojekte mit ECHA und CEFIC eingebunden sein wird. Sobald diese Projekte abgeschlossen wurden, wird die Arbeitsbelastung für die Projektgruppe zurückgehen, und es ist zu gegebener Zeit zu entscheiden, ob die Projektgruppe vorerst ihre Tätigkeit einstellen kann.

AD-HOC-GRUPPE 6.10 „MICROPLASTICS“

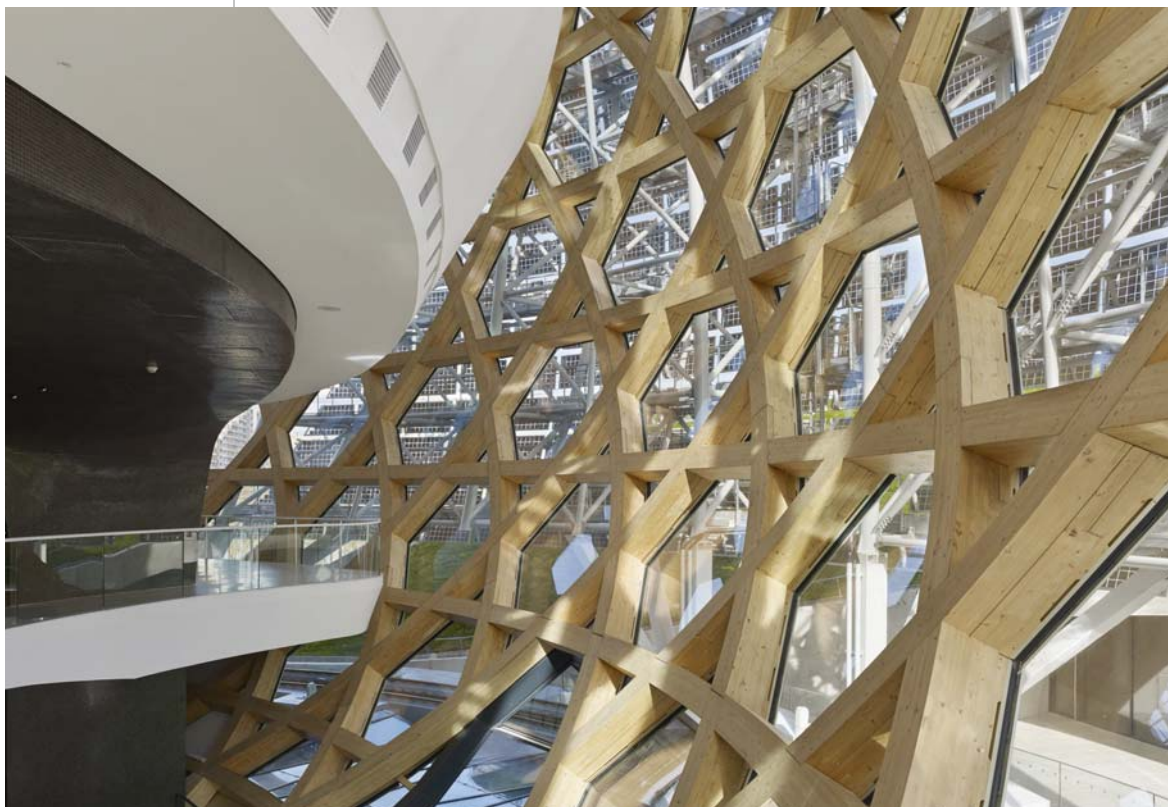
Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat Anfang 2019 den Vorschlag für eine REACH-Beschränkungsregelung für Mikroplastik (Intentionally added Microplastics) vorgelegt. Der Beschränkungs-vorschlag enthält ein Verbot für bestimmte Produkte, die Mikroplastik freisetzen können. Produkte, in denen Mikroplastik eingesetzt wird, dieses aber fest in eine Matrix eingebunden oder während der Verwendung umgewandelt wird, können weiterhin verwendet werden, wobei allerdings Kommunikations- und Meldepflichten zu befolgen sind. Da für bauchemische Produkte einige Einsatzstoffe verwendet werden, die der vorgeschlagenen Definition für Mikroplastik entsprechen, hat der FA 6 entschieden, eine neue Ad-hoc-Gruppe „Microplastics“ einzurichten. Die neue AHG wird zunächst die Betroffenheit der bauchemischen Industrie analysieren und bei Bedarf eine Stellungnahme für die laufende öffentliche Konsultation der ECHA vorbereiten. Die AHG wird weiterhin darüber beraten, ob und ggf. welche Art an Leitfäden oder Informationsbroschüren für die Mitgliedsunternehmen und interessierte Kunden benötigt werden.

FACHAUSSCHUSS 7 „BAUDICHTSTOFFE“

Im FA 7 „Baudichtstoffe“ sind die maßgeblichen Hersteller von Fugendichtstoffen und Rohstoffen organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2018/2019 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

Normung von Baudichtstoffen

Die für die Hersteller von Fugendichtstoffen relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 7 fortlaufend verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 7 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit.



La Seine Musicale, Paris

Im Fokus der Normungsarbeit im zurückliegenden Berichtszeitraum stand erneut die intensive Begleitung der europäischen Normungsarbeit, die vom NABau-AA „Fugendichtstoffe“ (NA 005-02-16) national gespiegelt wird.

Das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“ hatte bereits 2017 die inhaltliche Überarbeitung der Normenteile 1 – 5 der Normenreihe EN 15651 „Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen“ und die redaktionelle (formale) Anpassung an die Vorgaben der Bauproduktenverordnung abgeschlossen. Aufgrund formaler Diskrepanzen der fertiggestellten Norm und der BauPVO sind die harmonisierten Teile 1 bis 4 der Normenreihe EN 15651 – wie eine Vielzahl anderer harmonisierter EN auch – seitens der Kommission „geblockt“, d. h. bislang nicht im Amtsblatt der EU bekannt gemacht worden. Aufgrund dieser Situation ist somit die „alte“ Normenreihe EN 15651:2012 (Teile 1 – 5) nach wie vor die Basis für die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung entsprechender Produkte nach EN 15651.

Das zuständige CEN/TC 349 hat sich intensiv mit den Kommentaren und den Gründen der Zurückweisung befasst und eine Antwort auf die Kommentare der Kommission erarbeitet. Mitte 2018 wurden im Gespräch zwischen dem CEN/TC 349 und Vertretern der Kommission sowie Vertretern des CEN-Management-Center (CCMC) offene Punkte und Fragestellungen hinsichtlich der notwendigen nächsten Schritte bezüglich der Normenreihe EN 15651 beraten.



ThyssenKrupp Testturm, Rottweil

Der Normungsprozess kann erst fortgeführt werden, wenn seitens CEN entsprechende Vorgaben für die Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der Normenreihe EN 15651 vorliegen. Aktuell wird basierend auf dem zugrundeliegenden Mandat M/474 „Sealants“ an einem „standardization request“ gearbeitet.

Darüber hinaus werden seitens des FA 7 die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten des ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“ inhaltlich verfolgt.

Umsetzung Bauproduktenverordnung

Im FA 7 werden fortlaufend aktuelle Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung diskutiert.

Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich die Aktivitäten seitens der Kommission und CEN (Joint Initiative on Standardisation; Action 5) verfolgt, die dazu beitragen sollen, den Stau an „geblockten“ Normen (davon betroffen auch die Normenreihe EN 15651) abzubauen.

CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe

Die CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen war ein weiterer Themenpunkt in den Beratungen des FA 7. Der von der Projektgruppe erarbeitete Lösungsansatz, eine vollständige CE-Kennzeichnung mit Angabe der wesentlichen Merkmale auch auf kleinformatischen Gebinden zu ermöglichen, ist im Frühjahr 2018 über den deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“ als deutscher Vorschlag in die Beratung auf europäischer Ebene (CEN/TC 349) eingebracht worden.

Die Fertigstellung und Veröffentlichung der bereits inhaltlich überarbeiteten relevanten Informationsschriften zur CE-Kennzeichnung für Baudichtstoffe ist aufgrund der dargestellten Situation in der europäischen Normung zurückgestellt worden.

REACH-Beschränkung für Diisocyanate (PU)

Der von Deutschland bei der ECHA eingereichte Vorschlag für eine Verwendungsbeschränkung für Diisocyanate würde über die Aufnahme in den Anhang XVII der REACH-Verordnung europaweit rechtsverbindlich werden.

Die vom FA 7 eingesetzte Ad-hoc-Gruppe hat 2018 die Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ aktiv unterstützt, indem – basierend auf den in Zusammenarbeit mit der BG BAU durchgeführten „simulierten“ Arbeitsplatzmessungen – ein Entwurf eines Ausnahme-Dossiers für einen ausgewählten PU-Dichtstoff erarbeitet worden ist.

REACH-Beschränkung zu D4, D5 und D6

In den Beratungen des FA 7 wurde über den Vorschlag der ECHA hinsichtlich einer REACH-Beschränkungsregelung zu den drei Cyclosiloxanen D4, D5 und D6 beraten. Insbesondere wurden die – aus Sicht von nachgeschalteten Anwendern von Silikonen – möglichen Auswirkungen für die Dichtstoffhersteller diskutiert. Eine entsprechend im FA 7 abgestimmte Position der Hersteller von Silikondichtstoffen wurde in die Beratung auf FEICA-Ebene eingebracht.

GISCODE für Baudichtstoffe

Eine vom FA 7 eingesetzte Ad-hoc-Gruppe hat im Berichtszeitraum damit begonnen, in Zusammenarbeit mit Vertretern der BG BAU erste Vorschläge einer Struktur für künftige Produktgruppen-Codes für Baudichtstoffe zu beraten.

Dazu wurden seitens der im FA 7 vertretenen Mitgliedsunternehmen Sicherheitsdatenblätter und Technische Merkblätter typischer, repräsentativer Produkte, die am deutschen Markt vertrieben werden, gesammelt und der BG BAU zur Verfügung gestellt. Darauf basierend wurde im Frühjahr 2019 ein erster Vorschlag einer möglichen Codierung für Baudichtstoffe vorgestellt und diskutiert.

Spritzbare Dichtstoffe in der Fenster- und Türmontage

Nachdem im März 2018 die erste Ausgabe der Informationsschrift „Spritzbare Dichtstoffe – Anwendung in der Fenster- und Türmontage im Neubau und bei der Sanierung“ veröffentlicht worden ist, hat die zuständige PG 7.5 im zurückliegenden Berichtszeitraum die englische Fassung „Wet-Applied Sealants – for Installing Windows and Doors in New Constructions and Refurbishing Old Buildings“ fertiggestellt.

Weitere Informationen siehe Bericht der PG 7.5 „Fensterabdichtung“.

Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe

Der vom FA 7 eingesetzte AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ gewährleistet eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe und bereitet fachspezifische Themen zielgruppenorientiert für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf.

Im Berichtszeitraum ist ein weiterer Fachbeitrag zum Thema „Spritzbare Dichtstoffe in Anschlussfugen bei Fenstern und Außentüren“ erarbeitet und in der Zeitschrift „Ausbau und Fassade“ (im Heft 6/2018) unter dem Titel „Fugen richtig ausführen“ veröffentlicht worden. Die fertiggestellten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit auf der Homepage der Deutschen Bauchemie unter dem Menüpunkt „Wissenswertes – Aus den Fachzeitschriften“ zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen siehe Bericht des AK 7.1.

Symposium Baudichtstoffe

Das im November 2018 in Frankfurt veranstaltete 4. Symposium Baudichtstoffe ist mit einem breit gefächerten Themenspektrum der Vorträge und mehr als 100 Teilnehmern erneut auf großes Interesse in der Fachöffentlichkeit gestoßen, sodass eine weitere Veranstaltung für November 2020 geplant ist.

Ausführliche Informationen sind dem Bericht über das 4. Symposium Baudichtstoffe (siehe Veranstaltungen) zu entnehmen.

Verfuger-Workshop

Aufgrund der positiven Resonanz der Teilnehmer an den bisher veranstalteten zwei Verfuger-Workshops hatte der FA 7 beschlossen, dieses erfolgreiche Veranstaltungsformat mit einem zielgruppengerechten Themenspektrum von der Normung über Anwendungstechnik bis hin zu rechtlichen Fragestellungen und einem engem Praxisbezug Anfang 2019 erneut durchzuführen. Dieser konzeptionell modifizierte 3. Verfuger-Workshop umfasste neben dem theoretischen Teil erstmals einen Praxisteil mit vier thematisch unterschiedlich ausgerichteten Stationen, an denen die Teilnehmer an Mustereponaten Fugen selbst ausführen konnten.

Ausführliche Informationen sind dem Bericht über den 3. Verfuger-Workshop (siehe Veranstaltungen) zu entnehmen.

Zusammenarbeit mit der FEICA

Für den Produktbereich der Baudichtstoffe praktiziert der FA 7 eine enge Zusammenarbeit mit der FEICA, die auf europäischer Ebene die Fragestellungen zum Thema Dichtstoffe bearbeitet.

Zu den aktuell anstehenden Themen erfolgt im konstruktiven Dialog mit den fachlich zuständigen FEICA-Gremien eine enge inhaltliche Abstimmung zu verschiedenen Fragestellungen. Im Berichtszeitraum wurden die fortlaufenden FEICA-Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ bezüglich der Beschränkungsregelungen für Diisocyanate sowie die Arbeiten der FEICA TWG „Construction“ inhaltlich unterstützt.

Weitere Themen

- CPE-Initiative Smart CE-Marking
- Vergabekriterien RAL UZ 123 („Blauer Engel“ für Dichtstoffe)
- GEV-Einstufungskriterien (Ketoxime)
- Muster-Umweltproduktdeklarationen für Baudichtstoffe
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz)
- Überarbeitung EN 14188-2
- Statistik über den Umsatz von spritzbaren Baudichtstoffen

ARBEITSKREIS 7.1 „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUDICHTSTOFFE“

Der AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ stellt eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe sicher und bereitet fortlaufend fachspezifische Themen zielgruppenorientiert für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf.

So erstellte der Arbeitskreis einen Fachbeitrag zum Thema „Spritzbare Dichtstoffe in Anschlussfugen bei Fenstern und Außentüren“, der in der Zeitschrift „Ausbau und Fassade“ (Heft 6/2018) unter dem Titel „Fugen richtig ausführen“ veröffentlicht worden ist.

In Ergänzung zu den fachspezifischen Artikeln werden im Arbeitskreis auch Presseinformationen zur Ankündigung und Nachberichterstattung der verbandseigenen Veranstaltungen für den Bereich Baudichtstoffe erarbeitet.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des AK 7.1 im zurückliegenden Berichtszeitraum war die Planung, inhaltliche Vorbereitung und Durchführung des 4. Symposiums Baudichtstoffe im November 2018 und des neu konzipierten 3. Verfuger-Workshops im Februar 2019 in Nürnberg. Intensiv beraten wurden das modifizierte Konzept und die Durchführung des erstmals geplanten Praxisteils im Rahmen des Verfuger-Workshops.

In diesem Zusammenhang befasst sich der Arbeitskreis mit möglichen Konzepten zur Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk.

Ausführliche Informationen zu beiden vorgenannten Veranstaltungen sind den Berichten zum 4. Symposium Baudichtstoffe und zum 3. Verfuger-Workshop zu entnehmen (siehe Veranstaltungen).

Das auf Beschluss des FA 7 vom AK 7.1 aktualisierte Faltblatt „Fachausschuss 7 Baudichtstoffe – Profil, Themen, Aktivitäten“ ist als 2. Ausgabe, November 2018 fertiggestellt und im Rahmen des 4. Symposiums Baudichtstoffe vorgelegt worden.

Alle vom AK 7.1 fertiggestellten und in der Fachpresse veröffentlichten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit auf der DBC-Homepage unter dem Menüpunkt „Wissenswertes – Aus den Fachzeitschriften“ zum Download zur Verfügung.



PROJEKTGRUPPE 7.5 „FENSTERABDICHTUNG“



Nachdem im März 2018 die erste Ausgabe der neuen Informationsschrift „Spritzbare Dichtstoffe – Anwendung in der Fenster- und Türmontage im Neubau und bei der Sanierung“ veröffentlicht worden ist, konnte im August 2018 der Fachöffentlichkeit auch die englische Fassung „Wet-Applied Sealants – for Installing Windows and Doors in New Constructions and Refurbishing Old Buildings“ unter www.deutsche-bauchemie.de als PDF zum Download zur Verfügung gestellt werden.

Die Informationsschrift behandelt thematisch kompakt die Anwendung von spritzbaren Dichtstoffen in der Fenster- und Türmontage und richtet sich sowohl an Architekten und Planer als auch an die Verarbeiter.

PRESSEARBEIT

Die hohe Bedeutung der Abdichtung von Bauwerken als gewerkeübergreifendes Thema lässt sich an der kontinuierlichen Presseresonanz auf die Fachtagung der Deutschen Bauchemie zu diesem Thema ablesen. Auch die dritte Veranstaltung im November 2018 in Hamburg fand entsprechende Würdigung in Vor- und Nachberichten verschiedenster Fachtitel.

Eine große Breite in der Berichterstattung erlangte das Symposium Baudichtstoffe im November 2018. Auf dem Symposium waren mehrere Pressevertreter, insbesondere aus dem Metall- und Fassadenbau, vor Ort. Darüber hinaus berichteten viele Medien ausführlich anhand von Fotos und Texten, die aus der Verbandsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt wurden. Das Spektrum der Fachzeitschriften, die über das Symposium Baudichtstoffe berichteten, reichte von der Maler- bis zur Architekturfachpresse.

Einen besonderen Akzent erhielten die Veröffentlichungen zur Jahrestagung in Baden-Baden durch das 70-jährige Verbandsjubiläum. Die Veröffentlichungen wurden genutzt, um auf die Digitalisierung und Building Information Modeling (BIM) als zukunftsorientierte Verbandsthemen hinzuweisen. Diese Themen gilt es in den nächsten Monaten und 2020 zu konkretisieren.

Aus Sicht der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Erweiterung des Verfuger-Workshops um einen Praxisteil einen sehr interessanten Zusatzaspekt dar. Die jüngste Ausgabe dieser Veranstaltung im Februar 2019 in Nürnberg erfährt daher eine spürbar erhöhte Aufmerksamkeit in den Medien.

In der Presseresonanz zu den Publikationen der Deutschen Bauchemie ragen der Leitfaden Flüssigkunststoffe und – erwartungsgemäß – die neue PMBC-Richtlinie heraus. Mit längeren Fachbeiträgen zu spritzbaren Dichtstoffen und zu Betonzusatzmitteln war der Verband auch mit in die Tiefe gehenden Themen in der Fachöffentlichkeit präsent.

Zur Instandhaltungs-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) wurde seitens der Deutschen Bauchemie Ende 2018 eine weitere Pressemitteilung über das Einschalten eines Fachjuristen im Bereich EU-Rechtskonformität publiziert. Anfang Februar 2019 folgte eine Pressemitteilung im Themenbereich der Regelungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Hierin wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die durch die Bundesanstalten für Wasserbau (BAW) und Straßenwesen (BASt) formulierten Empfehlungen (zu ZTV-W und ZTV-ING) zur Betoninstandsetzung aus Sicht der Deutschen Bauchemie nicht europarechtskonform sind, und es wurde auf die Konsequenzen einer Anwendung in der jetzigen Form hingewiesen. Diese Inhalte wurden von einigen Redaktionen aufgegriffen und teilweise kommentiert.

Große Resonanz in der Fachpresse fand die Veröffentlichung der „Folienserie Holzschutz“, ein Informations- und Schulungsangebot als PowerPoint-Präsentation, das von den Grundlagen des Holzschutzes hin zur sachgerechten Anwendung von Holzschutzmitteln die breite Palette des Holzschutzes übersichtlich darstellt.

Ausführlich berichtet wurde auch über die Holzschutztagung 2018, die im November 2018 in Frankfurt stattfand.

VERANSTALTUNGEN

Nationale Normung – Abdichtung von Bauwerken

Die im Juli 2017 veröffentlichte neue Normenreihe DIN 18531 bis 18535 und DIN 18195 zur Abdichtung von Bauwerken betrifft große Teile der Bauwirtschaft. Da einerseits die erste Fachtagung „Nationale Normung – Abdichtung von Bauwerken“ im Dezember 2017 in Frankfurt rasch ausgebucht und andererseits die Resonanz ausgesprochen positiv war, wurde beschlossen, zwei weitere Folgeveranstaltungen zu dieser Thematik am 26. März 2018 in Nürnberg und am 15. November 2018 in Hamburg durchzuführen. Beide Folgeveranstaltungen stießen auf ein großes Interesse und waren gut besucht. Über 120 Teilnehmer diskutierten die Vorträge zu „Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen“ im Kontext mit den aktuellen Normen, „Dachabdichtung“, „Abdichtungen von Dächern, Balkonen, Loggien und Laubengängen“, „Abdichtung befahrbarer Verkehrsflächen auf Beton“, „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“, „Abdichtung von Innenräumen“ und „Behälterabdichtungen“.



v. l.: Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dipl.-Ing. Christan Herold,
Dr.-Ing. Dieter Roeske,
Dr.-Ing. Mario Sommer
Dr. Oliver Schippel,
Dipl.-Ing. Rudolf Voos

Holzschutztagung 2018

Von Zulassungsverlängerungen bei Holzschutzmitteln nach Biozidrecht und der Rolle von Holz in der Nachhaltigkeitszertifizierung über den Stand und die Perspektiven der Altholzaufbereitung und -verwertung bis hin zu den neuesten immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an Holzimprägnierbetriebe reichte das Themenspektrum im fachöffentlichen Teil der sehr gut besuchten Holzschutztagung 2018 in Frankfurt. Den öffentlichen Vorträgen ging ein verbandsinterner Teil voraus, in welchem Dr. Peter Jüngel, Obmann des Fachausschusses 1 der Deutschen Bauchemie, die zentralen Themen der aktuellen Gremienarbeit vorstellte. Dazu zählten – neben der Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere das Biozidrecht, die Altholzverordnung und die Holzschutznormung, aber auch die europäische Festschreibung der besten verfügbaren Technik (BVT) bei holzschutzmittelverarbeitenden Unternehmen. In einem gesonderten Beitrag innerhalb des verbandsinternen Teils berichtete Dr. Thomas Rauch vom Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz (IHO), Frankfurt, über eine derzeit laufende Initiative zum Thema „Expositionsbewertung beim Verschäumen und Versprühen“, deren Ziel die Erarbeitung wichtiger Expositionsdaten für den Arbeitsschutz, das Etablieren sicherer Anwendungsempfehlungen im Umgang mit Biozidprodukten ist, die aber auch zeigen soll, dass die Exposition beim Verschäumen quantitativ um ein Vielfaches niedriger ist als beim Versprühen.

Im ersten Vortrag des fachöffentlichen Teils beantwortete Dr. Rolf Rose von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund, die Frage: „Verlängerung von Zulassungen für Holzschutzmittel – Was ist zu berücksichtigen?“ In diesem Zusammenhang beschäftigte er sich auch mit der vergleichenden Bewertung von Biozidprodukten. Er wies darauf hin, dass ein Alternativprodukt für keinen Bereich

signifikant schlechter sein darf als das zuzulassende Biozidprodukt, keine signifikanten ökonomischen oder praktischen Nachteile aufweisen darf und dass die Wirksamkeit der nicht-chemischen Alternativen belegt sein muss.

Die Frage nach der „Rolle von Holz & Co. in der Nachhaltigkeitszertifizierung“ stellte anschließend Dr. Anna Braune, die Leiterin von Forschung und Entwicklung bei der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB). Sie verwies darauf, dass der Holzbau einen um die Hälfte geringeren CO₂-Fußabdruck hat. Kritische Nachfragen zeigten allerdings, dass die von der DGNB verwendeten Nachhaltigkeitskriterien die Verlängerung der Lebensdauer eines Gebäudes nicht erfassen, wie sie z. B. durch die Verwendung von schutzmittelbehandeltem heimischem Nadelholz möglich ist. Was aber passiert, wenn der Werkstoff Holz am Ende seines Lebenszyklus angekommen ist? Diesen Aspekt griff Sigrid Hams vom IWARU – Institut für Wasser Ressourcen Umwelt, Münster, auf. In ihrem Vortrag zu „Stand und Perspektive der Altholzaufbereitung und -verwertung“ warf sie zunächst einen Blick auf die einzelnen Altholzkategorien und beschrieb das Holzabfallaufkommen nach Herkunftsbereichen sowie die verschiedenen Verwertungswege, bevor sie am Ende ihres Vortrags auf verschiedene aktuelle Projekte zur Altholzaufbereitung und -verwertung hinwies – wie beispielsweise das UBA-Projekt „Evaluierung der Altholzverordnung im Hinblick auf eine notwendige Novellierung“. Im abschließenden Vortrag ging Franziska Reuß vom Regierungspräsidium Freiburg wieder einige Schritte in der Wertschöpfungskette zurück, indem sie die „Anforderungen an Anlagen zur Holzimprägnierung – neue Entwicklungen im Bundes- und EU-Recht“ betrachtete. Abgerundet wurde ihr Vortrag durch einen Blick auf den Stand des BVT-Prozesses, dessen Schlussfolgerungen künftig für Betriebsgenehmigungen von holzschutzmittelverarbeitenden Unternehmen herangezogen werden.



Referenten und Gastgeber der
Holzschutztagung 2018 (v. l.):
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dr. Peter Jüngel,
Dr. Anna Braune,
Sigrid Hams,
Dr. Rolf Rose,
Franziska Reuß,
Dr. Peter Reißer

4. Symposium Baudichtstoffe

Mit den Schwerpunkten Planung, Ausführung und Recht stieß auch das 4. Symposium Baudichtstoffe der Deutschen Bauchemie, das im November 2018 in Frankfurt-Höchst stattfand, bei den mehr als 100 Teilnehmern wieder auf eine sehr gute Resonanz aus der Branche. Planer, Hersteller, Verarbeiter sowie Vertreter von Behörden und Institutionen erfuhren Aktuelles aus Theorie und Praxis rund um Baudichtstoffe. Das von der Ingenieurkammer und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen als Fortbildungsveranstaltung anerkannte Vortragsprogramm umfasste einen kompakten Überblick über die vielfältigen Anwendungsbereiche von Baudichtstoffen, ergänzt durch aktuelle Beiträge zu wasserrechtlichen Anforderungen an Fugendichtstoffe in JGS-Anlagen und zu rechtlichen Aspekten.

Gastgeber und Referenten beim
4. Symposium Baudichtstoffe (v. l.):
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dipl.-Ing. Mario Sommer,
Dipl.-Ing. Petra Fischer,
Karsten Ollesch,
Dr. Jochen Pohl



Im ersten Vortragsblock des Symposiums standen verschiedene Anwendungsbereiche von Baudichtstoffen im Vordergrund – mit Beiträgen von Mario Sommer (Sopro Bauchemie GmbH) zur sachgerechten Planung von Bewegungsfugen im Neubau und in der Sanierung und von Karsten Ollesch (Soudal N.V.) zur Anwendung spritzbarer Dichtstoffe in der Fenster- und Türenmontage mit dem Schwerpunkt der fachgerechten Dichtstoffverarbeitung bei Bauwerksanschlüssen und Verglasungsfugen. Über die sehr speziellen Anforderungen an Baudichtstoffe für den Einsatz im landwirtschaftlichen Bauen in JGS-Anlagen informierte Dr. Jochen Pohl (APO GEOPHIL AG).

Prof. Dr. h.c. Klaus Layer (Sachverständigenbüro Layer & Partner) referierte zum Thema „Dichtstoffe – Risiko Schnittstelle Fenster & Fassade“. Abschließend stellte Rechtsanwalt Han Christian Jung (Kanzlei Schiche & Jung) die juristischen Folgen fehlender Kommunikation im „Bermudadreieck“ zwischen Auftraggeber, Planer und Verarbeiter dar und zeigte Strategien auf, wie man durch rechtzeitige Interaktion juristische Duelle vermeiden kann. Viele Teilnehmer nutzten die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referenten.

Das nächste Symposium Baudichtstoffe der Deutschen Bauchemie ist für November 2020 geplant.

3. Verfuger-Workshop

Die nunmehr dritte Veranstaltung des Verfuger-Workshops am 26. Februar 2019 in Nürnberg erfolgte mit einem modifizierten Konzept: Nach der Theorie am Vormittag folgte erstmals ein Praxisteil mit vier Stationen, bei dem die Teilnehmer an Musterexponaten Fugen selbst ausführen konnten. Mehr als 50 Teilnehmer, darunter vor allem Verarbeiter von Baudichtstoffen, waren der Einladung nach Nürnberg gefolgt.

Der theoretische Teil vermittelte in technischen Kurzvorträgen zunächst Basiswissen zu PU-Systemen (Frank Boldt, Sika Deutschland GmbH), Silikonem (Olaf Pretzsch, Dow Silicones Deutschland GmbH), Acrylaten (Lynn Schwarz, Henkel AG & Co. KGaA) und Hybrid-Systemen (Frank Wörmann, tremco illbruck GmbH).

Abgerundet wurde das Programm des Verfuger-Workshops durch einen Vortrag von Wolfgang Werner (BG BAU) zu den Themen Arbeitssicherheit (Gerüstbau), Umgang mit Gefahrstoffen und Gesundheitsschutz sowie von Dieter Fritschen (Soudal N.V.), der die für Dichtstoffe relevanten Normen, Richtlinien und Klassifizierungen erläuterte und dabei auch auf das Thema CE-Kennzeichnung einging.

Im erstmals durchgeführten Praxisteil ging es an vier Stationen um die fachgerechte Anwendung von Baudichtstoffen. Entsprechend den Normenteilen der EN 15651 (Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen) orientierte sich die inhaltliche Ausgestaltung der Stationen an den verschiedenen Anwendungsbereichen und berücksichtigte die Schwerpunkte Fassade, Verglasung (Fenster), Sanitär und Fußgängerwege. Die von verschiedenen Mitgliedsunternehmen





der Deutschen Bauchemie ausgestalteten Praxis-Stationen boten den Teilnehmern die Möglichkeit, an den bereitgestellten Exponaten selbst Fugen auszuführen.

Abgerundet wurde das Workshop-Programm mit dem abschließenden Beitrag von RA Jörg Teller (Rechtsanwaltsgesellschaft SMNG), der aktuelle Urteile zum Thema „Bedenken anmelden“ vorstellte und damit konkrete Ratschläge für die Teilnehmer verband, wie sie den juristischen Fallstricken durch rechtzeitiges und richtiges Handeln ausweichen können.

Insbesondere im Praxisteil nutzten die Teilnehmer die Möglichkeit, detaillierte Fragen aus der Praxis an die Referenten zu stellen.

Design Thinking Workshop: Digitalisierung @ Deutsche Bauchemie

Im Rahmen des Design Thinking Workshops am 14. Februar 2019 in Frankfurt war methodische Offenheit und gedankliche Kreativität der Teilnehmer aus den Mitgliedsunternehmen gefragt. Moderiert durch Prof. Gipperich von der Hochschule Biberach, wurden dabei mittels unterschiedlicher Methoden die Herausforderungen der Mitgliedsunternehmen durch die Digitalisierung und die Möglichkeiten des Verbandes, diese dabei zu unterstützen, neu durchdacht und entwickelt. Es wurde deutlich, dass die Unternehmen bezüglich der Digitalisierung ähnliche Ausgangslagen aufweisen und gleichartigen Herausforderungen gegenüberstehen. Es fehlt oft an Orientierung und objektiven Informationen, z. B. welche Maßnahmen oder Investitionen langfristig erfolgsversprechend sind oder welche Softwarelösungen für die Belange der Bauchemie geeignet sind. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die fehlende Standardisierung bezüglich BIM, welche es den Unternehmen erschwert, die eigenen Produktdaten effizient bereitzustellen. Neben der Unterstützung bei diesen Aspekten ist auch die Förderung von Vernetzung eine der zentralen Forderungen an den Industrieverband. Die Teilnehmer zeigten sich von der Effektivität der neuen Methode beeindruckt.



Stand: 31.03.2019

MITGLIEDER

B = Hersteller bauchemischer Produkte
 H = Hersteller Holzschutzmittel
 R = Rohstoffhersteller für B und/oder H

**AB-Polymerchemie GmbH****B**

Tjüchkampstraße 21-24
 26605 Aurich
 Telefon +49 4941 60436-0
 Telefax +49 4941 60436-43

**Akzo Nobel Chemicals AG****B+R**

Industriestraße 17a
 6203 Sempach-Station/Schweiz
 Telefon +41 41 469 69 69
 Telefax +41 41 469 69 00

**Akzo Nobel Deco GmbH****B+H**

Am Coloneum 2
 50829 Köln
 Telefon +49 221 99585-0
 Telefax +49 221 99585-920

**Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH****R**

Liebigstraße 7
 07973 Greiz
 Telefon +49 3661 78-0
 Telefax +49 3661 78-219

**ALTECO Technik GmbH****B**

Raiffeisenstraße 16
 27239 Twistringen
 Telefon +49 4243 9295-0
 Telefax +49 4243 9295-89

**ARDEX GmbH****B**

Friedrich-Ebert-Straße 45
 58453 Witten
 Telefon +49 2302 664-0
 Telefax +49 2302 664-375

**BASF Coatings GmbH****B**

Donnerschweer Straße 372
 26123 Oldenburg
 Telefon +49 441 3402-251
 Telefax +49 441 3402-333

**BASF Construction Solutions GmbH****B+R**

Dr.-Albert-Frank-Straße 32
 83308 Trostberg
 Telefon +49 8621 86-16
 Telefax +49 8621 86-2995

**BASF Schweiz AG****B**

Hardmattstraße 434
 5082 Kaisten/Schweiz
 Telefon +41 62 868-9933
 Telefax +41 62 868-9950

**BASF SE****R**

Carl-Bosch-Straße 38
 67056 Ludwigshafen
 Telefon +49 621 60-0
 Telefax +49 621 60-42525

**BASF Wolman GmbH****H**

Dr.-Wolman-Straße 31-33
 76547 Sinzheim
 Telefon +49 7221 800-0
 Telefax +49 7221 800-290

**Paul Bauder GmbH & Co. KG****B**

Korntaler Landstraße 63
 70499 Stuttgart
 Telefon +49 711 8807-0
 Telefax +49 711 8807-300

**Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG****R**

Bützflether Sand 2
 21683 Stade
 Telefon +49 4146 91-0
 Telefax +49 4146 91-2600

**BORNIT-Werk Aschenborn GmbH****B**

Reichenbacher Straße 117
 08056 Zwickau
 Telefon +49 375 2795-0
 Telefax +49 375 2795-150

**Borregaard Deutschland GmbH****R**

DEA-Scholven-Straße 9
 76187 Karlsruhe
 Telefon +49 721 55991-0
 Telefax +49 721 55991-10

**Bostik GmbH****B**

An der Bundesstraße Nr. 16
 33829 Borgholzhausen
 Telefon +49 5425 801-0
 Telefax +49 5425 801-140

**Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG****B**

Am Kruppwald 1
 46238 Bottrop
 Telefon +49 2041 1019-0
 Telefax +49 2041 262413

**BYK-Chemie GmbH****R**

Abelstraße 45
 46483 Wesel
 Telefon +49 281 670-0
 Telefax +49 281 65735

**cds Polymere GmbH & Co. KG****B**

Gau-Bickelheimer Straße 72
 55576 Sprendlingen
 Telefon +49 6701 9350-0
 Telefax +49 6701 9350-50

**Celanese Services Germany GmbH****R**

Am Unisys-Park 1
 65843 Sulzbach
 Telefon +49 69 45009-0
 Telefax +49 69 45009-50000

**CEMEX Admixtures GmbH****B**

Geseker Straße 31 - 33
 33154 Salzkotten
 Telefon +49 5258 9858-0
 Telefax +49 5258 9858-58

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2019

**CHT Germany GmbH**

Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Telefon +49 7071 154-0
Telefax +49 7071 154-290

R+B

**Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH**

Bützflether Sand 9
21683 Stade
Telefon +49 4146 910
Telefax +49 4146 2600

**Evonik Resource Efficiency GmbH**

Rellinghauser Straße 1 – 11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475

R+B

**Clariant Produkte (Deutschland) GmbH**

Industriepark Höchst, D 561
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 305-18000
Telefax +49 69 303-18900

R

**Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH**

Am Kronberger Hang 4
65824 Schwalbach
Telefon +49 6196 566-0
Telefax +49 6196 566-444

R

**Ferro Duo GmbH**

Vulkanstraße 54
47053 Duisburg
Telefon +49 203 729738-0
Telefax +49 203 729738-18

B

**Covestro Deutschland AG**

Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Telefon +49 214 6009-2000
Telefax +49 214 6009-3000

R

**Dow Europe GmbH**

Bachtobelstraße 3
8810 Horgen/Schweiz
Telefon +41 44 728 2111
Telefax +41 44 728 2935

R

**fischerwerke GmbH & Co. KG**

Klaus-Fischer-Straße 1
72178 Waldachtal
Telefon +49 7443 12-0
Telefax +49 7443 12-42 22

B

**CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH**

Stahlstraße 60
65428 Rüsselsheim
Telefon +49 6142 9185-0
Telefax +49 6142 9185-55

R

**Dow Silicones Deutschland GmbH**

Rheingaustraße 34
65201 Wiesbaden
Telefon +49 611 237-1
Telefax +49 611 237-620

B+R

**FRANKEN-Systems GmbH**

Wörthstraße 9
97318 Kitzingen
Telefon +49 9321 382304-0
Telefax +49 9321 382304-99

B

**Cugla GmbH**

Benzstraße 2a
48599 Gronau
Telefon +49 2562 9924818
Telefax +49 2562 9924819

B+R

**Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG**

Hamburger Straße 16
40221 Düsseldorf
Telefon +49 211 304074
Telefax +49 211 393718

B

**G. Theodor Freese GmbH**

Carl-Benz-Straße 29
28237 Bremen
Telefon +49 421 39608-0
Telefax +49 421 39608-550

B

**DAW SE**

Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon +49 6154 71-0
Telefax +49 6154 71-222

B+H

**epasit GmbH Spezialbaustoffe**

Sandweg 12 – 14
72119 Ammerbuch
Telefon +49 7032 2015-0
Telefax +49 7032 2015-21

B

**FUCHS LUBRITECH GmbH**

Werner-Heisenberg-Straße 1
67661 Kaiserslautern
Telefon +49 6301 3206-0
Telefax +49 6301 3206-940

B

**Desoi Construction Chemicals GmbH**

Gewerbestraße 16
36148 Kalbach
Telefon +49 6655 9636-0
Telefax +49 6655 9636-6625

B

**Evonik Nutrition & Care GmbH**

Rellinghauser Straße 1 – 11
45128 Essen
Telefon +49 201 173-01
Telefax +49 201 173-3000

R

**GCP Germany GmbH**

Pyrmonter Straße 56
32676 Lügde
Telefon +49 5281 7704-0
Telefax +49 5281 7704-99

B


GEHOLIT + WIEMER
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

Sofienstraße 36
 76676 Graben-Neudorf
 Telefon +49 7255 99-0
 Telefax +49 7255 99-199


Gremmler Bauchemie GmbH

Lise-Meitner-Straße 5
 46569 Hünxe
 Telefon +49 281 94403-40
 Telefax +49 281 94403-44


Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Stüvestraße 39
 31785 Hameln
 Telefon +49 5151 587-0
 Telefax +49 5151 587-55


Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Heinrich-Hahne-Weg 11
 45711 Datteln
 Telefon +49 2363 5663-0
 Telefax +49 2363 5663-90


HASIT Trockenmörtel GmbH

Landshuter Straße 30
 85356 Freising
 Telefon +49 8161 602-0
 Telefax +49 8161 68522


C. Hasse & Sohn
Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG

Sternstraße 10
 29525 Uelzen
 Telefon +49 581 97353-0
 Telefax +49 581 97353-2100


HeidelbergCement AG
Deutschland

Zur Anneliese 7
 59320 Ennigerloh
 Telefon +49 2524 29-0
 Telefax +49 2524 29-51299


Henkel AG & Co. KGaA

Henkelstraße 67
 40589 Düsseldorf
 Telefon +49 211 797-0
 Telefax -


Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH

Ladestraße 11
 04774 Dahlen
 Telefon +49 34361 51494
 Telefax +49 34361 63927


HEYEN Bauchemie GmbH

Ilexstraße 17
 26639 Wiesmoor
 Telefon +49 4944 912-400
 Telefax +49 4944 912-402


HOBUM Oleochemicals GmbH

Konsul-Ritter-Str. 10
 21079 Hamburg
 Telefon +49 40 766255-0
 Telefax -


HÖHNE GmbH

Werner-von-Siemens-Straße 34
 24568 Kaltenkirchen
 Telefon +49 4191 90968-0
 Telefax +49 4191 90968-33


Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH

Ernst-Schering-Straße 14
 59192 Bergkamen
 Telefon +49 2307 2088-0
 Telefax +49 2307 2088-3310


Imerys Aluminiates GmbH

Centroallee 275
 46047 Oberhausen
 Telefon +49 208 6359-0
 Telefax +49 208 6359-171


ipox chemicals GmbH

Ludwig-Bölkow-Straße 1
 88471 Laupheim
 Telefon +49 7392 977 28-0
 Telefax +49 7392 977 28-29



Enriching lives,
 in harmony with nature.

Kao Chemicals GmbH

Kupferstraße 1
 46446 Emmerich am Rhein
 Telefon +49 2822 711-0
 Telefax +49 2822 711-201


KAUBIT Aktiengesellschaft

Industriestraße 1
 49413 Dinklage
 Telefon +49 4443 9669-0
 Telefax +49 4443 9669-66


Kemper System GmbH & Co. KG

Holländische Straße 32 - 36
 34246 Vellmar
 Telefon +49 561 8295-0
 Telefax +49 561 8295-5110


KLB Kötztal
Lacke + Beschichtungen GmbH

Günztalstraße 25
 89335 Ichenhausen
 Telefon +49 8223 9692-0
 Telefax +49 8223 9692-100


Knauf Gips KG

Am Bahnhof 7
 97346 Iphofen
 Telefon +49 9323 31-0
 Telefax +49 9323 31-277


Koch & Schulte GmbH & Co. KG

Industriegebiet Seenplatte
 Steinebacher Ring 2
 57629 Linden
 Telefon +49 2666 91 240-00
 Telefax +49 2666 91 240-09

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2019

**KÖSTER BAUCHEMIE AG**

B

Dieselstraße 1 – 10
26607 Aurich
Telefon +49 4941 9709-0
Telefax +49 4941 9709-40

**Kurita Europe GmbH**

B+R

Giulinistraße 2
67065 Ludwigshafen
Telefon +49 621 1218-3273
Telefax +49 621 1218-3458

**LANXESS Deutschland GmbH**

R+H

Kennedyplatz 1
50679 Köln
Telefon +49 221 88 85-0
Telefax -

**Liesen... alles für den Bau GmbH**

B

Willy-Brandt-Ring 18
49808 Lingen/Ems
Telefon +49 591 963010
Telefax +49 591 65810

**Lonza Cologne GmbH**

R+H

Nattermannallee 1
50829 Köln
Telefon +49 221 99199-0
Telefax +49 221 99199-111

**LUGATO GmbH & Co. KG**

B

Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 69407-0
Telefax +49 40 69407-110

**MAPEI GmbH**

B

IHP Nord, Bürogebäude 1
Babenhäuser Straße 50
63762 Großostheim
Telefon +49 6026 50 197-0
Telefax +49 6026 50 197-48

**MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG**

B

Am Kruppwald 1 – 8
46238 Bottrop
Telefon +49 2041 101-0
Telefax +49 2041 101-400

**Murasit****Murasit-Bauchemie GmbH**

B

Steinberg 5
45133 Essen
Telefon +49 201 24514-0
Telefax -

**MUREXIN GmbH**

B

Franz v. Furtenbach Straße 1
2700 Wiener Neustadt/Österreich
Telefon +43 2622 27401-0
Telefax +43 2622 27401-198

**Nanogate SE**

B

Zum Schacht 3
66287 Quierschied-Göttelborn
Telefon +49 6825 95 91-0
Telefax +49 6825 95 91-852

**/N/K/F/ Dichtstoffe eG**

B

Hermann-Funk-Straße 2
28309 Bremen
Telefon +49 421 52278-0
Telefax +49 421 52278-19

**Kurt Obermeier GmbH & Co. KG**

B+H+R

Berghäuser Straße 70
57319 Bad Berleburg
Telefon +49 2751 524-0
Telefax +49 2751 5041

**Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG**

H

Affhüppen Esch 12
48231 Warendorf
Telefon +49 2581 922-100
Telefax +49 2581 922-200

**Zement- und Kalkwerke
Otterbein GmbH & Co. KG**

B

Hauptstraße 50
36137 Großenlütder-Müs
Telefon +49 6648 68-0
Telefax +49 6648 68-400

**Hermann Otto GmbH**

B

Krankenhausstraße 14
83413 Fridolfing
Telefon +49 8684 908-0
Telefax +49 8684 908-1260

**P & T
Technische Mörtel GmbH & Co. KG**

B

Bataverstraße 84
41462 Neuss
Telefon +49 2131 5669-0
Telefax +49 2131 5669-22

**PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG**

B

Wolfsbankring 9
45355 Essen
Telefon +49 201 68504-0
Telefax +49 201 68504-31

**PCI Augsburg GmbH**

B

Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Telefon +49 821 5901-0
Telefax +49 821 5901-372

**PCT Performance Chemicals GmbH**

B+R

Patronatstraße 11 – 13
71282 Hemmingen
Telefon +49 7150 20679-0
Telefax +49 7150 20679-200

**PPG Industries**

Bringing innovation to the surface.™

PPG Coatings Deutschland GmbH

H

An der Halde 1
44805 Bochum
Telefon +49 234 869-0
Telefax +49 234 869-358

**Rasco Bitumentchnik GmbH**

B

Otto-von-Guericke-Ring 11
65205 Wiesbaden
Telefon +49 5237 608-0
Telefax +49 5237 608-210

**Rascor International AG**

B

Gewerbestraße 4
8162 Steinmaur/Schweiz
Telefon +41 44 857 1111
Telefax +41 44 857 1100

**REMEI Blomberg GmbH & Co. KG**

B

Industriestraße 19
32825 Blomberg
Telefon +49 5235 963-0
Telefax +49 5235 963-230

**Remmers GmbH**

B+H

Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönningen
Telefon +49 5432 83-0
Telefax +49 5432 3985

**Rhein-Chemotechnik GmbH**

B

Gewerbepark Siebenmorgen 8
53547 Breitscheid
Telefon +49 2638 9317-0
Telefax +49 2638 9317-13

**ROMEX-Produktionsgesellschaft mbH**

B

Mühlgrabenstraße 19
53340 Meckenheim
Telefon +49 2225 70954-10
Telefax +49 2225 70954-19

**ROWA GROUP Holding GmbH**

B+R

Siemensstraße 1 – 9
25421 Pinneberg
Telefon +49 4101 706-06
Telefax +49 4101 706-201

**Rubersteinwerk GmbH**

B

Michelner Straße 7 – 9
09350 Lichtenstein
Telefon +49 37204 635-0
Telefax +49 37204 635-21

**RÜTGERS Organics GmbH**

H

Oppauer Straße 43
68305 Mannheim
Telefon +49 621 7654-0
Telefax +49 621 7654-456

**SAICOS COLOUR GmbH**

B+H

Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg
Telefon +49 2583 3037-0
Telefax +49 2583 3037-10

**Saint-Gobain Weber GmbH**

B

Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 91369-0
Telefax -

**SAKRET GmbH**

B

Osterhagener Straße 2
37431 Bad Lauterberg
Telefon +49 3631 929-3
Telefax +49 3631 929-490

**sandroplast SANDROCK GmbH**

B

Schwesterstraße 15 – 19
42285 Wuppertal
Telefon +49 202 69825-0
Telefax +49 202 69825-10

**Sappi Biotech GmbH**

B+R

Hansaallee 159
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 52602-3
Telefax +49 211 52602-25

**Schomburg GmbH & Co. KG**

B

Aquafinstraße 2 – 8
32760 Detmold
Telefon +49 5231 953-00
Telefax +49 5231 953-333

**W. SCHROER jun.**

B

Bautenschutz – Isolierstoffe
Voltastraße 16
59229 Ahlen
Telefon +49 2382 6726
Telefax +49 2382 71916

**Sika Deutschland GmbH**

B

Alfred-Nobel-Straße 6
48720 Rosendahl-Osterwick
Telefon +49 2547 910-0
Telefax +49 2547 910-101

**Sika Deutschland GmbH**

B

Kornwestheimer Straße 103 – 107
70439 Stuttgart
Telefon +49 711 8009-0
Telefax +49 711 8009-321

**Silikal GmbH**

B

Ostring 23
63533 Mainhausen
Telefon +49 6182 9235-0
Telefax +49 6182 9235-40

**Sopro Bauchemie GmbH**

B

Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon +49 611 1707-0
Telefax +49 611 1707-250

**Soudal N.V.**

B

Everdongenlaan 18 – 20
2300 Turnhout/Belgien
Telefon +32 14 424231

**Spiess-Urania Chemicals GmbH**

R

Frankenstraße 18b
20097 Hamburg
Telefon +49 40 23652-0
Telefax +49 40 23652-255

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2019

**Steuler-KCH GmbH**

B

Georg-Steuler Straße 1
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon +49 2624 13-0
Telefax +49 2624 13-339

**Sto SE & Co. KGaA**

B+H

Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Telefon +49 7744 57-0
Telefax +49 7744 57-2178

**StoCretec GmbH**

B

Gutenbergstraße 6
65830 Kriftel
Telefon +49 6192 401-104
Telefax +49 6192 401-105

**Tip Top Oberflächenschutz Elbe GmbH**

B

Christian-Heibel-Straße 51
56422 Wirges
Telefon +49 2602 94950-0
Telefax -

**TPH Bausysteme GmbH**

R+B

Nordportbogen 8
22848 Norderstedt
Telefon +49 40 52906678-0
Telefax +49 40 52906678-78

**tremco illbruck GmbH**

B

Werner-Haepf-Straße 1
92439 Bodenwöhr
Telefon +49 9434 208-0
Telefax +49 9434 208-260

**Triflex GmbH & Co. KG**

B

Karlstraße 59
32423 Minden
Telefon +49 571 38780-0
Telefax +49 571 38780-738

**Trinseo Deutschland
Anlagengesellschaft mbH**

R

Kölner Str. 10
65760 Eschborn
Telefon +49 6196 9693000
Telefax +49 6196 9693143

**Troy Chemie GmbH**

R+H

Freundallee 9A
30173 Hannover
Telefon +49 511 899883-0
Telefax +49 511 899883-09

Uzin Utz AG**Uzin Utz AG**

B

Dieselstraße 3
89079 Ulm
Telefon +49 731 4097-0
Telefax +49 731 4097-110

**Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH**

B

Industriestraße 19 – 23
21493 Schwarzenbek
Telefon +49 4151 8915-0
Telefax +49 4151 8915-50

**Velosit GmbH & Co. KG**

B

Industriepark 7
32805 Horn-Bad Meinberg
Telefon +49 5233 9517300
Telefax +49 5233 9517301

**VIACOR Polymer GmbH**

B

Graf-Bentzel-Straße 78
72108 Rottenburg a. N.
Telefon +49 7472 94999-0
Telefax +49 7472 94999-39

**Wacker Chemie AG**

R

Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Telefon +49 89 6279-0
Telefax +49 89 6279-1770

**WEBAC.****WEBAC-Chemie GmbH**

B

Fahrenberg 22
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 67057-0
Telefax +49 40 6703227

**wedi GmbH**

B

Hollefeldstraße 51
48282 Emsdetten
Telefon +49 2572 156-0
Telefax +49 2572 156-133

**WestWood Kunststofftechnik GmbH**

B

An der Wandlung 20
32469 Petershagen (Lahde)
Telefon +49 5702 8392-0
Telefax +49 5702 8392-22

**Widopan Produkte GmbH**

B

Ostereichen 3
21714 Hammah
Telefon +49 4144 69821-0
Telefax +49 4144 69821-20

**Worlée-Chemie GmbH**

R+H

Grusonstraße 22
22113 Hamburg
Telefon +49 40 73333-0
Telefax +49 40 73333-1170

**Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG**

B

Schlossstraße 20
73054 Eisligen/Fils
Telefon +49 7161 802-0
Telefax +49 7161 802-290

Stand: 31.03.2019

VERBANDSGREMIEN

Vorstand**Vorsitzender**

Johann J. Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Vorsitzender

Andreas Collignon
Wacker Chemie AG

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

Alexander Eugen Gänslar
StoCretec GmbH

Dr. Christoph Hahner
DAW SE

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GmbH

Dirk Sieverding
Remmers GmbH

Dr. Clemens von Trott zu Solz
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand
Sopro Bauchemie GmbH

Ehrevorsitzender

Dipl.-Kfm. Dieter Poech

Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Rechnungsprüfer

Roland Hanusch
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Betriebsw. (FH) Carsten Zillikens
StoCretec GmbH

„BIM in der Bauchemie“**Obfrau**

Ina Hundhausen
Sika Deutschland GmbH

Maic Auschrat
DAW SE

Silvio Czikora-Pozar
Sto SE & Co. KGaA

Thomas Kirmayr
Fraunhofer Institut für Bauphysik

Werner Landsperger (MBA)
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Roland Ruppert
Sopro Bauchemie GmbH

Slava Schmidt
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Jörg Stank
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Maria Stelzl
PCI Augsburg GmbH

Marieke Thome
Deutsche Bauchemie e. V.

**Fachausschuss 1
„Holz- und Brandschutzmittel“****Obmann**

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Andreas Götz
Akzo Nobel Deco GmbH

Dr. Jörg Habicht
BASF Wolman GmbH

Wendelin Hettler
Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. René Schwartz
BASF Wolman GmbH

Dipl.-Ing. Harald Urban
Remmers GmbH

Udo Warncke
Spiess-Urania Chemicals GmbH

PG 1.3 „Info-Tool HS-HSM“

Uwe Halupczok
Deutscher Holzschutzverband für
Außenholzprodukte e. V.

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Manfred Jung
BASF Wolman GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

**PG 1.8 „Decking/Terrassenbeläge
aus geschütztem Holz“**

André Braun
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Christoph Skroblin
RÜTGERS Organics GmbH

Rainer Wisberger
BASF Wolman GmbH

**Fachausschuss 2
„Betontechnik“****Obmann**

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dr. Udo Anders
Wacker Chemie AG

Henriette Dikmans-Duenk
Cugla BV

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Frank Göller
Kao Chemicals GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse
Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dr. Thomas Müller
Sika Deutschland GmbH

Wolfgang Salmen
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

**AK 2.1 „Beton- und
Mörtelzusatzmittel und Umwelt“****Obmann**

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

stellv. Obmann

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Johann Goldbrunner
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Jens Herrmann
VDZ gGmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Manuela Klink
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Dr. Markus Möller
BYK-Chemie GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

VERBANDSGREMIEN

Stand: 31.03.2019

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
FIZ GmbH

Dr. Fritz Töllner
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Peter Wachtler
LANXESS Deutschland GmbH

AK 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Obmann (bis 12/2018)
Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

stellv. Obmann

Wilhelm Licher
Liesen... alles für den Bau GmbH

Bastian Bicher
Sika Deutschland GmbH

Henriette Dikmans-Duenk
Cugla BV

Dipl.-Ing. Herwig Heegewaldt, M.B.A.
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dimitri Kuklin
GCP Germany GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH

stellv. Obmann (bis 01/2019)
Dr. Wolfgang Leite
GCP Germany GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dipl.-Betriebsw. (FH) Wolfgang Kienle
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Patrick Lutz
FUCHS LUBRITECH GmbH

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

PG 2.4 „Anwendung von PCE im Industriebodenbau“

Obmann

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

PG 2.6 „Nachbehandlungsmittel“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH

PG 2.7 „Lagerung und Dosierung von BZM“

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

PG 2.8 „E-Schein“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Ronald König
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

PG 2.9 „Polymerfasern für Beton“

Obmann

Dr.-Ing. Christoph Hahn
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Koordinierungsausschuss VDZ-DBC

Obmann

Dipl.-Ing. Eckhard Bohlmann
HeidelbergCement AG

Dr. rer. nat. Wolfgang Dienemann
HeidelbergCement AG

Dr. Christine Eckhardt
Holcim HüttenZement GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr.-Ing. Stefan Hainer
Dyckerhoff GmbH

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Christoph Müller
VDZ gGmbH

Dipl.-Ing. Thomas Neumann
SCHWENK Zement KG

Dipl.-Ing. Alexander Paatsch
OPTERRA GmbH

Dr.-Ing. Jörg Rickert
VDZ gGmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Reinhard Sichward
Portlandzementwerk Wittekind
Hugo Miebach Söhne KG

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
FIZ GmbH

Fachausschuss 3 „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“

Obmann

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Dr. Stephan Auer
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Ebubekir Bayram
GCP Germany GmbH

Uwe Bruins
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Renata Cesnovar
epasit GmbH Spezialbaustoffe

Dr. Elina Diegisser
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dr. Oliver Flender
Schomburg GmbH & Co. KG

Stand: 31.03.2019

VERBANDSGREMIEN

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Martin Kanig
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Olaf Kern
Sika Deutschland GmbH

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Leo Krüppel
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Rüdiger Kwasny-Echterhagen
Imerys Alumina e. V.

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dr. Frank Obst
HeidelbergCement AG

Dr. Benjamin Roßbach
Wacker Chemie AG

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Wilfried Vogt
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Michael Werner
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Roger Zurbriggen
Akzo Nobel Chemicals AG

AK 3.6 „Mineralische Innenbeschichtungen von Trinkwasserbehältern“

Dipl.-Ing. Werner Baumgart
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Bolesta
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Thomas Götz
BASF SE

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Olaf Kern
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dr.-Ing. Michael Werner
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

PG 3.3 „Richtlinie min. und flex. Dichtungsschlämmen“

Obmann

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Dr. Renata Cesnovar
epasit GmbH Spezialbaustoffe

Jonas Hallmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Stefan Marx
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dr.-Ing. Michael Werner
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe

Obmann

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Norbert Arnold
UZIN UTZ AG

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Winfried Diether
HASIT Trockenmörtel GmbH

Dipl.-Min. Matthias Duellmer
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Andreas Haas
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Christoph Hesse
BASF Construction Solutions GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Hans-Ulrich Hürter
Bostik GmbH

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Wilhelm Kreiling-Dreyer
Schomburg GmbH & Co. KG

Torsten Müller
SAKRET GmbH

Dr. rer. nat. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Stefan Tomaszewski
Henkel Central Eastern Europe GmbH

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e. V.

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Alexander Zapf
Akzo Nobel Chemicals AG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e. V.

Sven Zinßler
Knauf Gips KG

Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

André Isele
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Martin Mastall
Remmers GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumentchnik GmbH

AK 4.1 „Flexible polymer-modifizierte Dickbeschichtungen“

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

VERBANDSGREMIEN

Stand: 31.03.2019

Thomas Götz
BASF SE

André Isele
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Patrick Kohley
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Frank Metzner
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Jörg Sadewater
Remmers GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumentchnik GmbH

PG 4.2 „PMBC-Richtlinie“

Obmann

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Michael Horstmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Andreas Steinbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

PG 4.3 „FPD-Richtlinie“

Obmann

Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Michael Horstmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Stephan Leistner
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Fachausschuss 5 „Kunststoffe im Betonbau“

Obmann

N.N.

stellv. Obmann

Dr. Joachim Köppler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Dr. Udo Anders
Wacker Chemie AG

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH

Dr. Karsten Exner
Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Michael Hölscher
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Artur Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Daniel Maisack
CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH

Karim Maouzi
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ines Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Edward Sanders
AB-Polymerchemie GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Benjamin Stöhr
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Dieter Velte
Rema Tip Top GmbH

Dr. Burkhard Walther
BASF Coatings GmbH

Michael Wolff
Evonik Resource Efficiency GmbH

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

AK 5.1 „Epoxidharze im Bauwesen“

Obmann

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Michael Haseidl
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Achim H. Klippstein
CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH

Dr. Eike Kunst
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jens Lüttke
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski
Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
DAW SE

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Michael Vogel
Evonik Resource Efficiency GmbH

Dr. Marco Wessels
Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH

Stand: 31.03.2019

VERBANDSGREMIEN

AK 5.2 „EN 1504“**Obmann**

Dr. Joachim Käppler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Monika Barth
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Karsten Exner
Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. (FH) Renate Fölting
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Karim Maouzi
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Ing. Ines Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Peter Peters
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Otto F. Rödl
VIACOR Polymer GmbH

René P. Schmid
Rascor International AG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr.-Ing. Michael Werner
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

AK 5.3 MMA-Harze im Bauwesen**Obmann**

Michael Wolff
Evonik Resource Efficiency GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Jutta Lindemann
Alteco Technik GmbH

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Till Weikert
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.5**„Polyurethanharze im Bauwesen“****Obmann**

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Michael Blumenstein
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Michael Haseidl
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
DAW SE

Dr. Thomas Pusel
Sika Deutschland GmbH

Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Irmgard Winkels
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

AK 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“**Obmann**

Dipl.-Ing. Ansgar Heinrich Tölle
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann
Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Tobias Backhaus
Enke-Werk, Johannes Enke GmbH & Co. KG

Semih Duyar
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Gempke
Widopan Produkte GmbH

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Heidi Hinrichs
ROWA GROUP Holding GmbH

Helmut Honermann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Eric Johnson
Sika Deutschland GmbH

Marcus Kopp
BASF Coatings GmbH

Volker Kramer
Franken Systems GmbH

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Jutta Lindemann
Alteco Technik GmbH

Wolfgang Motzer
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Hartmut Spiegel
Paul Bauder GmbH & Co. KG

Benjamin Stöhr
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

PG 5.10 „Leitfaden Flüssigkunststoffe“

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“**Obmann**

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann
Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dirk Gruner
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Guido Herfort
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva
CTP Chemicals and Technologies for Polymers GmbH

VERBANDSGREMIEN

Stand: 31.03.2019

Ekkehard Lahmer
Knauf Gips KG

Dr. Thorsten Lauterbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Thomas Liese
RÜTGERS Organics GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr.-Ing. Marcela Medina
Henkel AG & Co. KGaA

Corinna Müller
Wacker Chemie AG

Dr. Simon Prescher
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e. V.

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Uwe Wirringa
G. Theodor Freese GmbH

AK 6.2 „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Grätzinger
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Dr. Frank Polzer
Celanese Sales Germany GmbH

Dr. Thomas Stingl
Covestro Deutschland AG

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Marie Wojtas-Begg
Wacker Chemie AG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“

Dr. Nicole Amann
Wacker Chemie AG

Dr. Eckart Gura
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Wolfgang Motzer
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

AK 6.5 „Bauordnungsrecht“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Bernd Gerstenberger
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Denis Heller
ARDEX GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Wolfgang Rümmler
Knauf Gips KG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AHG 6.5.1 „Revision BauPVO“

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Bernd Gerstenberger
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Denis Heller
ARDEX GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Wolfgang Rümmler
Knauf Gips KG

AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

stellv. Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Michael Dranicki
HOBUM Oleochemicals GmbH

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr.-Ing. Gabriele Gärtner
Evonik Resource Efficiency GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Mechthild Haveresch-Kock
Sika Deutschland GmbH

Yvonne Herbstritt
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Sabine Kressirer
Knauf Gips KG

Dr. Dietmar Lisch
Akzo Nobel Chemicals AG

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e. V.

Linn Mehnert
Wacker Chemie AG

Dr. Eike Messow
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Nikolaj Otte
Henkel AG & Co. KGaA

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Rolf P. Schulz
Celanese Sales Germany GmbH

Dr. Julia Soldat
ARDEX GmbH

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

PG 6.9 „REACH: Expositionsszenarien Bau“

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

AHG 6.10 „Microplastics“

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Gertrud Scherer
BASF SE

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann
Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann
Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Nikolaus Auer
Hermann Otto GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Oliver Cysollek
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Michael Futscher
tremco illbruck GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal N.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Peter Hintzen
/NJK/F/ Dichtstoffe eG

Dr. Anke Lewin
Evonik Nutrition & Care GmbH

Dipl.-Min. Harald Lüdtk
Soudal N.V.

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dr. Stephan Rensing
Wacker Chemie AG

Axel Ritz
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Marco Schmidt
BASF SE

Dr. Dipl.-Chem. Bernhard Schöttmer
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e. V.

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Erhard Symalla
ARDEX GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Alexander Zapf
Akzo Nobel Chemicals AG

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“

Obmann
Alexander von Vulté
Soudal N.V.

Nikolaus Auer
Hermann Otto GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Nicola Breilmann
tremco illbruck GmbH

Ludger Egen-Gödde
Pressebüro PRLEG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

PG 7.2 „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Dr. Michael Futscher
tremco illbruck GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Dr. Hans-Ulrich Hürter
Bostik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Karl
PCI Augsburg GmbH

PG 7.5 „Fensterabdichtung“

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e. V.

Karsten Ollesch
Soudal N.V.

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Matthias Wagner
tremco illbruck GmbH

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Mitarbeit von Vertretern der Deutschen Bauchemie in Gremien Dritter

Internationale Gremien

- ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures for concrete“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 5 „Anchoring or fixing“
- CEN/TC 127/WG 5 „Fire safety in buildings – Roofs“
- CEN/TC 254/WG 6 „Bridge deck waterproofing“
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into indoor air“
- CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing – Definitions/requirements and test methods“

EOTA Gremien

- EOTA WG „Conversion of ETAG 005 in EAD“
- EOTA WG „Conversion of ETAG 022 in EAD“

Gremien europäischer Verbände

- CPE Board
- CPE CPR working group
- ECP Board
- EFCA Board/Executive Committee
- EFCA Environmental Committee (EC)
- EFCA Technical Committee (TC)
- EFCA WG „Polymer fibres for concrete“
- EFCC Board
- EFCC WG „Chemical Policy“

- EFCC WG „Construction Products and Sustainability“
- FEICA NA Forum
- FEICA Technical Board
- FEICA TWG Construction
- FEICA TWG Hazardous Products
- FEICA TWG PU Restriction

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- NA 005-01-31 AA „Nachhaltiges Bauen (SpA zu ISO/TC 59/SC 17 und CEN/TC 350)“
- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- NA 005-02-19 AA „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung“
- NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-05 AA „Prüfverfahren für Beton“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton“
- NA 005-07-17 AA „Fasern für Beton“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- NA 005-51-07-05 AK „Bemessung und Ausführung von Verbindungen zwischen Stahl und Beton“
- NA 005-52-07 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Bedachungen (SpA zu CEN/TC 127/WG 5 sowie Teilbereichen von CEN/TC 125/WG 7 und ISO/TC 92/SC 2)“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 GA NABau/KRdL „Innenraumluft“
- NA 012-00-02 AA „Oberflächenschutz“
- NA 042 BR „Beirat des DIN-Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten (SpA zu CEN/TC 38)“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

DAFStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- AG „Vergussbeton und Vergussmörtel“
- AK „Frischbeton“
- Forschungsbeirat
- TA „Betontechnik“
- TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- TA „Umwelt“
- UA „Alkalireaktion im Beton“
- UA „Selbstverdichtender Beton“
- UA „Verzögerter Beton“
- Vorstand
- WiTraBau

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- AK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- AK „AbP für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen“
- AK „AbP für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand“
- AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) und flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) für die Abdichtung von Bauwerken“
- PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- PG „Instandsetzungssysteme“
- Spiegelausschuss „ETAG Nassraumabdichtungen“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- SVA „Gesundheitsschutz“
- SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AG 8.2 „Baustoffe“
- AK 8.2.3 „AKR“
- AK 8.2.4 „Waschbeton“

UBA

- AG „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“
- FG „Kunststoffe und andere nicht metallene Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- Ad-hoc-Gruppe „Fitness-Check CLP-VO und verbundene Regulierungen“
- AK „Biozide“
- AK „Innenraumluft“
- AK „Ländertisch Bildung“
- AK „REACH-Umsetzung“
- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“

- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Geschäftsführerkreis
- Hauptausschuss
- Koordinierungskreis „Nanomaterialien“
- Nachhaltigkeitsboard
- PG Brexit VCI
- PG „CSR/ES Roadmap“
- PG „Giftinformationssystem“
- PG „Leaching aus Fassaden“
- PG „Sicherheitsdatenblatt“
- PG „Topfkonserverungsmittel“
- Projektteam „Circular Economy“
- Thementisch

Weitere

- AK „Bau Brüssel“
- AK „Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie“ des BMWI
- AK TRGS „Ersatz für lösemittelhaltige Bitumenprodukte“
- Ausbildungsbeirat „Abdichtung“ beim ZDB
- Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“ beim DHBV
- Ausbildungsbeirat „Sachkundiger Planer für Schutz und Instandhaltung von Betonbauteilen“
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- Begleitkreis „Evaluation der Altholzverordnung im Hinblick auf eine notwendige Novellierung“
- Bundesgüteausschuss ib
- DVGW AG AB W 300-5 „Trinkwasserbehälter – Bewertung der Verwendbarkeit von Bauprodukten für Auskleidungs- und Beschichtungssysteme“
- DVGW AG AB W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“
- Gesprächskreis „Bitumen“
- INQA TIK Chemie „Schwerpunkt Epoxidharze“
- Nationale Spiegelgruppe zum BVT-Merkblatt STS / Holzkonserverung
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- QDB Fachausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit
- Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- Sensorik-AG des AgBB
- Sub-group „EU-LCI values“ der Europäischen Kommission
- Technischer AK Biozide (BAuA/Industrie)
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMI
- Vorstand Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib)
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- Vorstand des Instituts Bauen und Umwelt (IBU)
- Vorstand Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie
- Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsausschuss	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
ABB SKP	Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer für Schutz und Instandhaltung von Betonbauteilen	BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
ABG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes	BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
ABuG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer	BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BRCW	Basic Requirements for Construction Works
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BREF	Best Available Techniques Reference Document
AHG	Ad-hoc-Gruppe	BRL	Bauregelliste
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V.	BSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
AIV	Abdichtungen im Verbund	BT	Technical Board
AK	Arbeitskreis	BTB	Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.
ALIPA	European Aliphatic Isocyanates Producers Association	BVT	Beste verfügbare Technik
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	BWR	Basic Work Requirements
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	BZM	Betonzusatzmittel
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CARACAL	Competent Authorities for REACH and CLP
AwSV	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	CAS	Chemical-Abstract-Service
B2C	Business-to-Consumer	CCMC	CEN-CENELEC Management Centre
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	CE	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen	CEFIC	European Chemical Industry Council
BAnz	Bundesanzeiger	CEMBUREAU	The European Cement Association
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	ChemVOCFarbV	Chemikalien-VOC-Farbverordnung
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau	CEM I	Portlandzement
BauPVO	Bauproduktenverordnung	CEM II	Portlandkompositzement
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
BEB	Bundesverband Estrich und Belag e. V.	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CID	Commission Implementing Decision
BG	Berufsgenossenschaft	CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	CPE	Construction Products Europe
BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé	CPR	Construction Products Regulation
BIM	Building Information Modeling	CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)
BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit	CSC	Concrete Sustainability Council
		DafStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e. V.
		DakKS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
		Dapp	Date of applicability

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

DAV	Date of availability	ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organisation
DBC	Deutsche Bauchemie e. V.	ETA	European Technical Approval / European Technical Assessment
DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e. V.	ETAG	Guideline for European Technical Approval
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	ETB	Europäische Technische Bewertung
DG	Directorate General (Generaldirektion)	EU	Europäische Union
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V.	EuGH	Europäischer Gerichtshof
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e. V.	EXAP Rules	Extended Application Rules
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e. V.	FA	Fachausschuss
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e. V.	FEICA	Association of European Adhesive Sealant Industry
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e. V.
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.	FLK	Flüssigkunststoffe
DIN V	Deutsche Vornorm	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	FPD	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
DIY	Do It Yourself	FoBiG	Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe
DoP	Declaration of Performance	FprEN	Schlussentwurf einer europäischen Vornorm
DOW	Date of Withdrawal	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
DSLt	Dynamic Surface Leaching Test	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V.
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment	GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.	GFF	Glas Fenster Fassade
EAD	European Assessment Document	GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EBPF	European Biocidal Product Forum	GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
ECA	European Court of Auditors	GISCODE	Produktgruppencode der GISBAU
ECHA	European Chemicals Agency	GK	Gebrauchsklasse
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations	GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e. V.
EFCC	European Federation for Construction Chemicals	GZ	Gütezeichen
EG	Europäische Gemeinschaft	HAS	Harmonised Standards
EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products	HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
ECP	European Concrete Platform	HDPE	High density polyethylene
EIPPC	European Integrated Pollution Prevention and Control Bureau Sevilla	hEN	Harmonisierte Europäische Norm
EMO	European Mortar Industry Organisation	ib	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V.
EN	Europäische Norm	IBF	Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung
EOTA	European Organisation for Technical Approvals	IBU	Institut Bauen und Umwelt e. V.
EP	Europäisches Parlament	IBP	Fraunhofer-Institut für Bauphysik
EPD	Environmental Product Declaration		
ERC	Environmental Release Category		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

ICCA	International Congress and Convention Association	NA	Normenausschuss
IED	Industrieemissionsrichtlinie	NABau	DIN-Normenausschuss Bauwesen
ift	Institut für Fenstertechnik e. V.	NAW	Normenausschuss Wasserwesen
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	NCI	National Cancer Institute
IGF	Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur	NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
IH-RL	Instandhaltungsrichtlinie	NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel
IHK	Industrie- und Handelskammer	NIK	Niedrigst interessierende Konzentration
INDEX	Critical Appraisal of the setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
INGRESS	INdustry GRoup on European Standardisation Strategy	NMP	Normenausschuss Materialprüfung
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe
IPP	Integrated Product Policy	NTR	Nordiska Träskyddsrådet (Skandinavisches Qualitätssicherungssystem für imprägniertes Holz)
ISO	International Organization for Standardization	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ISOPA	European Diisocyanate and Polyol Producers Association	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	OS	Oberflächenschutz
IVK	Industrieverband Klebstoffe e. V.	OSB	Oriented Strand Board
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
JGS-Anlagen	Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen	PCE	Polycarboxylat-Ether
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PCR	Product Category Rules
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PDA	Polyurea Development Association
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/ Predicted No-Effect Concentration Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung
KMB	siehe PMBC	PEF	Product Environmental Footprint
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	PG	Projektgruppe
KOA	Koordinierungsausschuss	PG-AIV-F	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe
KSK-Bahnen	Kaltselbstklebende Bitumendichtungsbahnen	PG-FBB	Prüfgrundsätze zur Erteilung von bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, Teil 1: Abdichtungen für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte und Übergangsfugen (Entwurf)
LCI	Lowest Concentration of Interest	PG-FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design	PG-MDS/FPD	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken (Entwurf)
LP-Bildner	Luftporenbildner	PG-ÜBB	Prüfgrundsätze von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand
LTB	Liste der Technischen Baubestimmungen	PMBC	Polymer modified bituminous thick coatings, polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung
MBO	Musterbauordnung		
MDI	Diphenylmethandiisocyanat		
MDS	Mineralische Dichtungsschlämmen		
MEKO	2-Butanonoxim		
MLTB	Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen		
MMA	Methylmethacrylat		
MPA	Materialprüfanstalt		
MSFA	Macro Synthetic Fibre Association		
MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

ppm	parts per million	TIK	Thematischer Initiativkreis
PPP	Public Private Partnership-Projekte	TK	Technisches Komitee
prEN	europäische Vornorm	TL-BEL-B	Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton
PT	Product Type	TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften
PU	Polyurethane	TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle	TS	Technische Spezifikation
QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e. V.	TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
RAC	Committee for Risk Assessment (Ausschuss für Risikobewertung der ECHA)	TU	Technische Universität
RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.	TVOC	Total Volatile Organic Compounds
RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products	UA	Unterausschuss
RDV	Rahmendienleistungsvertrag	UAP	Unique Acceptance Procedure
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	UBA	Umweltbundesamt
RL	Richtlinie	UFI	Unique Formular Identifier
RL-SIB	Instandsetzungsrichtlinie	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
RÜ	Rissüberbrückungsklasse	VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	VDB	Verband Deutscher Betoningenieure e. V.
SC	Sub Committee	vdd	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e. V.
SCC	Self Compacting Concrete	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e. V.
SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V.
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	VDPM	Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V.
SDB	Sicherheitsdatenblatt	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e. V.
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
SIEF	Substance Information Exchange Forum	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
SIW	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	WOC	Very Volatile Organic Compounds (leicht flüchtige organische Verbindungen)
SPCC	Sprayable Polymer Cement Concrete	WEI	Western European Institute for Wood Preservation
SPERC	Specific Environmental Release Category	WG	Working Group
StLB	Standardleistungsbuch	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
STS/WPC	Surface Treatment with Solvents (Oberflächenbehandlung mit Lösemitteln)/ Preservation of Wood and Wood Products with Chemicals (Holzkonservierung)	WiTraBau	Wissenstransfer im Bauwesen
STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e. V.	WPK	Werkseigene Produktionskontrolle
SUMI	Safe Use of Mixtures Information	WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
SVA	Sachverständigenausschuss	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
SVB	Selbstverdichtender Beton	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
SWED	Sector-specific Worker Exposure Description	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TA	Technischer Ausschuss	ZTV W LB 215	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau für Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken
TC	Technical Committee	ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V.
TF	Task Force		
TG	Task Group		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

CEN/TS 16459	Beanspruchung von Bedachungen durch Feuer von außen – Erweiterter Anwendungsbereich der Prüfergebnisse aus CEN/TS 1187	DIN CEN/TS 16637	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung Teil 3: Horizontale Perkulationsprüfung im Aufwärtsstrom
DAfStb-Richtlinie	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) Teil 1: Allgemeine Regelungen und Planungsgrundsätze; Teil 2: Bauprodukte und Anwendung; Teil 3: Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der Ausführung; Teil 4: Prüfverfahren	DIN EN 206	Beton Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
DAfStb-Richtlinie	Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel	DIN EN 350	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
DIN 820	Normungsarbeit; Beiblatt 3: Hinweise und Informationen für das Erstellen, Veröffentlichen und Anwenden von Normen	DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1	DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
DIN 18157	Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren Teil 1: Zementhaltige Mörtel Teil 2: Dispersionsklebstoffe Teil 3: Reaktionsharzklebstoffe	DIN EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätskontrolle und Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle und Qualitätsüberwachung der Ausführung
DIN 18195	Abdichtung von Bauwerken – Begriffe	DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten Teil 1: Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung Teil 2: Prüfverfahren
DIN 18531	Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen		
DIN 18532	Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen aus Beton		
DIN 18533	Abdichtung von erdberührten Bauteilen		
DIN 18534	Abdichtung von Innenräumen		
DIN 18535	Abdichtung von Behältern und Becken		
DIN 19573	Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden		
DIN 20000-5	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt		
DIN 68800	Holzschutz, Teile 1 - 4		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten	ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen
DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen	ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen
DIN EN 13888	Fugenmörtel für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung	ISO 13007	Ceramic tiles – Grouts and adhesives
DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration	ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers
DIN EN 14081-1	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt Teil 1: Allgemeine Anforderungen	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
DIN EN 14188-2	Fugeneinlagen und Fugenmassen Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen	RIP 3.2	(RIP = REACH Implementation Projects) TGD on Preparing the Chemical Safety Report
DIN EN 14891	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Klassifizierung und Kennzeichnung	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege Teil 5: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Kennzeichnung und Etikettierung	TL-BEL-B	Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3
DIN EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte	UBA	Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser (Entwurf)
DIN EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“
DIN EN 16516	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft	W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
		ZTV-W	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton



IMPRESSUM

Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 7. Juni 2019 in Münster der Jahresbericht 2018/2019 vorgelegt.

Frankfurt am Main, im Juni 2019
Copyright 2019

Herausgeber

Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

261-JB-D-2019

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e. V. vorbehalten.

Redaktion

Dipl.-Ing. Norbert Schröter V.i.S.d.P.

Ludger Egen-Gödde
Dipl.-Ing. Petra Fischer
Dipl.-Ing. Martin Glöckner

Dr.-Ing. Inga Hohberg
MMag. Martin Ludescher
Dr. Peter Reißer

Jana Rumpf
Karin Stanzel-Storms
Marieke Thome

Druck

AC medienhaus GmbH,
Wiesbaden
www.acmedienhaus.de

Gestaltung

NETmark5 GmbH
Landsberg am Lech
www.netmark5.de

Bildnachweis

Titelbild, Seite 48, 20: Zooey Braun;
Deutsche Bauchemie e. V.;
© VCI/Thomas Koculak;
Seite 12-13: © European Union,
Philippe SAMYN and PARTNERS
architects & engineers, LEAD and
DESIGN PARTNER – With Studio
Valle Progettazioni architects,
Buro Happold engineers
Seite 13: Colour compositions by
Georges Meurant
Marc Darchinger;
Graphisoft Deutschland GmbH;
shutterstock / Photographee.eu;

shutterstock / Elena Nasledova;
shutterstock / Andrey Mertsalov;
Rene Legrand;
Hünnebeck Deutschland GmbH;
BetonBild / Klemens Werner;
PCI Augsburg;
Seite 27, 45, 47:
AGROB BUCHTAL GmbH / Infinitude;
SAKRET GmbH;
Mapei GmbH;
PCI Augsburg / BADER.PHOTOGRAPHY;
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG
Saint-Gobain Weber GmbH;

Remmers GmbH;
Triflex GmbH & Co. KG;
Norbert Schröter;
AdobeStock / finecki;
CAPAROL Farben Lacke
Bautenschutz GmbH;
SIKA Deutschland GmbH;
Dacian Groza;
Oliver Heinemann;
Kurt Obermeier GmbH & Co KG;
© Remmers – Didier Boy de la Tour;
ThyssenKrupp Elevator – Ralf Graner
AdobeStock / Jan Christopher Becke

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e. V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e. V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e. V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:



www.deutsche-bauchemie.de



www.deutsche-bauchemie.com

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e. V. unterstützt
das weltweite Responsible-Care-Programm



Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

